



HESSISCHER LANDTAG

18. 03. 2011

Antwort der Landesregierung

**auf die Große Anfrage der Abg. Dr. Spies, Decker, Merz,
Müller (Schwalmstadt), Roth (SPD) und Fraktion vom 26.08.2010**

**betreffend Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention
in Hessen**

Drucksache 18/2717

Vorbemerkung der Fragesteller:

Mit dem 26. März 2009 ist Deutschland dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (im Folgenden als "Konvention" bezeichnet) beigetreten. Damit verpflichtet sich die Bundesrepublik gemäß Artikel 1 dieser Konvention dazu, "den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Menschenrechte und Grundfreiheiten durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten und die Achtung der ihnen innewohnenden Würde zu fördern". Um dieser Verpflichtung nachzukommen, ist vor dem Hintergrund des föderalen Prinzips auch Hessen gefordert, eigene Kompetenzen zu nutzen sowie bei Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden auf eine schnelle und umfassende Umsetzung zu drängen.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Mit der Kodifikation des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - SGB IX - im Jahr 2001 und den Gleichstellungsgesetzen auf der Bundes- und Länderebene sind maßgebliche rechtliche Grundlagen geschaffen worden, um einen Paradigmenwechsel in der Politik von und für Menschen mit Behinderungen zu begründen. Menschen mit Behinderungen sind nicht länger Objekte der Fürsorge, sondern sollen selbstbestimmt am Leben in der Gesellschaft teilhaben. Die Hessische Landesregierung fördert diesen Prozess nachhaltig durch vielfältige Maßnahmen.

Mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen erhalten die Rechte von Menschen mit Behinderungen eine internationale Dimension. Die Hessische Landesregierung hat die Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen von Beginn an unterstützt. Bereits im November 2008 hat die Hessische Landesregierung der weiteren Umsetzung der Konvention in Hessen zugestimmt. Auf Beschluss des Hessischen Landtages zum Antrag der Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (LT.-Drs. 18/1673) wird die Hessische Landesregierung aufgefordert, die Konvention, insbesondere durch einen Hessischen Aktionsplan, umzusetzen. Die Hessische Landesregierung arbeitet derzeit intensiv an diesem Prozess. Neben der Benennung des Hessischen Sozialministeriums als Anlaufstelle nach Art 33 Abs. 1 der Konvention hat das Hessische Sozialministerium zum 1. Januar 2011 eine Stabsstelle eingerichtet, die den Prozess der Umsetzung der Konvention auf allen Ebenen begleiten und fördern wird.

Durch die Ratifizierung der Konvention bedürfen auch die Regelungen zur sonderpädagogischen Förderung und zum Gemeinsamen Unterricht im Hessischen Schulgesetz der Fortschreibung und Überarbeitung. Mit der derzeit im Hessischen Landtag in Beratung stehenden Schulgesetznovelle wird die Landesregierung - in Anlehnung an die Vorgaben der Konvention - für Menschen mit Behinderungen optimale Lösungen bereitstellen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantwortet der Sozialminister im Namen der Landesregierung die Große Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie gewährleistet die Landesregierung, dass bei allen ihren Handlungen die Umsetzung der Konvention beachtet und in die Entscheidungsfindungen einbezogen wird?

Gemäß Nr. 1 des Beschlusses des Hessischen Landtags zum Antrag der Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (LT.-Drs. 18/1673) sollen die Auswirkungen und der gesetzgeberische Handlungsbedarf der Konvention durch die Hessische Landesregierung geprüft werden. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Prüfungen wird die Hessische Landesregierung einen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention erarbeiten. Grundsätzlich erfolgt bereits heute in Hessen, im Rahmen der Erarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften und bei der Verabschiedung bzw. dem Erlass, die Prüfung diesbezüglicher Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen. Bei allen Maßnahmen, Projekten und Initiativen der Hessischen Landesregierung werden die Belange von Menschen mit Behinderungen grundsätzlich berücksichtigt.

Frage 2. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung hinsichtlich der Umsetzung der Grundsätze in Artikel 3 der Konvention?

Artikel 3 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen legt die allgemeinen Grundsätze der Konvention fest. Die Hessische Landesregierung verfolgt und unterstützt diese umfassend und intensiv. Insbesondere durch das Hessische Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz-HessBGG) vom 20. Dezember 2004, zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I S. 729), legt die Hessische Landesregierung Maßnahmen und Ziele zur Beseitigung von Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen und zur Förderung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ausführlich dar.

Frage 3. Welche rechtliche Definition legt die Landesregierung dem Begriff "Inklusion" zugrunde?

Eine allgemein gültige und rechtsverbindliche Definition des Begriffs "Inklusion" besteht nicht. Der Begriff der Inklusion ist seit der Konferenz von Salamanca der UNESCO im Jahr 1994 zum Thema "Bildung für Alle" international gebräuchlich. Grundsätzlich bedeutet Inklusion aus der Sicht der Hessischen Landesregierung die Schaffung von Bedingungen, in denen Menschen mit Behinderungen die gleichen Chancen und Rechte auf Teilhabe am Leben in der Gesellschaft besitzen wie Menschen ohne Behinderungen.

Frage 4. Wie will die Landesregierung konkret den in Artikel 4 der Konvention eingegangenen Verpflichtungen zur "vollen Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung" gerecht werden?

Gemäß Art. 4 Nr. 1 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verpflichten sich die Vertragsstaaten, die volle Verwirklichung aller Menschenrechte und Grundfreiheiten für alle Menschen mit Behinderungen ohne jede Diskriminierung aufgrund von Behinderung zu gewährleisten und zu fördern. Danach ist Diskriminierung aufgrund von Behinderung jede Unterscheidung, Ausschließung oder Beschränkung aufgrund von Behinderung, die zum Ziel oder zur Folge hat, dass das auf die Gleichberechtigung mit anderen gegründete Anerkennen, Beanspruchen oder Ausüben aller Menschenrechte und Grundfreiheiten im politischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, bürgerlichen oder sonstigen Bereichen beeinträchtigt oder verhindert wird. Dazu gehören auch Fälle mittelbarer Diskriminierung.

Zum Zweck der konkreten Gewährleistung und Förderung der Verpflichtung nach Art. 4 Abs. 1 der Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, entsprechende Maßnahmen und Aktivitäten nach Art. 1 Abs.1 Buchstaben a bis i zu ergreifen. Über die in diesem Zusammenhang in Hessen bereits bestehenden rechtlichen Regelungen, Maßnahmen und Aktivitäten zur Erfüllung der Verpflichtung gem. Art. 4 der Konvention hinaus wird eine gesonderte Prüfung bestehender rechtlicher und sonstiger Tatbestände eine der Grundlagen im Rahmen der Erstellung eines Hessischen Aktionsplanes zur Umsetzung des Übereinkommens der Rechte von Menschen mit Behinderungen darstellen.

- Frage 4. a) Plant die Landesregierung den Entwurf eines Teilhabegesetzes und/oder wird es ähnlich wie in anderen Bundesländern einen langfristigen Aktionsplan geben, der mit Rechtsvorschriften unterlegt ist?
Wenn ja, in welcher Form und wann, wenn nein, warum nicht.

Auf der Grundlage des Beschlusses des Hessischen Landtages zum Antrag der Fraktionen der CDU, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (LT.-Drs. 18/1673) wird die Hessische Landesregierung einen Hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention erstellen. Dies erfolgt i.S. von Nr. 2 des Landtagsbeschlusses insbesondere unter intensiver Mitarbeit der Menschen mit Behinderungen. Das Umsetzungsverfahren wurde mit einer landesweiten Fachtagung am 4. Oktober 2010 begonnen und wird durch das Hessische Sozialministerium und das Hessische Kultusministerium durchgeführt. Ziel ist ein Hessischer Aktionsplan zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit konkreten Maßnahmen und Zielen, der langfristig angelegt ist und regelmäßig evaluiert und fortgeschrieben werden soll.

- Frage 4. b) Werden Zuständigkeiten der einzelnen Ministerien zur Umsetzung der Konvention verbindlich formuliert?

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat keinen unmittelbaren Einfluss auf die Zuständigkeiten der Landesministerien nach der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Ministerien des Landes Hessen (GGO). Darüber hinaus wird insbesondere im Rahmen der Prüfung der Auswirkungen und eines gesetzgeberischen Handlungsbedarfs nach Nr. 1 des Beschlusses des Hessischen Landtages (Drs. 18/1673) eine enge Kooperation aller zuständiger Landesressorts erfolgen.

- Frage 4. c) Inwiefern hat die Landesregierung alle bestehenden Gesetze und Verordnungen darauf überprüft, ob sie im Einklang mit der UN-Konvention stehen, und welche Maßnahmen hat sie ergriffen oder in Planung, etwaige Veränderungen vorzunehmen, sodass diese als konventionskonform anzusehen sind?

Die Entwicklungen des internationalen Rechts werden im Hessischen Ministerium der Justiz, für Integration und Europa in den Fachreferaten verfolgt und begleitet. Die Einhaltung geltenden Rechts einschließlich der internationalen Rechtsvorschriften und die Wahrung der Einheitlichkeit der Gesetzgebung ist eine der wesentlichen Maximen für das gesetzgeberische Handeln im Justizressort. Dies schließt die Gerichtsorganisation und die Gestaltung gerichtlicher Verfahren ein. Das Justizressort nimmt durch seine Fachreferate unter anderem auch an internationalen Konferenzen teil, die sich mit den Strukturen des Betreuungsrechts im internationalen Vergleich befassen. Vertreten war das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa zuletzt zum Beispiel auf der Konferenz "Rechtliche Vertretung für Ältere in Europa" in Berlin Ende September 2010, in der die Forschungsergebnisse der rechtsvergleichenden internationalen Studie ADEL (Advocacies for frail and incompetent elderly in Europe) vorgestellt wurden. Mit der Studie wurden die Rechtsregeln und die Fachpraxis in den Staaten Dänemark, Deutschland, Österreich, Spanien und Tschechien im Betreuungsrecht vergleichend analysiert und an den Anforderungen der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen gemessen. Da das Betreuungsrecht als Teil des Bürgerlichen Gesetzbuches in der Gesetzgebungskompetenz des Bundes liegt, arbeitet Hessen seit vielen Jahren in der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Evaluation und Reform des Betreuungsrechts mit, die sich zur Zeit generell mit dem Anpassungsbedarf des Betreuungsrecht aus Sicht der Justizministerien befasst. Dabei ist die Konvention Gegenstand der Beratungen. Änderungsbedarf für die Gesetzgebung des Landes Hessen im Justizressort hat sich aus alledem bisher nicht ergeben.

Das Hessische Sozialministerium überprüft grundsätzlich alle Gesetze und Verordnungen im Hinblick auf ihre möglichen Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen. Soweit dies in der Vergangenheit noch nicht vorgenommen worden ist, erfolgt die Prüfung auf der Grundlage von Nr. 1 des Beschlusses des Hessischen Landtages (LT.-Drs. 18/1673) im laufenden Prozess.

Auch das Hessische Kultusministerium ist derzeit mit der Überprüfung sämtlicher diese Thematik tangierender Gesetze bzw. Verordnungen beschäftigt. Der Prozess zu notwendigen Änderungen im Hessischen Schulgesetz ist bereits vorangeschritten. Mit der dem Hessischen Landtag nun vorliegenden Gesetzesnovelle, die mit dem 1. August 2011 in Kraft treten soll, wird das Hessische Kultusministerium - in Anlehnung an die Vorgaben der VN-

Konvention - für Menschen mit Behinderungen optimale Lösungen bereitstellen.

- Frage 4. d) Wie identifiziert die Landesregierung Änderungsbedarfe in den Gesetzen und Verordnungen und welche Gesetze, Verordnungen und Ausführungsbestimmungen müssen in welcher Form verändert werden, um die Konvention in Hessen umzusetzen?

Auf die Antwort zu Frage 4 c wird insofern verwiesen. Ferner arbeitet das Hessische Ministerium der Justiz, für Integration und Europa ressortübergreifend auf dem Gebiet des Betreuungsrechts mit dem Hessischen Sozialministerium eng zusammen und prüft den in diesem Rahmen sich ergebenden Änderungsbedarf für landesrechtliche Regelungen. Ein Teilnehmer aus den Landesjustizverwaltungen ist ferner regelmäßig Gast auf der Konferenz der Obersten Landessozialbehörden (KOLS) und unterrichtet bei Bedarf über die Ergebnisse.

- Frage 4. e) Wie werden die Ergebnisse der Tagung der Landesregierung zur UN-Konvention im März 2010 in Butzbach umgesetzt?

Die Ergebnisse der Tagung vom 17. März 2010 des Hessischen Sozialministeriums und des Beauftragten der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium wurden sorgfältig ausgewertet. Die Ergebnisse sind in den Prozess zur Erstellung eines Hessischen Aktionsplans zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention eingegangen.

- Frage 4. f) Wie werden in diese Prozesse insbesondere bei Gesetzesvorhaben die Verbände und die freien Träger der Behindertenhilfe beratend oder mitwirkend einbezogen?
Ist geplant, auch Arbeitgeberverbände einzubeziehen?

Die weitere Umsetzung der Konvention, insbesondere im Prozess zur Erstellung eines Hessischen Aktionsplans, ist gekennzeichnet durch eine intensive Einbeziehung der Verbände und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen sowie der Verbände der Leistungsträger und Leistungserbringer. Für das Jahr 2011 sind insgesamt vier landesweite Tagungen der Hessischen Landesregierung geplant, um gemeinsam einen Aktionsplan zu erstellen.

Darüber hinaus wird im Falle gesetzlicher Vorhaben nach § 28 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVFG) in der Fassung vom 15. Januar 2010 den Beteiligten grundsätzlich Gelegenheit gegeben, sich zu den für die Entscheidung eines Verwaltungsakts erheblichen Tatsachen zu äußern. Dies ist beispielsweise im Rahmen der vom Kabinett Ende vergangenen Jahres beschlossenen und durchgeführten Anhörung der Verbände bzw. Interessengemeinschaften zur Schulgesetznovelle erfolgt. Diese haben zusätzlich die Möglichkeit, im Rahmen der Gesetzesberatungen im Hessischen Landtag ihre Stellungnahmen abzugeben.

Die Hessische Landesregierung beabsichtigt im weiteren Prozess auch, die sogenannte Zivilgesellschaft in den Prozess mit einzubeziehen. Dies umfasst grundsätzlich alle entsprechenden gesellschaftlichen Organisationen und Institutionen.

- Frage 4. g) Wie werden das Land, die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe und sonstigen Reha-Träger die Umsetzung des trägerübergreifenden Budgets unterstützen?

Das Land Hessen hat von 2004 bis 2007 mit zwei Landkreisen (Marburg-Biedenkopf und Groß-Gerau) an dem Bundesmodellvorhaben zur Erprobung Persönlicher Budgets gem. § 17 Abs. 6 SGB IX teilgenommen. Zur Unterstützung des Prozesses in dieser Zeit hat das Hessische Sozialministerium beiden Regionen jeweils eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter des Landes zur Verfügung gestellt. Die Ergebnisse des Modellvorhabens in Hessen sind 2008 in einem umfangreichen Bericht der Hessischen Landesregierung, vertreten durch das Hessische Sozialministerium, veröffentlicht worden, der mit den Kommunalen Spitzenverbänden in Hessen und dem Landeswohlfahrtsverband Hessen abgestimmt wurde. Die Hessische Landesregierung unterstützt den Prozess zur Verbreitung Persönlicher Budgets nachhaltig. Derzeit ist von über 400 Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer in Hessen auszugehen. Das Hessische Sozialministerium fördert aktuell ein Projekt zur Gewährung und Verbreitung Persönlicher Budgets im Bereich der Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder im Vorschulalter.

- Frage 4. h) Wie gedenkt das Land mit den Anforderungen umzugehen, die sich aus der demografischen Entwicklung bei den Menschen mit Behinderungen ergeben, da mittlerweile zwei Drittel der Menschen mit Behinderungen älter als 55 Jahre sind?

Das Land Hessen befasst sich mit dem Thema der Auswirkungen der demografischen Entwicklung bei Menschen mit Behinderungen seit beinahe zehn Jahren. Bereits im Jahr 2001 hat das Hessische Sozialministerium Leitlinien und Empfehlungen zu den Lebensräumen älterer Menschen mit Behinderungen erlassen sowie in der Folge mehrere Untersuchungen zum Thema durchgeführt. Das Hessische Sozialministerium begleitet und unterstützt Projekte in Hessen zum Thema aktiv. Von 2007 bis Ende 2009 hat das Hessische Sozialministerium das Modellprojekt "Selbstbestimmt wohnen im Alter - Gestaltung sozialer Infrastruktur für Menschen mit Behinderung angesichts demografischer Herausforderungen" der Evangelischen Akademie Hofeismar im Fachbeirat begleitet und unterstützt.

- Frage 4. i) Wie sollen die Angehörigen von Menschen mit Behinderungen in den Prozess der Umsetzung der Konvention einbezogen werden?

Die Organisationen der Selbsthilfe und der Angehörigen von Menschen mit Behinderungen werden aktiv in den weiteren Prozess mit einbezogen. Sie arbeiten an der Erstellung eines Hessischen Aktionsplanes aktiv mit.

- Frage 4. j) Wie soll die Zivilgesellschaft/Bürgergesellschaft zur Umsetzung befähigt und einbezogen werden?
Wie soll der gesellschaftliche Prozess der Umsetzung der Konvention angestoßen werden, um alle Bevölkerungsschichten zu erreichen?

Die Hessische Landesregierung plant, im fortlaufenden Prozess öffentlichkeitswirksame Aktionen durchzuführen und Diskussionsforen zu schaffen, um möglichst viele gesellschaftliche Gruppen zu erreichen. Die Hessische Landesregierung wird das Thema der Konvention für Menschen mit Behinderungen im Rahmen des Hestentages 2011 in Oberursel durch Aktionen und Informationen präsentieren.

- Frage 4. k) Inwiefern sind Beschlüsse der Arbeits- und Sozialministerkonferenz umgesetzt worden bzw. wie positioniert sich die Landesregierung bezüglich der Beschlüsse zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Sinne der Konvention?

In dem Zeitraum 2007 bis 2010 wurden, aufgrund der ASMK-Beschlusslagen durch eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, Eckpunkte zur "Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe und zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben" erstellt. Die Bundesregierung wurde gebeten, zur Umsetzung der Eckpunkte den Entwurf eines Reformgesetzes zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe so rechtzeitig vorzulegen, dass dieses in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden kann. Die Ergebnisse der 2007 bis 2010 bereits beratenen Eckpunkte sowie der 2009 von der ASMK beschlossenen und 2010 durchgeführten Begleitprojekte wurden in einem Bericht zusammengefasst und ein entsprechender Beschluss auf der 87. ASMK in Wiesbaden gefasst. Dementsprechend sollen gemeinsam mit den Ländern parallel zu den Gesetzgebungsarbeiten besonders folgende Fragestellungen vertieft und zügig bearbeitet werden, damit die Ergebnisse in das Reformgesetzgebungsverfahren einfließen können:

- a) Entwicklung von Maßstäben für praktikable, möglichst bundesweit vergleichbare und auf Partizipation beruhende Verfahren der Bedarfsermittlung und des Teilhabemanagements,
- b) Trennung der Leistungen zum Lebensunterhalt, einschließlich Wohnen, von den (Fach-)Leistungen der Eingliederungshilfe,
- c) Förderung des (trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets,
- d) Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt,
- e) Abgrenzung der Eingliederungshilfe zu Leistungen der Pflegeversicherung und zur Hilfe zur Pflege.

Die Kultusministerkonferenz wurde mit Beschluss der 86. ASMK gebeten

- weitere Schritte für mehr inklusive Bildung einzuleiten, damit behinderte Kinder von Anfang an mehr Chancen zur Ausbildung und für das spätere Arbeitsleben erhalten,
- unter Einbeziehung der ASMK und der Bundesagentur für Arbeit einen Vorschlag für ein berufliches Orientierungsverfahren für Menschen mit

Behinderungen zu erarbeiten, das bis zum Ende der Schulzeit durchgeführt wird.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe wurde beauftragt, Handlungsstrategien zum Auf- und Ausbau eines inklusiven Sozialraums zu erarbeiten sowie der 87. ASMK im November dieses Jahres über den Stand der Reformarbeiten zu berichten.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat insgesamt sieben Begleitprojekte initiiert. Die Begleitprojekte zu den Themen 2 a, b und d konnten unter Einbindung der Verbände der Menschen mit Behinderungen, der Verbände der Leistungsanbieter, der Kommunalen Spitzenverbände sowie der mit betroffenen Sozialleistungsträger weitgehend abgeschlossen werden. Aus diesen Begleitprojekten bedürfen nur noch einzelne Fragen einer abschließenden Klärung.

Die Begleitprojekte zu den Themenbereichen 2 c sowie zur Konversion stationärer Einrichtungen und zum Auf- und Ausbau eines inklusiven Sozialraums sind als flankierende Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen längerfristig angelegt. Hier wurden Workshops durchgeführt. Die Ergebnisse sind noch weitergehend auszuwerten.

Zur Förderung des (trägerübergreifenden) Persönlichen Budgets fand zunächst ein Expertenworkshop statt. Ein zweiter ist für Anfang 2011, unter der Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, geplant. Nach einer weiteren Bund-Länder-Abstimmung ist eine umfassende Anhörung der Verbände vorgesehen.

Zur Ausgestaltung der Einführung eines beruflichen Orientierungsverfahrens für alle Schüler/-innen mit Behinderungen und einem sonderpädagogischen Förderbedarf an Förder- und Regelschulen wurden entsprechende Gespräche mit der Kultusministerkonferenz aufgenommen. Die Einführung eines eigenständigen beruflichen Orientierungsverfahrens wird einvernehmlich befürwortet. Die von der 86. ASMK beschlossenen Eckpunkte stellen hierfür eine geeignete Grundlage dar.

Bisher fanden keine Umsetzung im Sinne eines Reformgesetzentwurfes bzw. konkrete Gesetzgebungsarbeiten seitens des Bundes statt, da sich das Verfahren derzeit noch in der Beratungs- und Weiterentwicklungsphase befindet.

Die Eckpunkte orientieren sich an der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und zielen deshalb auf eine individuelle, bedarfsgerechte und lebensweltbezogene Leistungsgewährung für Menschen mit Behinderungen ab.

Die Eckpunkte werden von der Landesregierung befürwortet und mitgetragen.

Frage 4. 1) Plant die Landesregierung generell die engere und systematische Einbeziehung der Kommunalen Spitzenverbände?

Die Kommunalen Spitzenverbände in Hessen sind in den Prozess der Umsetzung der Konvention von Anfang an eingebunden. Die Vertreter der Geschäftsstellen des Hessischen Landkreistages und des Hessischen Städtetages sind Mitglieder des landesweiten Arbeitsausschusses, der den Hessischen Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention erstellen wird.

Frage 4. m) Welche konkreten und zeitlichen Pläne hat die Landesregierung zur Umsetzung des Artikels 4 Abs. 1 bis 3 im Einzelnen?

Artikel 4 der Konvention ist dem Allgemeinen Teil (Art. 1-7) der Konvention zugehörig, der grundsätzliche Vorschriften voranstellt. Zu Artikel 4 Abs. 1 der Konvention wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Artikel 4 Abs. 2 der Konvention verpflichtet jeden Vertragsstaat hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte von Menschen mit Behinderungen, unter Ausschöpfung seiner verfügbaren Mittel und erforderlichenfalls im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit Maßnahmen zu treffen, um die volle Verwirklichung dieser Rechte zu erreichen, unbesch-

det derjenigen Verpflichtungen aus diesem Übereinkommen, die nach dem Völkerrecht sofort anwendbar sind, wie z.B. das Recht auf Leben (Art. 10), Freiheit und Sicherheit der Person (Art. 14), Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (Art. 15) aus dem Besonderen Teil der Konvention, in dem diese Rechte einzeln aufgeführt werden. Die Umsetzung der grundsätzlichen Forderungen aus der Konvention unterliegt somit gemäß Art. 4 Abs. 2 der schrittweisen Umsetzung (sogenannter "progressiver Realisierungsvorbehalt") und ist daher als gesamtgesellschaftliches und komplexes Vorhaben längerfristig angelegt.

Art. 4 Abs. 3 fordert die Vertragsstaaten auf, bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen aktiv mit einzubeziehen. Die aktive Einbeziehung der Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen ist im Rahmen der Erstellung eines Hessischen Aktionsplans zur Umsetzung der Konvention umfänglich sichergestellt.

Frage 4. n) Wie will die Landesregierung auch in Zukunft sichern, dass die Auflagen des Artikels 4 nicht verletzt werden?

Auf die Antworten zu den Fragen 4 und 4 m wird verwiesen.

Frage 5. Ist die Prozessgestaltung mit einem Zeitplan/Stufenplan hinterlegt?

Der weitere Prozess zur Erstellung eines Hessischen Aktionsplans zur Umsetzung der Konvention erfolgt in einem Arbeits-, Zeit- und Stufenplan vorab für das Jahr 2011. Geplant sind mindestens drei Sitzungen des landesweiten Arbeitsausschusses, der Maßnahmen und Ziele erörtern und abstimmen wird, eine landesweite Tagung sowie einem umfangreichen Beteiligungsverfahren der Verbände und Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen.

Frage 6. Wie hoch schätzt die Landesregierung die durch die Umsetzung der UN-Konvention entstehenden Kosten ein?

Angesichts des vielschichtigen Umsetzungsprozesses sind die entstehenden Kosten nicht abschätzbar.

Frage 7. Plant die Landesregierung, den sogenannten Mehrkostenvorbehalt abzuschaffen, da aufgrund der Konvention Leistungen für Menschen mit Behinderungen vom individuellen Bedarf und dem Selbstbestimmungsrecht abhängig gemacht werden müssen und die Höhe der Kosten das Wunsch- und Wahlrecht nicht außer Kraft setzen darf?

Die Hessische Landesregierung orientiert sich an den Grundlagen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie teilt die Aussagen, die die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder auf der 86. ASMK 2009 und auf der 87. ASMK 2010 in Wiesbaden getroffen haben.

Grundanliegen des Reformvorhabens ist es, Teilhabemöglichkeiten und Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige in Übereinstimmung mit der VN-Behindertenrechtskonvention weiterzuentwickeln.

Es ist nicht Ziel des Reformvorhabens, Teilhabemöglichkeiten und Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen einzuschränken, zu ihrem Nachteil zu kürzen oder wegfallen zu lassen. Unbeschadet dessen wird eine Kostenneutralität angestrebt.

Frage 8. Welche Rolle spielt der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für behinderte Menschen beim Umsetzungsprozess der Konvention?

Die Behindertenrechtskonvention sieht in Art. 33 Abs. 3 die Beteiligung der Zivilgesellschaft und dabei insbesondere die Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und der sie vertretenden Organisationen vor. Der Beauftragte der Hessischen Landesregierung für Menschen mit Behinderungen sieht seine Aufgabe darin, gemeinsam mit diesen Organisationen und Interessensvertretungen die Positionen von Menschen mit Behinderungen in den Prozess der Umsetzung der Konvention in die Zivilgesellschaft einzubringen und Maßnahmen zur Umsetzung der Konvention anzuregen. Zu diesem Zweck hat der Beauftragte den Prozess der Umsetzung von Beginn an aktiv begleitet.

Er war am 17. März 2010 gemeinsam mit dem damaligen Hessischen Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit und dem Hessischen Kultusministerium Ausrichter einer Fachtagung unter dem Titel: "Von der Konvention zum Konsens - was ist getan, was bleibt zu tun?"

Der Beauftragte der Hessischen Landesregierung war an der landesweiten Arbeitsgruppe beteiligt, die am 4. Oktober 2010 tagte, um die Erstellung des hessischen Aktionsplans inhaltlich vorzubereiten. Er wird gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Verbände und Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen in dem vom Hessischen Sozialministerium und Hessischen Kultusministerium zu bildenden Arbeitsausschuss vertreten sein und sich so an der vom Landtag geforderten Erstellung des Aktionsplans für Hessen beteiligen.

Frage 9. Sind seitens der Landesregierung alternative Modelle der rechtlichen Unterstützung zur Wahrnehmung und Ausübung der vollen Handlungs- und Rechtsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen (assistierte Autonomie) geplant?

Der Hessische Aktionsplan zur Umsetzung der Konvention für Menschen mit Behinderungen soll Maßnahmen und Ziele sowie gelungene Beispiele zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beinhalten. Die Hessische Landesregierung strebt deshalb an, ein Gesamtkonzept zur Verbesserung der Teilhabechancen von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln. Die Planung einzelner Aktivitäten und Modelle im Vorgriff der Ergebnisse des Prozesses sind aus der Sicht der Landesregierung insofern nicht zielführend.

Frage 10. Arbeitet die Landesregierung mit der Monitoring-Stelle beim Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft gGmbH in Berlin zusammen und wenn ja, in welcher Form?

Die Hessische Landesregierung arbeitet mit allen Organisationen und Institutionen in Hessen zusammen, die von Relevanz für den Prozess sind. Darüber hinaus steht die Hessische Landesregierung in engem Kontakt und Austausch mit der Monitoring-Stelle beim Deutschen Institut für Menschenrechte, die im Sinne von Artikel 33 Abs. 2 der Konvention den unabhängigen Mechanismus zum Schutz und zur Überwachung bei der Durchführung des Übereinkommens darstellt.

Frage 11. Wie schätzt die Landesregierung die Situation von Frauen mit Behinderungen ein und welchen Handlungsbedarf entsprechend Artikel 6 der Konvention sieht sie?

Die Landesregierung sieht Handlungsbedarf im Bereich der Gewaltprävention, insbesondere im Bereich der sexualisierten Gewalt und der gesundheitlichen Versorgung von Frauen und Mädchen mit Behinderung.

Dem Thema der Gewaltprävention in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung hat sich die Landesregierung angenommen. Die Prävention von sexualisierter Gewalt wurde mit der Tagung "Verhinderung sexueller Gewalt in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung" am 8. Oktober 2010 vom Hessischen Sozialminister besonders hervorgehoben. Bei dieser Tagung wurden erste Ansätze zur Gewaltprävention vorgestellt: Sexualaufklärung, Selbstbehauptungstraining, Fortbildungen, Ansätze von Handlungsorientierungen und Dienstvereinbarungen sowie die Möglichkeiten zum Schutz vor entsprechenden Straftaten und der Hilfe für die Opfer. In den Jahren 2011 und 2012 werden für Behindertenwerkstätten und Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung Rahmenvereinbarungen und Handlungsorientierungen erarbeitet, die von den Einrichtungen im Wege der freiwilligen Selbstverpflichtung übernommen werden sollen.

Im Bereich der Schulen findet eine Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium statt. Hier werden gegenwärtig die Vorstellungen des Hessischen Sozialministeriums in den Entwurf einer "Handreichung zum Umgang mit sexuellen Übergriffen an Schulen" eingearbeitet. Das Hessische Koordinationsbüro für behinderte Frauen führt Selbstbehauptungstrainingskurse an Förderschulen durch, die vom Hessischen Sozialministerium gefördert werden.

Bei der gesundheitlichen Versorgung von Frauen und Mädchen mit Behinderung, insbesondere im Bereich einer adäquaten gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Behinderung und eingeschränkter Mobilität, hat das Hessische Sozialministerium einen Beschluss aller Mitglieder der Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und

-senatoren herbeiführen können. Der Beschluss richtet sich an das Bundesministerium für Gesundheit als Aufsichtsbehörde nach dem SGB V, die gynäkologische Versorgung von Frauen mit Behinderung und von Frauen mit eingeschränkter Mobilität, insbesondere von Frauen mit schwersten körperlichen Behinderungen, sicherzustellen.

Frage 12. Wie schätzt die Landesregierung die Situation von Kindern mit Behinderungen ein und welchen Handlungsbedarf entsprechend Artikel 7 der Konvention sieht sie?

Die Integration von Kindern mit Behinderung in hessischen Kindertagesstätten ist weit vorangeschritten. Die Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten wird in Hessen durch die Rahmenvereinbarung Integrationsplatz, einen Vertrag zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, dem Landeswohlfahrtsverband und der Liga der freien Wohlfahrtspflege, geregelt. Sie stellt sicher, dass jedem Kind mit Behinderung im Kindergartenalter eine wohnortnahe Betreuung in einem Regelkindergarten zur Verfügung steht.

In Hessen stehen in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt insgesamt 42 wohnortnahe Frühförder- und Frühberatungsstellen für Kinder mit Behinderungen im Vorschulalter und deren Familien zur Verfügung. Die Frühförderstellen sind dabei Teil des Gesamtsystems einer umfassenden Grundversorgung für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder und deren Familien in Hessen, das von Ärztinnen und Ärzten sowie speziellen Diensten und Einrichtungen getragen wird. Frühförderstellen arbeiten interdisziplinär mit ärztlichen und therapeutischen Praxen und Institutionen zusammen und sichern so eine frühzeitige und umfassende Betreuung und Versorgung von Kindern mit Behinderungen. Darüber hinaus stehen acht überregional tätige Frühberatungs- und Frühförderstellen für sehgeschädigte/blinde sowie hörgeschädigte Kinder in Hessen zur Verfügung. Die Hessische Landesregierung, vertreten durch das Hessische Sozialministerium, fördert die Frühförderstellen im Rahmen freiwilliger Leistungen seit vielen Jahren und trägt so zur bundesweit anerkannten hohen Qualität der Frühförderung für behinderte und von Behinderung bedrohter Kinder in Hessen maßgeblich bei.

Darüber hinaus ist es das erklärte Ziel der Hessischen Landesregierung, dass jedes Kind in Hessen möglichst frühzeitig und nachhaltig gefördert wird. Hierzu hat das Hessische Sozialministerium gemeinsam mit dem Hessischen Kultusministerium den Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von 0 bis 10 Jahren gemeinsam erarbeitet und herausgegeben. Basierend auf den Erkenntnissen der Praxiserprobung haben die beiden Ministerien ein umfassendes Implementierungskonzept zum Bildungs- und Erziehungsplan aufgelegt. Zur Umsetzung des Konzepts und als Ansprechstelle für die Praxis haben die beiden Ministerien eine gemeinsame Geschäftsstelle mit Sitz beim Hessischen Sozialministerium eingerichtet. Der Bildungs- und Erziehungsplan wird seit dem Kindergarten-/Schuljahr 2008/2009 sukzessive in Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weiteren Lernorten des Elementar- und Primarbereichs umgesetzt. Mit dem Bildungs- und Erziehungsplan wird die Zusammenarbeit aller an der Bildung und Erziehung der Kinder Beteiligten sichergestellt.

Frage 13. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung bislang zur Umsetzung von Artikel 8 der Konvention "Bewusstseinsbildung" ergriffen und welche plant sie in Zukunft zu ergreifen?

Artikel 8 der Konvention verpflichtet die Vertragsstaaten, Maßnahmen zu ergreifen, um das Bewusstsein für Menschen mit Behinderungen zu schärfen und die Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde zu fördern. Die Hessische Landesregierung fördert die Bewusstseinsbildung für die Rechte von Menschen mit Behinderungen durch Gesetze (Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz), ausführende Verordnungen sowie vielfältige Maßnahmen und Aktivitäten. Im Rahmen der Erstellung eines Hessischen Aktionsplans zur Umsetzung der Konvention wird das Thema Bewusstseinsbildung intensiv mit einbezogen.

Frage 13. a) Wie schätzt die Landesregierung den Stand der Bewusstseinsbildung entsprechend Artikel 8 der Konvention in Hessen ein?

Aus der Sicht der Hessischen Landesregierung sind die Wahrnehmung und Anerkennung der Rechte von Menschen mit Behinderungen in den letzten Jahren deutlich vorangeschritten, nicht zuletzt gefördert durch Bundes- und landesgesetzliche Regelungen (Kodifikation des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - SGB IX -, Behindertengleichstellungsgesetze auf der Bundes- und

Länderebene etc.). Dennoch verkennt die Hessische Landesregierung nicht, dass die Bekämpfung von Vorurteilen und Klischees gegenüber Menschen mit Behinderungen, die Diskriminierungen zur Folge haben können, auch in Zukunft eine zentrale Aufgabe des weiteren Prozesses darstellt und wird die Förderung der Bewusstseinsbildung für Menschen mit Behinderungen auf allen gesellschaftlichen Ebenen auch weiter vorantreiben.

- Frage 13. b) Welche Maßnahmen hat die Landesregierung seit dem Inkrafttreten der Konvention ergriffen, um deren Inhalt einer breiten Bevölkerung bekannt zu machen?
- Frage 13. c) Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung, um z.B. im Rahmen einer Kampagne für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen allgemein und speziell für die Ziele der Konvention zu werben und über sie aufzuklären?
- Frage 13. d) Inwieweit sind bzw. werden öffentlichkeitswirksame Schritte mit welchen Verbänden und weiteren Interessenvertretungen der Menschen mit Behinderungen im Voraus abgestimmt und diese in das Vorgehen der Landesregierung einbezogen?

Die Fragen b, c und d werden gemeinsam beantwortet:

Die Hessische Landesregierung hat am 17. März 2010 und am 4. Oktober 2010 zwei landesweite Tagungen zur Umsetzung der Konvention durchgeführt. Die Tagung vom 17. März 2010 wurde durch das Hessische Sozialministerium ausführlich dokumentiert und in schriftlicher wie elektronischer Form der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Hessentages 2011 wird die Hessische Landesregierung die Konvention ausführlich präsentieren. Grundsätzlich erfolgt das weitere Vorgehen der Hessischen Landesregierung im Prozess der Umsetzung der Konvention unter der Mitarbeit der Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen

- Frage 14. Wie schätzt die Landesregierung "den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Beförderungsmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, sowie zu anderen Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit in städtischen und ländlichen Gebieten offenstehen oder für sie bereitgestellt werden", entsprechend Artikel 9 der Konvention ein und welchen Handlungsbedarf sieht sie hier?
- a) In wie vielen Fällen kam § 46 Abs. 4 Hessische Bauordnung zur Anwendung und welchem prozentualen Anteil der nach § 50 Abs. 1 und 2 Hessische Bauordnung behindertengerecht auszustattenden baulichen Anlagen entspricht dies? (Bitte mit Aufschlüsselung nach Jahren und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.)

Es wird davon ausgegangen, dass § 46 Abs. 3 der Hessischen Bauordnung (HBO) gemeint ist. Diese Regelung bezieht sich auf Anforderungen der Abs. 1 und 2. Damit wurden Festlegungen des § 50 Abs. 2 und 4 der Musterbauordnung in Hessen aufgegriffen.

§ 46 Abs. 3 HBO schränkt den Anwendungsbereich der Abs. 1 und 2 entsprechend dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ein.

Nach den Abs. 1 und 2 werden die bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um Menschen, die mobilitätseingeschränkt sind, eine ungehinderte Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Hierfür ist es notwendig, dass öffentlich zugängliche bauliche Anlagen und Einrichtungen in den dem allgemeinen Besucherverkehr dienenden Teilen von diesem Personenkreis barrierefrei erreicht und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend genutzt werden können.

Abs. 3 konkretisiert Tatbestände, aufgrund deren die Erfüllung der Anforderungen unverhältnismäßig sein kann. Das Vorliegen dieser Umstände für sich allein führt noch nicht zum Entfallen der Anforderungen der Abs. 1 und 2. Hinzukommen muss, dass gerade hierdurch ein unverhältnismäßiger Mehraufwand verursacht wird. Unverhältnismäßigkeit wird angenommen, wenn die Kosten für die Herstellung der Barrierefreiheit um mehr als 50 v.H. überschritten würden.

Liegen die Voraussetzungen nach Abs. 3 vor, bedarf es keiner Abweichungsentscheidung der Unteren Bauaufsichtsbehörde. Es obliegt der Eigenverantwortung der Bauherrschaft, den Wegfall der Verpflichtung zu prüfen. Die genannten Tatbestände sind abschließend. Führen andere Tatsachen zu einem unverhältnismäßigen Mehraufwand, kann dies auf dem Wege der Abweichungsentscheidung nach § 63 HBO genehmigt werden.

Die Untere Bauaufsichtsbehörde erhält somit nur bei Genehmigungsverfahren von Sonderbauten, die der umfassenden Prüfung unterliegen, davon Kenntnis, dass § 46 Abs. 3 HBO in Anspruch genommen wurde; bei allen anderen Gebäuden nur, wenn ein Abweichungsantrag gestellt wird, da die

Anforderungen an die Barrierefreiheit zu den materiellen Anforderungen gehören, die nicht geprüft werden oder von Nachweisberechtigten zu bescheinigen sind.

Bei den Unteren Bauaufsichtsbehörden werden in der Regel keine Statistiken geführt, die eine Abfrage nach dem Aspekt "Barrierefreiheit erfüllt oder Abweichung von den Anforderungen des § 46 Abs. 1 und 2 HBO vorhanden" ermöglicht.

Eine Anfrage bei den Unteren Bauaufsichtsbehörden hat dies auch bestätigt. Lediglich eine der 36 Unteren Bauaufsichtsbehörden konnte Angaben zu Abweichungen machen. In diesem Fall kam es 2005 bis 2010 im Durchschnitt bei 18 v.H. der genehmigten öffentlichen Gebäude zu Abweichungen von den Anforderungen des § 46 Abs. 1 und 2 HBO.

Zu Abweichungen bei genehmigten Neubauten der hessischen Hochschulen seit 2000 konnte nur die Stadt Frankfurt Auskunft geben. Dort kam es seit 2000 nur ein Mal zu einer registrierten Abweichung von den Anforderungen des § 46 Abs. 1 und 2 HBO.

Frage 14. b) Plant die Landesregierung eine Ergänzung der Hessischen Bauordnung, um für Gebäude mit mehreren Wohnungen die Errichtung von barrierefreien Wohnungen anteilig verbindlich festzuschreiben, und wenn ja, in welcher Form?

Eine weitere Ergänzung der Hessischen Bauordnung (HBO) ist nicht geplant.

§ 43 Abs. 2 Satz 1 HBO fordert bereits, dass in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen die Wohnungen eines Geschosses barrierefrei erreichbar sein müssen. Nach Satz 2 müssen in diesen Wohnungen die Wohn- und Schlafräume, eine Toilette, ein Bad und die Küche mit dem Rollstuhl zugänglich sein. Eine noch detailliertere Steuerung über bauordnungsrechtliche Instrumente wird als nicht zielführend betrachtet, auch, weil die Neubaurate weit unter 1 v.H. beträgt.

Eine für stark mobilitätseingeschränkte Personen oder für Menschen mit anderen Behinderungen geeignete Wohnung muss weitere Ausstattungsmerkmale aufweisen, die wegen deren Vielfältigkeit nicht über die HBO geregelt werden können. Zum Teil sind die Ausstattungsanforderungen gegensätzlich und somit stark von den individuellen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung abhängig. U.a. deshalb legen die Anforderungen der HBO nur bestimmte Grundvoraussetzungen an Erreichbarkeit und Zugänglichkeit fest. Diese reichen für viele mobilitätseingeschränkte Personen aus, um unabhängig in einer Wohnung leben zu können. Individuelle Anpassungen müssen ggf. später vorgenommen werden und können dann auf den Einzelfall und die speziellen Bedürfnisse zugeschnitten werden. Durch die Festlegungen der HBO wird eine universale Bauweise unterstützt, nämlich Wohnungen, die mit geringen Anpassungen für alle Menschen, unabhängig von Alter, Geschlecht, Lebenssituation und Konstitution geeignet sind. Das Vorhalten von Wohnungen, die diese Bedürfnisse gleich in vollem Umfang erfüllen, ist wirtschaftlich nicht vertretbar und baulich nicht umsetzbar. Lediglich, wenn die Bauherrschaft von vornherein beabsichtigt, eine Wohnung barrierefrei oder rollstuhlgerecht herzustellen, greift in vollem Umfang die als Technische Baubestimmung eingeführte DIN 18025 Teil 1 oder Teil 2.

Zusätzlich wird auf die Regelmechanismen des Wohnungsmarktes gesetzt. Dort, wo Nachfrage vorhanden ist, entstehen auch entsprechende Wohnungen. Ist eine Anpassung aufgrund bestimmter Behinderungen notwendig z.B. für Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen oder sehbehindert sind, sollte das Entstehen entsprechender Wohnungen in Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren und den Entscheidungsträgern in den Kommunen vorgebracht werden. Weitergehende bauordnungsrechtliche Vorgaben sind ungeeignet, da Anforderungen für ein Gebäude festgelegt werden. Von entscheidender Bedeutung sind allerdings der örtliche Bedarf und die speziellen Bedürfnisse von Personen. Weitere Anforderungen in der HBO würden somit kostenintensive Fehlsteuerungen begünstigen.

Die Nachfrage nach barrierefreien Wohnungen wird jedoch, insbesondere aufgrund der Auswirkungen des demografischen Wandels, in den nächsten Jahren stark steigen. Dies wird auch die grundsätzliche Verfügbarkeit von Wohnungen, die für Menschen mit Behinderung geeignet sind, stark erhö-

hen. Um diese Nachfrage zu decken, ist eine Anpassung und entsprechende Ausstattung des Wohnungsbestandes erforderlich. Hier sind Ansätze insbesondere in den Städten spürbar. Durch Wohnungsförderprogramme wird die Beseitigung von Barrieren in den Gebäuden und im direkten Wohnumfeld unterstützt. Aber auch hier haben die einzelnen Bürgerinnen und Bürger aufgrund ihrer Nachfrage nach entsprechenden Wohnungen einen erheblichen größeren Einfluss als rechtliche Vorgaben.

Frage 14. c) Welche Veränderungen an der Hessischen Bauordnung plant die Landesregierung dahin gehend, um Bauherren von Neubauten dazu zu verpflichten, barrierefreie Zugangsmöglichkeiten zu schaffen, die im Sinne der Konvention über rollstuhlgerechte Bebauung hinausgehen, wie z.B. Beschilderungen in Brailleschrift?

Veränderungen der HBO sind derzeit nicht geplant. Eine barrierefreie Lebensumwelt, die die selbstständige Teilhabe aller Menschen ermöglicht, ist eine zentrale Herausforderung für die Gesellschaft. Das Bauordnungsrecht hat die Grundlagen hierfür geschaffen. Wichtig ist, dass die Gesellschaft, also auch Bauherrschaften, Investoren oder örtliche Entscheidungsträger, die Anforderungen ausfüllen und dort, wo es sinnvoll und erforderlich ist, auch entsprechende barrierefreie Ausstattungen und Einrichtungen schaffen. Barrierefreiheit muss in allen Lebensbereichen selbstverständlich werden. Dies ist nicht über weitere bauliche Vorgaben im Bauordnungsrecht zu schaffen. Ein Gebäude, das baulich so ausgebildet ist, dass alle Menschen - egal durch welche Behinderung sie eingeschränkt sind - es nutzen können, ist in vielen Fällen wesentlich teurer als ein vergleichbares Gebäude ohne eine umfassende Barrierefreiheit. Die Vielfalt der möglichen Behinderungen erfordert eigene oder zum Teil gegensätzliche Ausstattungen und Einrichtungen. Barrierefreiheit muss von der Nutzung und dem Nutzerkreis abhängig gemacht werden. Bestimmte Hilfsmittel und Assistenz dürfen nicht ausgeschlossen werden.

Über eine Verankerung der Forderung einer Beschilderung von öffentlichen Gebäuden in Brailleschrift im Bauordnungsrecht wird in den entsprechenden Fachkreisen der Länder derzeit diskutiert. Eine Entscheidung steht noch aus.

Frage 14. d) Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um den barrierefreien Umbau von öffentlich zugänglichen Bestandsimmobilien, insbesondere im touristisch relevanten Hotel- und Gaststättengewerbe, zu unterstützen und zu fördern?

Investitionen von kleinen und mittleren Unternehmen können im Rahmen des zinsgünstigen GuW-Darlehensprogramms (Gründung und Wachstum) der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen unterstützt werden, sofern sie der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen dienen. Wenn diese Voraussetzung erfüllt wird, können damit verbundene Maßnahmen zum barrierefreien Umbau gefördert werden. Spezielle Förderprogramme für barrierefreien Umbau von öffentlichen Einrichtungen sind nicht geplant.

Unterstützt werden barrierefreie Angebote des Tourismusgewerbes außerdem im Marketing. Ein zentraler Aspekt bei der Zugänglichkeit von öffentlich zugänglichen Gebäuden im Hotel- und Gaststättengewerbe ist die umfassende Information über die Gegebenheiten vor Ort. Seitens des Landes wird dies im Rahmen des touristischen Marketings der landeseigenen HA Hessen Agentur GmbH geleistet. So betreibt die HA Hessen Agentur GmbH eine Unterkunftsdatenbank im Internet, in der gezielt nach barrierefreien Betrieben gesucht werden kann. Die einzelnen Kriterien für Barrierefreiheit werden für jeden Betrieb detailliert dargestellt. In den Print-Unterkunftsverzeichnissen der HA Hessen Agentur GmbH sind diese Betriebe entsprechend markiert.

Für das Hessische Hotel- und Gaststättengewerbe gilt die "Zielvereinbarung zur Darstellung barrierefreier Angebote in Hotellerie und Gastronomie", die der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband und der Hotelverband Deutschland mit dem Sozialverband VdK Deutschland, der Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe, dem Deutschen Gehörlosenbund, dem Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverband und der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben im Jahr 2005 abgeschlossen haben. Im September 2010 wurde die Zielvereinbarung um die Kategorie "A bis I" ergänzt, die in Betrieben gilt, die auf bestimmte Bedürfnisse von gehbehinderten Gästen eingestellt sind, ohne die strengen Kriterien der Zielvereinbarung komplett zu erfüllen.

Darüber hinaus wurde in der Hotelklassifizierung des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbands Barrierefreiheit als Bewertungskriterium aufgenommen.

Frage 14. e) In welcher Höhe sind Finanzmittel zwischen 2000 und 2009 in den barrierefreien Umbau von Bestandsimmobilien der hessischen Hochschulen aufgewendet worden?

In der Regel sind Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in Bestandsgebäuden der Hessischen Hochschulen in größere Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen eingebettet. Die Finanzierungsanteile, die sich auf einen barrierefreien Umbau von Bestandsimmobilien beziehen, werden im Rahmen der Baumaßnahmen nicht gesondert erfasst und können somit auch nicht ausgewiesen werden.

Durch das Hochschulinvestitionsprogramm HEUREKA werden erhebliche Mittel (3 Mrd. € bis 2020) für eine bauliche Entwicklung der Hochschulen zur Verfügung gestellt. Damit werden nicht nur Neubauten realisiert, sondern auch funktionale Verbesserungen in Bestandsgebäuden und umfassende Grundinstandsetzungen/Modernisierungen durchgeführt. Im Rahmen dieser Investitionen ist die Sicherstellung der Barrierefreiheit (Campus und Gebäude) eine wesentliche Vorgabe.

Frage 14. f) In wie vielen Fällen kam § 46 Abs. 4 der Hessischen Bauordnung seit dem Jahr 2000 bei Neubauten der hessischen Hochschulen zur Anwendung?

Siehe Antwort zu Frage a.

Frage 15. Inwiefern sieht die Landesregierung Artikel 12 der Konvention in Hessen als vollständig umgesetzt an, bspw. in Fragen des Wahlrechts für gesetzlich betreute Menschen?

Das Wahlrecht als eine Form der Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben wird in Artikel 29 Buchstabe a der Konvention behandelt. Die Landesregierung sieht die dortigen Vorgaben im hessischen Wahlrecht, wie Landtagswahlgesetz, Gesetz über Volksabstimmung, Gesetz über Volksbegehren und Volksentscheid, Kommunalwahlgesetz mit den Wahlrechtsbestimmungen in der Hessischen Gemeindeordnung und der Hessischen Landkreisordnung - in Übereinstimmung mit dem Wahlrecht des Bundes - als vollständig umgesetzt. Wahlverfahren und Wahlhergang sind frei von Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen:

- Die Wahllokale sollen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass Menschen mit Behinderungen die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird.
- Behinderte Wähler können sich zur Stimmabgabe einer Hilfsperson bedienen.
- Für Sehbehinderte ist der Einsatz von Stimmzettelschablonen zugelassen.
- Die Briefwahl steht voraussetzungslos allen Wahlberechtigten zur Verfügung; auch in diesem Zusammenhang ist eine Unterstützung durch eine Hilfsperson zulässig.

Im Hinblick darauf, dass das Wahlrecht als höchstpersönliches Recht nur Personen zustehen soll, die rechtlich in vollem Umfang handlungs- und entscheidungsfähig sind, sind solche Menschen vom Wahlrecht ausgeschlossen, für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist. Dies steht im Einklang mit den verfassungsrechtlichen und den Vorgaben aus Artikel 29 Buchstabe a des Übereinkommens; auf die "Denkschrift zu dem Übereinkommen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen" (BT.-Drucks. 16/10808 S. 63/64) wird verwiesen.

Das deutsche Betreuungsrecht ist seit seiner Neufassung durch das erste Betreuungsrechtsänderungsgesetz mit Inkrafttreten am 1. Januar 1992 von dem Grundsatz geprägt, dass die Anordnung der Betreuung nicht zum Verlust oder der Einschränkung der Geschäftsfähigkeit und des Wahlrechts führt. Die unter Betreuung stehende Person ist auf allen Gebieten, für die die Betreuung besteht, selbst handlungs- und geschäftsfähig sowie wahlberechtigt. Damit wird den Anforderungen des Art. 12 Abs. 2 der Konvention Rechnung getragen, wonach Menschen mit Behinderung in allen Lebensbereichen gleichberechtigt mit anderen Menschen Rechts- und Handlungsfähigkeit genießen. Eine Ausnahme besteht nach deutschem Recht lediglich in besonders schweren Fällen, in denen zur Abwendung erheblicher Gefahr für die Person oder ihr Vermögen ein Einwilligungsvorbehalt nach § 1903 BGB angeordnet wird, und beim Wahlrecht im Bereich der in § 13 des Bundeswahlgesetzes und § 3 des Landtagswahlgesetzes genannten Ausnahmefälle. Ob und in welchem Umfang auf diesen Gebieten gesetzgeberischer Hand-

lungsbedarf besteht, ist, soweit dies das Justizressort betrifft, eine auf Bundesebene zu führende Diskussion, die Hessen zum Beispiel in den unter Frage 4 c genannten Gremien und im Bundesrat rechtspolitisch begleitet. Bei der Erörterung des gesetzgeberischen Handlungsbedarfs werden dabei auch die in der Konvention begründeten weiteren Rechte nach Art. 16 (Schutz des behinderten Menschen vor Ausbeutung), Art. 10 (Recht auf Leben) und Art. 17 (Schutz der Unversehrtheit der Person) als kollidierende Normen im Rahmen der Güterabwägung zu beachten sein. Das in Art. 12 Abs. 3 der Konvention verankerte Modell der Unterstützung/Assistenz entspricht einem wichtigen Grundsatz im deutschen Betreuungsrecht. Denn nach § 1896 Abs. 2 BGB darf ein Betreuer nicht bestellt werden, wenn die Angelegenheiten eines Volljährigen durch einen Bevollmächtigten oder durch andere Hilfen ebenso gut wie durch einen Betreuer besorgt werden können. Das Subsidiaritätsprinzip ist danach eine tragende Maxime bei der Einrichtung und Ausgestaltung einer Betreuung, die die Gerichte in allen Verfahrensstadien von Amts wegen zu berücksichtigen haben. Die Umsetzung dieser Maxime in der Praxis wird vonseiten des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa durch intensive fachübergreifende Zusammenarbeit mit dem Hessischen Sozialministerium, der Landesarbeitsgemeinschaft der Betreuungsvereine, dem Verband der Berufsbetreuer, der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Betreuungsstellen und den Kommunalen Spitzenverbänden im Netzwerk Betreuung gefördert. Auf örtlicher Ebene bestehen in weiten Teilen des Landes regionale Fachkreise im Betreuungsrecht, in denen Vertreter der Gerichte aus den Betreuungsabteilungen (Betreuungsrichter, Rechtspfleger) fachübergreifend mit den Trägern sozialer Hilfen, mit Pflege- und Alteinrichtungen und Krankenhäusern, den Betreuungsvereinen und Betreuervertretungen praktisch relevante Problemstellungen erörtern und ortsbezogen angemessene Lösungswege vereinbaren können.

Frage 16. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung zur Umsetzung von Artikel 13 der Konvention zum gleichberechtigten Zugang zur Justiz?

Ein Handlungsbedarf zur Umsetzung von Art. 13 der Konvention hat sich im Rahmen des unter Frage 4 c dargelegten Fachdiskurses nicht ergeben. Im deutschen Recht sind, anders als in vielen Staaten der Welt, die im Rahmen von Betreuungs- und Unterbringungsangelegenheiten Betroffenen nach §§ 275, 316 FamFG (früher bereits §§ 66, 79a FGG) uneingeschränkt ohne Rücksicht auf die Geschäftsfähigkeit verfahrensfähig. Danach kann nach geltendem Recht jeder und jede Betroffene selbst und ggf. auch neben dem Verfahrenspfleger oder sonst nach § 335 FamFG Beschwerdebefugten alle Rechtsmittel einlegen und als beschwerlich oder unerträglich empfundene Maßnahmen gerichtlich zur Überprüfung stellen. Eingriffe in Grundrechte - insbesondere freiheitsbeschränkende Maßnahmen - unterliegen nach deutschem Recht ferner dem gesetzlichen Richtervorbehalt und dürfen nur nach richterlicher Genehmigung vom Betreuer oder durch einen Bevollmächtigten angeordnet werden (§ 1906 Abs. 2 bis 5 BGB). Der Betroffene ist dabei persönlich anzuhören (§ 319 FamFG). Dies gilt auch im Bereich der Freiheitsentziehungen zur Unterbringung von Personen in geschlossenen psychiatrischen Einrichtungen nach dem Hessischen Freiheitsentziehungsgesetz. Die zuständigen Amtsgerichte am Sitz von psychiatrischen Krankenhäusern unterhalten Eildienste, um eine freiheitsentziehende Maßnahme nach Anhörung des Betroffenen richterlich zu überprüfen.

Frage 17. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung hinsichtlich der Umsetzung des Artikels 16 der Konvention "um Menschen mit Behinderungen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Wohnung, vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch, einschließlich ihrer geschlechtsspezifischen Aspekte, zu schützen"?

Das Land Hessen hat bereits im Jahre 1992 die Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung - Landespräventionsrat - geschaffen. Dieses aus ehrenamtlich Tätigen zusammengesetzte sachverständige Gremium berät die Hessische Landesregierung in mehreren Arbeitsgruppen zu Fragen der Kriminalprävention.

Insbesondere die in der Vergangenheit und aktuell erarbeiteten Empfehlungen und Aktivitäten der Arbeitsgruppen II (Häusliche Gewalt), III (Prävention für ältere Menschen) und IX (Vernachlässigung von Kindern) haben sich auch auf Menschen mit Behinderungen als von Partnerschaftsgewalt, Gewalt in der Pflege oder von körperlicher oder sexueller Gewalt gegen Kinder betroffene Menschen bezogen.

Um allen Opfern von Straftaten bei der Bewältigung des Erlebten zu helfen, wurden auf Initiative der Landesjustizverwaltung in Hessen fünf Opferberatungsstellen gegründet. Gemeinsam mit zwei weiteren von der Landesjustizverwaltung finanziell geförderten Opferberatungsstellen stellen diese flächendeckend die kostenlose Beratung von Opfern von Straftaten durch speziell geschultes Personal in Form von Sozialpädagogen und Psychologen sicher. Neben der allgemeinen Beratung der Opfer sind in allen neun hessischen Landgerichten Zeugenzimmer eingerichtet, sodass zufällige Begegnungen mit dem Angeklagten auf dem Gerichtsflur vermieden und etwaige Wartezeiten erleichtert werden können. Sechs der neun Zeugenzimmer sind zudem mit geschulten Betreuern besetzt, die vom Land Hessen finanziert werden und deren Aufgabe die psychosoziale Prozessbegleitung der Opfer ist.

Die bedarfsgerechte Sicherung von barrierefreien Beratungs-, Hilfe- und Schutzangeboten für gewaltbetroffene Mädchen und Frauen mit spezifischen Problemlagen setzt die Schaffung spezieller Angebote voraus. Besonders Mädchen und Frauen mit Behinderungen bedürfen einer stärkeren Sensibilisierung der Fachdienststellen und speziell ausgestatteter Schutzmöglichkeiten. Der Aktionsplan des Landes Hessen zur Bekämpfung der Gewalt im häuslichen Bereich unterstreicht den Schutz vor Gewalt im häuslichen Bereich als eine gemeinsame Aufgabe von Land, Landkreisen und Kommunen. "Ziel ist eine bedarfsgerechte Versorgung mit Beratungs-, Hilfe- und Schutzangeboten". Dies schließt die barrierefreien Zugänge von Frauenhäusern mit ein, die aber aufgrund baulicher Gegebenheiten nur schrittweise umgesetzt werden können.

Von den insgesamt 31 hessischen Frauenhäusern haben nach derzeitigem Stand zwei Frauenhäuser einen behindertengerechten Zugang bzw. eine behindertengerechte Zimmerausstattung.

Diverse Informationsmaterialien wie z.B. die beiden hessischen Dokumentationsbögen bei Verdacht auf häusliche bzw. sexualisierte Gewalt bieten zusätzliche Hinweise bei der Behandlung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen an oder beinhalten Patienteninformationen in einfacher Sprache für Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Frage 17. a) Wie viele Gewalttaten gingen in den Jahren 2005 bis 2009 auf diskriminierende Motivation der Täter zurück und um welche Gewalttaten handelte es sich im Einzelnen? (Bitte mit Aufschlüsselung nach Jahren und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten.)

Anhand einer Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik durch das Hessische Landeskriminalamt können im Sinne der Anfrage folgende Aussagen getroffen werden:

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) wird gemäß der nachfolgenden Definition das Merkmal "Opfertyp" dann erfasst, wenn die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in Beziehung dazu steht (sachlicher Zusammenhang). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass eine Erfassung des Opfers mit der Typeneinstufung "Behinderte" grundsätzlich nur bei offensichtlichem Vorliegen dieses Merkmals erfolgt.

In den Jahren 2005 - 2009 wurden danach zwischen 27 und 44 Fälle erfasst.

Anzahl erfasster Fälle				
2005	2006	2007	2008	2009
44	40	27	42	41

Gegenüber der Gesamtzahl der in Hessen registrierten Fälle von Gewaltkriminalität, die in den Jahren 2005 bis 2009 zwischen 14.470 und 15.397 lag, stellen die Fälle mit behinderten Opfern nur sehr geringe Werte bzw. Anteile in Höhe von 0,2 v.H. bis 0,3 v.H. dar.

In der Anlage 1 a sind die Fälle mit dem Opfertyp Behinderte für Gewaltkriminalität insgesamt und den darin enthaltenen Delikten Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung, Raubdelikte insgesamt sowie gefährliche und schwere Körperverletzung für die Bereiche Hessen, die Landkreise und kreisfreien Städten aufgeschlüsselt.

Frage 17. b) Wie hoch ist der jeweilige Frauenanteil bei den Opfern (ebenfalls aufgeschlüsselt nach Jahren und Landkreisen bzw. kreisfreien Städten)?

Frauenanteil an den Opfern

Die nachfolgende Auswertung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) basiert auf den Opferzahlen bei Gewaltkriminalität, bei welchen die weiblichen Opfer eine Behinderung aufwiesen.

In den Jahren 2005 bis 2009 waren zwischen 29,5 v.H. und 51,9 v.H. der Opfer weiblich. Die Anzahl weiblicher Opfer mit Behinderungen lag in diesem Zeitraum zwischen 13 und 20.

v.H.-Anteil weiblicher Opfer					Anzahl weiblicher Opfer				
2005	2006	2007	2008	2009	2005	2006	2007	2008	2009
29,5	47,6	51,9	46,5	45,2	13	20	14	20	19

In der Anlage 1 b sind die weiblichen Opfer für Gewaltkriminalität insgesamt und den darin enthaltenen Delikten Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und besonders schwere Fälle der sexuellen Nötigung, Raubdelikte insgesamt sowie gefährliche und schwere Körperverletzung bezogen auf die Landkreise und kreisfreien Städten aufgeschlüsselt.

Frage 18. Wie schätzt die Landesregierung die Umsetzung von Artikel 19 der Konvention in Hessen ein und welche Maßnahmen plant sie ggf. zu ergreifen, um "das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, ... und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft" zu sichern?

Gemäß Artikel 19 der Konvention anerkennen die Vertragsstaaten das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben. Sie treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, insbesondere durch einen ungehinderten Zugang zu gemeindenahen Unterstützungsdiensten und der gleichberechtigten Möglichkeit von Menschen mit Behinderungen, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und indem diese nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben. Grundsätzlich unterstützt das Neunte Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX) das Ziel von Artikel 19 der Konvention. § 9 Abs. 3 SGB IX bestimmt, dass Leistungen, Dienste und Einrichtungen den Leistungsberechtigten möglichst viel Raum zu eigenverantwortlicher Gestaltung ihrer Lebensumstände lassen und ihre Selbstbestimmung fördern. Unter Berücksichtigung der Interessen der Leistungsberechtigten und der Umstände des Einzelfalls verfolgt das SGB IX das Prinzip, ambulante Leistungen vor stationären Leistungen zu erbringen. Die Hessische Landesregierung entwickelt den Grundsatz des Vorrangs ambulanter vor stationären Hilfen konsequent weiter. Nach § 7 des HessBGG soll Menschen im Rahmen der individuellen Hilfeplanung ihren Wünschen entsprechend die Möglichkeit gegeben werden, auch bei wachsendem Hilfebedarf in dem ihnen vertrauten Wohnumfeld zu verbleiben. Ein wichtiges Instrument zur selbstbestimmten Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft ist das Persönliche Budget nach § 17 SGB IX. Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 2 des HessBGG soll die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen zur Sicherung deren Teilhabe auch im Rahmen des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX erfolgen, mit dem Ziel die Hilfen personenzentriert auszurichten. Die Hessische Landesregierung unterstützt seit Jahren die Einführung Persönlicher Budgets nach § 17 SGB IX intensiv. Auf die Antwort zu Frage 4 g wird insofern verwiesen.

Darüber hinaus forciert die Hessische Landesregierung den Auf- und Ausbau des Betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderungen nachhaltig. Von 2004 bis heute konnten insgesamt über 3.000 neue Wohnplätze im Bereich des Betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderungen neu geschaffen werden. Das Bundesland Hessen verfügt mit 38 v.H. über den höchsten ambulanten Versorgungsanteil im Bereich des Wohnens für Menschen mit Behinderungen aller Flächenländer in Deutschland.

Frage 19. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, wirksam zur Umsetzung des Artikels 20 der Konvention (Persönliche Mobilität) beizutragen?

Frage 19. a) Existiert ein flächendeckendes Netz an spezialisierten Fahrdiensten für Menschen mit Behinderungen? Welcher Bevölkerungsschlüssel wird für Fahrdienstangebote in den Regionen zugrunde gelegt?

In den Städten und Landkreisen existiert ein flächendeckendes Netz an Fahrdiensten und spezialisierten Fahrdiensten von kommunalen, kirchlichen und freien Trägern.

Die Bevölkerungsschlüssel variieren, da nicht in allen Regionen in Hessen derselbe Schlüssel zugrunde gelegt werden kann und muss. Die Nachfrage ist unterschiedlich.

Menschen mit Behinderungen können im Rahmen der Hilfen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft eine monatliche Pauschale für den Beförderungsdienst erhalten, wenn folgende Mindestvoraussetzungen vorliegen:

- Schwerbehindertenausweis mit dem Merkmal AG,
- Mindestalter der berechtigten Person 12 Jahre,
- es steht kein eigenes Kfz oder das eines Familienangehörigen zur Verfügung.

Anträge auf Teilnahme am Behindertenfahrdienst können unter Vorlage des Schwerbehindertenausweises, der Einkommens-, Vermögens- und Mietnachweise im Sozialamt einer kreisfreien Stadt/eines Landkreises gestellt werden.

Frage 19. b) Sind Fahrdienstangebote auf einzelne Gruppen von Menschen mit Behinderungen beschränkt oder stehen diese allen zur Verfügung?
Sind diese Angebote auf eine bestimmte Fahrtstrecke beschränkt?

Es existieren sowohl Fahrdienstangebote für einzelne Gruppen als auch Angebote, die allen zur Verfügung stehen. Grundsätzlich sind die Fahrtstrecken immer individuell (Wohnung des Menschen mit Behinderung zur Werkstatt etc.).

Frage 19. c) Wer übernimmt für Beförderungsangebote die Kosten bzw. beteiligen sich Land, Kreise und kreisfreie Städte oder Kommunen an den jeweiligen Kosten? Und wenn ja, in welchem Umfang in den Jahren 2005 -2009 und voraussichtlich im Jahr 2010? (Bitte mit detaillierter Aufschlüsselung nach Jahren und nach Kostenaufwand der jeweiligen Gebietskörperschaft.)

Diesbezügliche Daten liegen der Hessischen Landesregierung nicht vor und könnten nur mit ganz erheblichem Aufwand, insbesondere in der abgefragten differenzierten Form je nach Gebietskörperschaft erhoben werden.

Frage 19. d) Unterliegen die an den hessischen Verkehrsverbänden beteiligten Unternehmen der Pflicht, mindestens rollstuhlgerichte oder besser noch barrierefreie Angebote zur Verfügung zu stellen?
Bis wann müssen die Unternehmen barrierefreie Nutzung der Angebote ermöglichen?

Die Gesellschafter der hessischen Verkehrsverbände sind die Landkreise, die kreisfreien Städte und Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern. Die Verkehrsverbände schließen mit den Verkehrsunternehmen Vereinbarungen und legen darin fest, dass die Erbringung von Verkehrsleistungen unter Beachtung der Kriterien für die barrierefreie Nutzung erfolgt. Über die Verkehrsverträge im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) werden den Verkehrsunternehmen in der Regel folgende Pflichten auferlegt:

- Gewährung eines barrierefreien Zugangs vom Bahnsteig in die Züge (z.B. höhengleicher Einstieg, Rampe, Hublift),
- Einrichtung einer rollstuhlgerichten Toilette,
- Einrichten einer Möglichkeit, Hilfe beim Triebfahrzeugführer per Taster/Sprechstelle anzufordern.

Nach Auskunft der Verkehrsverbände soll es in absehbarer Zeit in Hessen nur noch Verkehrsverträge mit entsprechenden Verpflichtungen geben. Im Busverkehr sollen ebenso hessenweit sukzessive nur noch barrierefreie Niederflurfahrzeuge eingesetzt werden.

Die Gewährung eines rollstuhlgerichten Zugangs aus dem umliegenden Straßen- und Wegenetz zum Bahnsteig (Rampe, Aufzug) obliegt nicht den Verkehrsunternehmen, sondern den Trägern der Verkehrsinfrastruktur.

Frage 19. e) Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, Einfluss auf die Deutsche Bahn AG dahin gehend geltend zu machen, Haltepunkte sowie Bahnhöfe in Hessen barrierefrei zu gestalten?
Welchen Wert legt die Landesregierung dabei insbesondere auf die barrierefreie Zugangsmöglichkeit in den touristisch attraktiven Regionen?

Der Abbau der bestehenden Barrieren an Haltepunkten und in Bahnhöfen ist schon seit Langem eines der wesentlichen Ziele der Landesverkehrspolitik. Obwohl in Deutschland keine gesetzliche Verpflichtung besteht, bestehende Anlagen barrierefrei umzubauen, und obwohl die Landesregierung selbst keine eigene Zuständigkeit für den Infrastrukturausbau und die Angebotsges-

taltung im öffentlichen Nahverkehr hat, setzt sie sich im Rahmen bestehender Vorschriften und Fördermöglichkeiten gemeinsam mit den hessischen Verkehrsverbänden massiv für den barrierefreien Ausbau und die Modernisierung der SPNV-Stationen ein. Wenn Verkehrsstationen mit Fördermitteln des Landes umgebaut werden, sind die Maßnahmen immer nach den Regeln der Barrierefreiheit umzugestalten. Ein deutliches Signal zur Barrierefreiheit setzen das Land Hessen, die Verkehrsverbände und die DB AG mit der in Verhandlung befindlichen Rahmenvereinbarung zur Modernisierung von Verkehrsstationen in Hessen. In dieser Rahmenvereinbarung soll der zeitliche und finanzielle Rahmen für weitere mehr als 50 Maßnahmen zur Modernisierung von Verkehrsstationen mit Umsetzung bis 2019 festgelegt werden. Insbesondere mittlere Bahnhöfe, mit einer hohen Bedeutung auch für den Tourismus- und Fahrradverkehr, werden hier im Vordergrund der gemeinsamen Bemühungen stehen.

Da bei einer Förderung durch das Land Hessen immer ein kommunaler Eigenanteil zu erbringen ist, liegt die Umsetzung nicht allein beim Land Hessen. Kann eine Kommune den Eigenanteil nicht aufbringen oder hat sie andere Prioritätensetzungen, verzögert sich der barrierefreie Umbau der Station entsprechend bzw. wird nicht realisiert.

Frage 19. f) Welche Erkenntnisse besitzt die Landesregierung dahin gehend, wie Beförderungsunternehmen barrierefreie Zugangsmöglichkeiten beim Ticketkauf gewährleisten, damit Menschen mit Behinderungen und ohne Internetzugang nicht mit Mehrkosten beim Ticketkauf rechnen müssen?

Innerhalb der Verbände werden Personen mit einem bestimmten Mindestgrad einer Behinderung im öffentlichen Personennahverkehr unentgeltlich befördert (Freifahrtberechtigung). Dieser Personenkreis muss keine Tickets lösen. Personen mit geringerer Behinderung können ihre Fahrkarte auf verschiedenen Vertriebswegen beziehen, die in den hessischen Verkehrsverbänden alle zuschlagsfrei sind und daher keine zusätzlichen Kosten verursachen.

Bei der DB AG besteht für mobilitätseingeschränkte Personen, die weder über Internet noch über Telefon oder Mobiltelefon Fahrkarten erwerben können oder wollen, weiterhin die Möglichkeit, diese in Reisezentren bzw. DB-Agenturen zu kaufen oder über die Mobilitätsservice-Zentrale zu bestellen und am Automaten (ggf. mit Hilfe von Personal der DB AG) abzuholen. Die Mobilitätsservice-Zentrale ist nicht nur per Telefon, sondern auch per E-Mail, Fax oder Brief erreichbar. Schließlich wird mithilfe einer neuen Generation von Ticketautomaten auch für viele mobilitätseingeschränkte Menschen die Bedienung erleichtert. Darüber hinaus wurden bei der DB AG im Dezember 2009 die Beförderungsbedingungen dahin gehend angepasst, dass schwerbehinderte Menschen (Grad der Behinderung mindestens 50 v.H.) beim Fahrkartenkauf im Zug nicht den üblicherweise zuschlagspflichtigen Bordpreis zahlen müssen, sondern den Normalpreis.

Frage 19. g) Inwieweit ist § 4 Abs. 6 des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen geeignet, sicherzustellen, dass Artikel 20 der Konvention in Hessen umgesetzt werden kann?

Nach Auffassung der Landesregierung geht die Regelung des Gesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen (ÖPNVG): "Die Fahrzeuge, die baulichen Anlagen und die Fahrgastinformationen sollen so gestaltet werden, dass sie die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung berücksichtigen und den Anforderungen an die Barrierefreiheit so weit wie möglich entsprechen", wesentlich weiter als die eher allgemein gehaltenen Ziele der Konvention. Sie ist eine konkrete Soll-Vorschrift für Fahrzeuge, Anlagen und Informationen, die von den hessischen ÖPNV-Aufgabenträgern und der Landesregierung als Zuwendungsgeber Zug um Zug umgesetzt wird.

Mit § 4 Abs. 6 ÖPNVG wurden im Landesrecht Anforderungen an den ÖPNV in Hessen verankert, um die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Artikel 20 der Konvention zu erleichtern. Die Sicherstellung dieser Forderungen als ausreichende Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im ÖPNV erfolgt durch die Aufgabenträger im Rahmen der nach § 14 ÖPNVG aufgestellten Nahverkehrspläne. Bei der Aufstellung der Nahverkehrspläne sind die Belange behinderter und anderer Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen zu berücksichtigen mit dem Ziel, für die Nutzung des ÖPNV eine möglichst weitgehende Barrierefreiheit zu erreichen. In den Nahverkehrsplänen werden Aussagen über zeitliche Vorgaben und erforderliche Maßnahmen getroffen. Bei der Aufstellung der

Nahverkehrspläne werden die Behindertenbeauftragten bzw. Behindertenbeiräte der Aufgabenträger angehört.

Frage 19. h) Welche Maßnahmen will die Landesregierung darüber hinaus ergreifen, um eine weitgehend vollständige Mobilität von Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten, und bis wann soll dieses Ziel verwirklicht werden?

Damit Menschen mit Behinderungen mobil sein können, benötigen sie detaillierte Informationen, wo sie sich barrierefrei bewegen und welche Barrieren sie umgehen können. Hierdurch können dem Einzelnen bislang unbekanntes Fahrtemöglichkeiten transparent und damit nutzbar gemacht werden. Um solche Informationen für den Öffentlichen Personennahverkehr zur Verfügung stellen zu können, hat der Rhein-Main-Verkehrsverbund im Rahmen der Forschungsprojekte BAIM (Barrierefreie ÖV-Information für mobilitätseingeschränkte Personen) und BAIM plus die Anforderungen mobilitätseingeschränkter Menschen an Informationssysteme erforscht und in enger Zusammenarbeit mit den Nutzern ein entsprechendes System entwickelt. Hierfür wurden auch in größerem Umfang detaillierte Daten zu Bahnhöfen bzw. Haltestellen und Fahrzeugen erhoben und modelliert (z.B. gesamtes S-Bahn-Netz und die gesamte Stadt Frankfurt). Das Auskunftssystem kann individuelle Anforderungen berücksichtigen und darauf zugeschnittene Fahrtempfehlungen geben. In diesem Themenfeld sind der RMV und seine Projektpartner führend.

Die Forschungsarbeiten wurden zum 31. Dezember 2010 erfolgreich und mit internationaler Beachtung abgeschlossen. Der RMV hat die Absicht bekundet, den bereits während des Forschungsprojektes gestarteten regulären Betrieb aufrechtzuerhalten und nach Möglichkeit über das vorhandene Grundgerüst aller Eisenbahnlinien und der lokalen Verkehre im Ballungsraum hinaus auszudehnen. Er ist dabei allerdings auf die tatkräftige und finanzielle Unterstützung der lokalen Nahverkehrsorganisationen angewiesen, Haltestellen- und Fahrzeugdaten beizusteuern beziehungsweise zu pflegen. Eine Mühe, die sich nach Ansicht des RMV lohnt, denn durch dieses Informationsangebot kann Mobilität für Menschen mit Behinderung schnell spürbar verbessert werden

Frage 20. Wie schätzt die Landesregierung die Umsetzung von Artikel 21 der Konvention in Hessen ein. "dass Menschen mit Behinderungen das Recht auf freie Meinungsäußerung und Meinungsfreiheit, einschließlich der Freiheit, Informationen und Gedankengut sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben, gleichberechtigt mit anderen und durch alle von ihnen gewählten Formen der Kommunikation [...] ausüben können"?

a) Inwieweit kommt der Hessische Rundfunk seinem gesetzlichen Auftrag gem. § 3 Abs. 2 Rundfunkstaatsvertrag nach?

§ 3 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages legt fest, dass die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten "über ihr bereits bestehendes Engagement hinaus im Rahmen ihrer technischen und finanziellen Möglichkeiten barrierefreie Angebote vermehrt aufnehmen sollen". Die Vorschrift, die mit dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag (siehe Gesetz zu dem Zwölften Rundfunkänderungsstaatsvertrag vom 4. März 2009 (GVBl. I S. 58)) in den Rundfunkstaatsvertrag aufgenommen wurde, dokumentiert das Einvernehmen der Länder, dass der Ausbau barrierefreier Angebote ein wichtiges Ziel zur Verwirklichung eines leistungsfähigen dualen Rundfunksystems bedeutet und die Länder einen weiteren schrittweisen Ausbau barrierefreier Angebote anstreben.

Zur Beantwortung der auf den Hessischen Rundfunk bezogenen Fragen a bis d hat die Staatskanzlei eine Stellungnahme des Hessischen Rundfunks eingeholt, auf deren Grundlage die Fragen wie folgt beantwortet werden:

Der Hessische Rundfunk verstärkt seit vielen Jahren kontinuierlich seine Bemühungen, seine Angebote auch für Menschen mit Behinderungen nutzbar zu machen. Dies geschieht im Bereich des Fernsehens insbesondere durch Videotextuntertitelung, Audiodeskription und Sendungen mit Gebärdensprachdolmetschern. Jährlich informiert der Hessische Rundfunk den Rundfunkrat, wie er bei seinen Planungen und Maßnahmen die Ziele des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes beachtet. Der entsprechende Bericht für das Jahr 2009 dokumentiert im Einzelnen, welche Leistungen der Hessische Rundfunk in diesem Zusammenhang erbracht hat. Er ist als Anlage 2 beigelegt.

In dem Bericht wird ausgewiesen, dass der Hessische Rundfunk im Vergleich zum Vorjahr bei der Videotextuntertitelung einen Zuwachs von

9 v.H. zu verzeichnen hat. Das HR-Fernsehen strahlte 2009 fast 1.500 Sendungen mit Videotextuntertitelung aus.

Jenseits der Umsetzung der staatsvertraglichen Vorgabe des § 3 Abs. 2 hebt der Hessische Rundfunk in seiner Stellungnahme des Weiteren hervor, dass sich die Rundfunkanstalt insbesondere auch des Themas "Beschäftigung von Menschen mit Behinderung" sehr engagiert annehme. So belaufe sich der Anteil von Beschäftigten mit Behinderungen beim Hessischen Rundfunk auf 8 v.H. Der Hessische Rundfunk liege insoweit an der Spitze der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und deutlich über der gesetzlichen Mindestquote von 5 v.H.

Frage 20. b) Welche Sendungen existieren beim Hessischen Rundfunk mit und vor allem von Menschen mit Behinderungen?

Nach Auskunft des Hessischen Rundfunks gibt es zwar keine als solche ausgewiesene Sendungen mit oder von Menschen mit Behinderungen. An den Angeboten des Hessischen Rundfunks wirken aber, wie auch die oben genannte Beschäftigungsquote dokumentiert, viele Menschen mit Behinderungen auf unterschiedliche Weise mit.

Das Thema "Menschen mit Behinderungen" wird in einer Vielzahl unterschiedlichster Sendungen im Fernsehen behandelt. So wurde zum Beispiel das Wochenmagazin "Sehen statt hören", das mit den visuellen Mitteln des Fernsehens, einem Gebärdensprachdolmetscher und offenen Untertiteln im Bild sichtbar macht, was man sonst nur im Ton hört, im Jahr 2009 auf einem Regelsendeplatz 47 mal ausgestrahlt. Diese Reihe wird auch weiterhin samstagsmorgens im Hessischen Fernsehen gesendet.

Auch in Sendeformaten wie "Horizonte", "Defacto" und der "Hessenschau" werden regelmäßig Themen, die sich auf behinderte Menschen beziehen, zur Sprache gebracht.

Hinsichtlich des Hörfunks verweist der Hessische Rundfunk beispielhaft auf die in dem Programm hr 2 ausgestrahlte Sendereihe "Perspektivenwechsel Behinderung".

Frage 20. c) Welche Informationen liegen der Landesregierung dahin gehend vor, inwiefern der Hessische Rundfunk plant, Programme barrierefrei zu gestalten bzw. Informationen barrierefrei aufzubereiten?

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die in Anlage 2 beigefügte Rundfunkratsvorlage verwiesen, die für das Jahr 2009 die Sendungen des hr-Fernsehens mit Videotextuntertitelung und Audiodeskription im Einzelnen auflistet.

Der Hessische Rundfunk hat überdies angemerkt, dass er sich bei seinem Telemedienangebot an den Bestimmungen der Barrierefreie-Informationstechnologie-Verordnung vom 1. Mai 2002 orientiere. Der auf der Basis dieser Verordnung erarbeitete Maßnahmenkatalog sieht vor, dass insbesondere beim Aufbau neuer Angebote oder der Überarbeitung bestehender Online-Seiten die Programmierung und die redaktionelle Gestaltung den speziellen Erfordernissen der Barriere-Armut angepasst wird.

Frage 20. d) Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, ihren Einfluss in den Gremien des Hessischen Rundfunks dahin gehend geltend zu machen?

Mit Blick auf das Gebot der Staatsferne des Rundfunks und die verfassungsrechtlich geschützte Programmautonomie der Rundfunkanstalten sind der Möglichkeit, mittels konkreter Quoten quantitative Vorgaben für barrierefreie Angebote zu machen, enge Grenzen gesetzt. Die Rechtsgrundlagen für die Pflichten des Hessischen Rundfunks in diesem Bereich sind in § 15 Abs. 1 des HessBGG und in § 3 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages abschließend normiert. Zu § 3 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages bleibt insoweit ergänzend anzumerken, dass die Länder die Vorschrift demnächst auf der Grundlage eines Berichtes der Rundfunkanstalten evaluieren werden. Die Evaluation wird über etwaigen staatsvertraglichen Änderungsbedarf Aufschluss geben.

Ergänzend sei auf Folgendes hingewiesen: Die Regierungschefs der Länder haben im Dezember 2010 den fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag unterzeichnet, der die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auf eine neue Grundlage stellt und in Kürze den Landesparlamenten zur Ratifi-

kation zugeleitet werden wird. Zu diesem Staatsvertrag ist folgende Protokollerklärung aller Länder vorgesehen: "Die Länder weisen darauf hin, dass finanziell leistungsfähige Menschen mit Behinderungen einen ermäßigten Beitrag in Höhe von einem Drittel des Rundfunkbeitrags zu entrichten haben, sofern sie nicht einen Befreiungsgrund geltend machen können. Damit soll die Finanzierung barrierefreier Angebote erleichtert werden. Die Länder erwarten, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio hierzu ihren Dialog mit den betroffenen Verbänden mit dem Ziel intensivieren, ihr diesbezügliches Angebot auszuweiten, und hierüber regelmäßig berichten. In diesem Zusammenhang erwarten die Länder auch, dass die privaten Veranstalter von bundesweit verbreitetem Rundfunk ihr barrierefreies Angebot verbessern."

Frage 20. e) Inwieweit sind die Online-Angebote der Landesregierung sowie nachgeordneter Behörden und staatlich unterstützter Kultureinrichtungen barrierefrei?

Durch die Migration der Internetauftritte der hessischen Landesverwaltung in das Hessenportal (im Hessenportal werden die Inter- und Intranetauftritte der Landesverwaltung auf einer Plattform zusammengefasst) wird sichergestellt, dass alle diese Auftritte, die dem Landesreferenzmodell (LRM) für das Hessenportal unterliegen, auf denselben Standard und somit unter Beachtung des HessBGG aufgebaut sind.

Bereits in der Konzeptionsphase des Hessenportals wurden die Vorgaben der "Barrierefreie Informationstechnik Verordnung (BITV)" gemäß Anlage Teil 1 zu den §§ 3 und 4 Abs. 1 der BITV berücksichtigt und im sog. "Style Guide" für das Hessenportal niedergelegt.

Das Konzept wurde so umgesetzt, dass z.B. die Internetseiten im Hessenportal über Sprachausgabefunktion bzw. per Braillezeile genutzt werden können.

In Zusammenarbeit mit der BIK-Beratungsstelle Marburg (BIK = "barrierefrei informieren und kommunizieren") wurden darüber hinaus weitere Möglichkeiten zur Verbesserung des bestehenden Auftritts identifiziert. Diese Maßnahmen werden in den weiteren Ausbaustufen des Hessenportals sukzessive umgesetzt. Aus wirtschaftlichen Gründen ist es nicht möglich, alle Anforderungen gleichzeitig und in entsprechender Form umzusetzen.

Speziell für Anwendungen im Hessenportal wurde eine für die Umsetzung zu nutzende "Fachliche Leitlinie" in Abstimmung mit der BIK-Beratungsstelle entwickelt. In dieser Leitlinie sind die Anforderungen und Umsetzungshilfen "Barrierefreiheit" im Hessenportal aufgeführt. Bei der Integration von Anwendungen in das Hessenportal ist ein Konformitätsstatement für Applikationen abzugeben, in dem begründet werden muss, wenn Vorgaben u.a. im Rahmen der Barrierefreiheit nicht erfüllt werden können.

Da die Herstellung der Barrierefreiheit nicht nur eine technische Anforderung ist, werden parallel die betroffenen Internetredakteure hinsichtlich der Einhaltung der Barrierefreiheit geschult. Daneben stehen Dokumentationen und Anleitungen im Mitarbeiterportal als Download zur Verfügung.

Frage 21. Mit welchen Mitteln und Maßnahmen will die Landesregierung die Umsetzung des Artikels 22 der Konvention zur Achtung der Privatsphäre gewährleisten?

Gemäß Artikel 22 der Konvention dürfen Menschen mit Behinderungen keinen willkürlichen oder rechtswidrigen Eingriffen in ihr Privatleben, ihre Familie, ihrer Wohnung oder ihren Schriftverkehr oder andere Arten der Kommunikation oder rechtswidrigen Beeinträchtigungen ihrer Ehre oder ihres Rufes ausgesetzt werden.

Aus der Sicht des Hessischen Ministeriums der Justiz, für Integration und Europa besteht hier kein Handlungsbedarf. Die Unverletzlichkeit der Wohnung, der Schutz der Privatsphäre und der persönlichen Integrität von Menschen mit Behinderungen werden im Rahmen der Verfassung umfassend geschützt und gewährleistet. Der Grundrechtsschutz von Menschen mit Behinderungen findet einfachgesetzlich unter anderem Ausprägung in den betreuungsrechtlichen Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Nach § 1901 Abs. 2 Satz 1 BGB hat der Betreuer die Angelegenheiten des Betreuten so zu besorgen, wie es dessen Wohl entspricht. Zum Wohl des Betreuten gehört nach § 1901 Abs. 2 Satz 2 BGB auch die Möglichkeit, im Rahmen seiner Fähigkeiten sein Leben nach seinen eigenen Wünschen und Vorstellungen zu gestalten. Dabei hat der Betreuer den Wünschen des Be-

troffenen zu entsprechen, soweit dies dessen Wohl nicht zuwiderläuft und dem Betreuer zumutbar ist. Werden dem Betreuer Umstände bekannt, die eine Aufhebung der Betreuung rechtfertigen, hat er dies dem Gericht mitzuteilen (§ 1901 Abs. 5 BGB). Höchstpersönliche Rechtsgeschäfte und Rechtshandlungen dürfen vom Betreuer nicht wahrgenommen werden. Hinzu treten strafrechtliche Bestimmungen, die die Rechtsgüter von Menschen mit Behinderungen unter ihren Schutz stellen.

Frage 22. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung zur Umsetzung des Artikels 23 der Konvention zur Achtung der Wohnung und der Familie?

Siehe Antwort zu Frage 21.

Frage 23. In welcher Form wird sich das von der Landesregierung in Nachfolge des Bundesheimgesetzes vorzulegende Gesetz an der UN-Konvention orientieren?

Durch die zum 1. September 2006 in Kraft getretene Föderalismusreform I unterliegt die Gesetzgebungskompetenz für das Heimrecht zukünftig insgesamt den Ländern. Damit ist die Möglichkeit eröffnet, das bisherige Heimgesetz i.d.F. der Bekanntmachung der Neufassung vom 5. November 2001 (BGBl. I S. 2970), zuletzt geändert durch Art. 78 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2007 I S. 2149), das bis zum Erlass landesrechtlicher Regelungen weiter gilt, in einem Hessischen Nachfolgesetz zum Heimgesetz weiterzuentwickeln. Einen entsprechenden Gesetzentwurf haben die Fraktionen von CDU und FDP in die Beratungen des Landtages eingebracht. Der Schutzcharakter des Gesetzes steht hierbei im Vordergrund. Die Position älterer, pflegebedürftiger oder von Menschen mit Behinderungen wird gestärkt. Der Zweck des Gesetzes ist an dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (vornehmlich Artikel 1, 3, 4 und 25, 2000/C 364/01 vom 18. Dezember 2000), der Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen, die im Rahmen des runden Tisches "Pflege" beim Bundesministerium für Gesundheit und beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend erarbeitet wurde, sowie dem Diskussionspapier der Europäischen Kommission, Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit vom 12. März 2008 ausgerichtet.

Frage 24. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung hinsichtlich der Umsetzung des Artikels 24 der Konvention (Bildung) und in welchem Zeitraum sowie auf welchen Ebenen soll das bestehende sondernde Bildungssystem zu einem inklusiven System weiterentwickelt werden?

Die Regelungen zur "Sonderpädagogischen Förderung" des derzeit geltenden Hessischen Schulgesetzes (Schulgesetz - HSchG) in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 442), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 2010 (GVBl. I S. 410), bedürfen mit Blick auf das am 30. März 2007 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der Fortschreibung bzw. der Überarbeitung.

Artikel 24 der Konvention sowie das Diskussionspapier der Kultusministerkonferenz (KMK) zu diesem Thema, das von allen Bundesländern beschlossen wurde, sieht eine klare Vorrangstellung des inklusiven Unterrichts vor. Diese gilt es rechtlich umzusetzen. Der gemeinsame Unterricht soll zum Regelfall erhoben werden, wenn er sächlich, räumlich, personell und pädagogisch den Anforderungen des einzelnen Kindes entsprechend ausgestattet werden kann. Die Schulgesetznovelle - und damit auch die Neuregelungen zum Gemeinsamen Unterricht - soll am 1. August 2011 in Kraft treten. Deren praktische Umsetzung wird spätestens mit dem Inkrafttreten der Gesetzesnovelle starten. Zur Steuerung des Gesamtprojektes hat das Hessische Kultusministerium ein Projektbüro eingerichtet, das seine Arbeit zum Schuljahr 2010/11 aufgenommen hat. Dessen Aufgabe ist es - unter Berücksichtigung regionaler Gegebenheiten -, eine hessenweite Entwicklung zur Umsetzung der Behindertenrechtskonvention bis Ende 2013 in Kooperation mit allen am Prozess beteiligten Personen unterstützend zu begleiten. Es wird Fortbildungen/Schulungen für Fachberater/-innen zur "Inklusion" durchführen sowie die Staatlichen Schulämter über ihre neue Aufgabe vor Ort informieren.

Die Vorgaben der Konvention sollen insbesondere wie folgt realisiert werden:

Die Beschulung von Kindern mit Behinderungen und Beeinträchtigungen in der allgemeinen Schule soll der Regelfall sein. In den nächsten Jahren soll die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die an allgemeinen Schulen unterrichtet werden, erhöht werden. Aber auch Förderschulen werden in Hessen weiterhin ein attraktives Bildungsangebot darstellen. Das Wohl des Kindes hat bei allen Entscheidungen Vorrang, so wie es in Artikel 7 der Konvention festgeschrieben ist.

Die Landesregierung sieht in der Stärkung des Elternwahlrechts für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf die Grundlage für die Umsetzung der Konvention. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Beeinträchtigungen bzw. ihre Eltern müssen sich für den nach ihrer Meinung für sie selbst am besten geeigneten Förderort unter Berücksichtigung des Kindeswohls entscheiden können. Hierzu besteht schon derzeit ein grundsätzlicher Entscheidungsspielraum, der faktisch ausgeweitet werden soll.

Die Umsetzung der Vorgaben der Konvention folgt dem Grundsatz der progressiven Realisierung und ist ein gesamtgesellschaftliches, komplexes Vorhaben, das schrittweise und längerfristig angelegt sein muss.

Frage 24. a) Bekennt sich die Landesregierung zum Ziel und zur Intention des Artikels 24 in seiner verbindlichen englischsprachigen Fassung, "to ensure an inclusive education system at all levels"?

Die Hessische Landesregierung bekennt sich zu Ziel und Intention der Konvention im Ganzen, d.h. auch - und im Besonderen - zu Artikel 24 der Konvention.

Ergänzend zur Fragestellung ist darauf hinzuweisen, dass der komplette Wortlaut in Art. 24 der Konvention "States parties shall ensure an inclusive education system at all levels" lautet. Das im Zitat der Fragestellung fehlende Wort "shall" ist nicht unwichtig. Die Konvention überlässt es damit der Handlungsfreiheit der Vertragsstaaten, welcher Art die zu ergreifenden angemessenen Vorkehrungen sein werden. Dies ist immer im Kontext mit dem in Art. 4 Abs. 2 der Konvention festgelegten Grundsatz des progressiven Realisierungsvorbehalts zu sehen.

Frage 24. b) Welche verbindlichen und transparenten Qualitätskriterien müssen formuliert werden, um einem Kind bzw. einem Jugendlichen mit Behinderung die Möglichkeit zu eröffnen, am integrativen Bildungssystem teilzuhaben?

Individuelle Förderpläne sind zentrale Instrumente der schulischen Arbeit. Das Unterrichten mit individuellen Förderplänen ist ausgeübte Praxis nicht nur in den Förderschulen, sondern auch in allgemeinen Schulen.

Zum Schuljahr 2010/2011 hat das Projektbüro Inklusion im Hessischen Kultusministerium seine Arbeit aufgenommen. Es hat damit begonnen, ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unter Einbeziehung der Schulträger und der Jugendhilfe auf der Grundlage von Qualitätsstandards der Förderung und unter Berücksichtigung des weit entwickelten Fördersystems in Hessen durch 122 Beratungs- und Förderzentren (BFZ), rund 700 Schulen mit Gemeinsamem Unterricht und der neun Förderschulformen zu erarbeiten. Das Projektbüro wird auch eng mit den Inklusionsbeauftragten an den Staatlichen Schulämtern zusammenarbeiten.

Zudem wird im Kreis Offenbach am Main, in den Kommunen Mühlheim und Obertshausen, im Schulversuch "Begabungsgerechte Schule" ein inklusiver Ansatz in der Grundstufe erprobt. Dieser Schulversuch wurde in enger Kooperation zwischen dem Land Hessen und dem Schulträger Kreis Offenbach in gemeinsamer Kostenträgerschaft für die jeweils zuständigen Bereiche ermöglicht. Seit 1. August 2009 werden dort lernschwache Schülerinnen und Schüler in die beteiligten Grundschulen aufgenommen. Die Feststellung eines möglichen sonderpädagogischen Förderbedarfs entfällt. Die Förderung aller Schülerinnen und Schüler in den vier am Schulversuch teilnehmenden Grundschulen erfolgt auf der Grundlage eines individuellen Förderplanes und nach den im Antrag beschriebenen Faktoren eines individuellen Lernens und inklusiven Unterrichtens. Dabei stehen lernstarke und lernschwächere Schülerinnen und Schüler gleichermaßen im Fokus des Förderbemühens der "Begabungsgerechten Schule". Der Schulversuch wird mit zusätzlicher Fortbildung ausgestattet und von einem wissenschaftlichen Beirat begleitet. Ziel

des Schulversuchs ist es, im Rahmen einer begabungsgerechten Beschulung bestmögliche Lernfortschritte für Schülerinnen und Schüler aller Begabungsebenen zu gewährleisten. Von der wissenschaftlichen Begleitung des Schulversuchs werden Erkenntnisse erwartet, die gegebenenfalls in die Implementation von inklusiven Unterrichtskonzepten und bei der Entwicklung von Qualitätskriterien einfließen werden.

Die Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten erfolgt auf der Grundlage der "Rahmenvereinbarung Integrationsplatz". Hier formulierte Rahmenbedingungen für die Integration von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen beziehen sich auf ein geeignetes Raumprogramm, Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung, personelle Voraussetzungen, zusätzliches Betreuungspersonal, Fortbildung und Gruppengröße sowie Anzahl der Kinder mit Behinderung pro Gruppe.

Der Hessische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder von null bis zehn Jahren, der als Orientierungsrahmen derzeit hessenweit auch mit einem umfassenden Qualifizierungs- und Fortbildungsprogramm für pädagogische Fach- und Lehrkräfte der Kindertagesstätten, Grundschulen sowie weiteren Bildungsorten wie Familienbildung, Tagespflege implementiert wird, trägt dazu bei, dass alle Kinder der Altersstufe null bis zehn Jahre gleichermaßen nach ihren individuellen Voraussetzungen bestmöglich gefördert werden. Welche weiteren Qualitätskriterien erforderlich sind, muss im Rahmen eines Prozesses hin zum Inklusionsgedanken erörtert werden.

Frage 24. c) Wie hoch ist derzeit der prozentuale Anteil integrierter Kinder und Jugendlicher mit Behinderungen in Kindertagesstätten, Schulen (differenziert nach Schulstufen) und in Stätten der beruflichen Ausbildung?

Der prozentuale Anteil von Schülerinnen und Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf an den hessischen Schulen sieht wie folgt aus:

Im Schuljahr 2009/2010 befanden sich in Hessen **3.601** Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im gemeinsamen Unterricht der Klassen 1 bis 10. In der Grundschule wurden 2.079 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf unterrichtet. In der Sekundarstufe I befanden sich 1.522.

Im Einzelnen verteilen sich die Schüler(innen) auf folgende Schulstufen:

Vorklasse/ Eingangsklasse	Jahrgangsstufe (Jg.) 1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	Jg.5	Jg.6	Jg.7	Jg.8	Jg.9	Jg.10	Gesamt
23	470	524	550	512	347	322	342	254	192	65	3.601

In den Förderschulen war die Verteilung wie folgt:

Vorklasse	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	Jg.5	Jg.6	Jg.7	Jg.8	Jg.9	Jg.10	Gesamt
516	1.570	1.830	2.046	2.278	2.437	2.723	2.962	3.169	3.315	1.868	24.714

Gesamt (Förderschulen und gemeinsamer Unterricht):

Vorklasse	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	Jg.5	Jg.6	Jg.7	Jg.8	Jg.9	Jg.10	Gesamt
539	2.040	2.354	2.596	2.790	2.784	3.045	3.304	3.423	3.507	1.933	28.315

Prozentualer Anteil im gemeinsamen Unterricht:

Vorklasse	Jg.1	Jg.2	Jg.3	Jg.4	Jg.5	Jg.6	Jg.7	Jg.8	Jg.9	Jg.10
4,27 v.H.	23,04 v.H.	22,26 v.H.	21,19 v.H.	18,35 v.H.	12,46 v.H.	10,57 v.H.	10,35 v.H.	7,42 v.H.	5,47 v.H.	3,36 v.H.

Von den in hessischen Kindertagesstätten betreuten Kindern erhielten nach den Angaben der amtlichen Statistik der Kinder- und Jugendhilfe zum 1. März 2009 **5.181** Kinder Eingliederungshilfe wegen körperlicher/geistiger oder seelischer Behinderung. Dies entspricht einem Anteil von 2,27 v.H. an allen in hessischen Kindertageseinrichtungen betreuten Kindern.

Im Rahmen der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) können Menschen mit Behinderungen im Alter von 15 Jahren oder älter ausgewertet werden, die sich in einer durch die BA geförderten Ausbildungsmaßnahme befinden. Die BA-Statistik verfügt über keine Informationen zu einer möglichen Bezugsgröße (Gesamtzahl der Menschen mit Behinderungen in den genannten Einrichtungen im Verhältnis zu den integrierten Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in den genannten Einrichtungen). Seitens der BA kann nur der Anteil der Menschen mit Behinderung an allen Teilnehmern an Maßnahmen zur Förderung der Berufsausbildung ausgewertet werden.

Dies hat zur Folge, dass nur eine Teilmenge des beschriebenen Personenkreises in der Statistik der Bundesagentur erfasst wird. Dabei handelt es sich um diejenigen Personen, die an einer von der Bundesagentur für Arbeit vollständig oder anteilig finanzierten Fördermaßnahme (Reha-Ausbildungsförderung für Personen unter 25 Jahren) teilnehmen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2009 befanden sich **3.500** Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Behinderungen unter 25 Jahren in Maßnahmen zur beruflichen Ausbildung.

Frage 24. d) Wie hoch ist derzeit der Anteil separat beschulter Kinder und Jugendlicher mit Behinderungen in heilpädagogischen Gruppen oder Einrichtungen und in Förderschulen (differenziert)

Nachfolgend die nach Schulformangebot sowie Primarbereich und Sekundarbereich I und II differenzierten Aufstellungen:

Schulformangebot	Schülerinnen und Schüler					Primarbereich
	0	1	2	3	4	0 bis 4
Schule für Blinde	3	8	10	8	11	40
Schule für Erziehungshilfe	1	74	121	141	196	533
Schule für Hörgeschädigte	63	106	85	88	84	426
Schule für Körperbehinderte	13	82	91	108	109	403
Schule für Kranke	12	67	95	103	162	439
Schule für Lernhilfe	79	349	554	774	970	2.726
Schule für Praktisch Bildbare	20	342	320	387	376	1.445
Schule für Sehbehinderte	4	14	29	12	24	83
Sprachheilschule	321	528	525	425	346	2.145
Allgemeinbildende Schulen	6.157	54.742	55.951	57.317	58.903	233.070
Förderschulen v.H.	8,38	2,87	3,27	3,57	3,87	3,54

Schulformangebot	Schülerinnen und Schüler						Sekundarbereich I
	5	6	7	8	9	10	5 bis 10
Schule für Blinde	5	9	8	9	11	8	50
Schule für Erziehungshilfe	182	212	217	244	281	139	1.275
Schule für Hörgeschädigte	84	81	93	78	82	24	442
Schule für Körperbehinderte	154	140	114	144	132	109	793
Schule für Kranke	166	214	272	291	406	270	1619
Schule für Lernhilfe	1.252	1.495	1.717	1.864	1.817	874	9.019
Schule für Praktisch Bildbare	417	413	406	433	490	414	2.573
Schule für Sehbehinderte	24	15	23	21	23	15	121
Sprachheilschule	153	144	112	85	73	15	582
Allgemeinbildende Schulen	60.293	61.896	65.197	63.402	62.374	49.200	362.362
Förderschulen v. H.	4,04	4,04	4,54	5,00	5,31	3,80	4,55

Schulformangebot	Schülerinnen und Schüler			Sekundarbereich II
	11	12	13	11 bis 13
Schule für Blinde	10	3	1	14
Schule für Erziehungshilfe	39	28	3	70
Schule für Hörgeschädigte	6	1	5	12
Schule für Körperbehinderte	104	37	35	176
Schule für Kranke	126	70	22	218
Schule für Lernhilfe	141	12	4	157
Schule für Praktisch Bildbare	400	350	275	1025
Schule für Sehbehinderte	13	2		15
Sprachheilschule	8	1		9
Allgemeinbildende Schulen	26.206	22.742	20.739	69.687
Förderschulen v. H.	3,23.	2,22	1,66	2,43

Frage 24. e) Wie sichert die Landesregierung in Zukunft, dass "Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen in der Gemeinschaft, in der sie leben, Zugang zu einem inklusiven, hochwertigen und unentgeltlichen Unterricht [original: Bildung] an Grundschulen und weiterführenden Schulen haben"? Wann werden die dem entgegenstehenden Regelungen des § 54 des Hessischen Schulgesetzes geändert und wie wird dem Artikel 24 bis zu dieser Änderung entsprochen?

Das Hessische Kultusministerium strebt eine Novellierung des derzeit geltenden Schulgesetzes spätestens bis zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 an. Die derzeit im Hessischen Landtag beratene Schulgesetznovelle soll mit dem 1. August 2011 in Kraft treten. Anschließend soll die praktische Umsetzung der Neugelungen zum Gemeinsamen Unterricht vor Ort - hessenweit - erfolgen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 c und Frage 5 verwiesen.

Frage 24. f) Wann will die Landesregierung die bisherigen Regelungen zur Integration im Sinne und zur Umsetzung des Artikels 24 verändern? Was steht dagegen, ab sofort die lernziendifferente Integration an weiterführenden Schulen zuzulassen?

Bezüglich des seitens des Hessischen Kultusministeriums avisierten Zeitplans zum in Kraft treten der Schulgesetznovelle wird auf die Antwort zu Frage 24 e verwiesen.

Ergänzend ist darauf hinzuweisen, dass nach § 51 Abs. 2 des HSchG schon jetzt Gemeinsamer Unterricht in der Sekundarstufe I zulässig und möglich ist und in vielen Schulen bereits gelebte Praxis ist. Im Schuljahr 2009/2010 befanden sich in der Sekundarstufe I 1.522 Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf.

Frage 24. g) Wie will die Landesregierung die erforderlichen sächlichen, räumlichen und personellen Bedingungen an den Bildungseinrichtungen schaffen bzw. sicherstellen, um insbesondere Absatz 2 des Artikels 24 zügig umzusetzen?

Die sächlichen und räumlichen Bedingungen in den Bildungseinrichtungen sind Angelegenheit der Schulträger. Die Mitarbeiter-/innen des "Projektbüros Inklusion" werden mit sämtlichen Schulträgern Gespräche über die Bedarfslagen vor Ort führen und nach gemeinsamen Lösungen suchen. Bei Neu- und Umbauten greift das geltende Baurecht in Bezug auf die Barrierefreiheit.

Um die personellen Bedingungen zu verbessern, wurden für das Schuljahr 2009/2010 im Lehrerzuweisungserlass 50 zusätzliche Stellen für den gemeinsamen Unterricht eingesetzt. Dies entspricht 1337,5 Lehrerstunden zusätzlich (50 Stellen x 26,75 Std.), um dem qualifizierten Wahlrecht der Eltern auf gemeinsamen Unterricht gemäß § 54 Absatz 3 HSchG noch besser entsprechen zu können. Die Gesamtstellenzahl für den gemeinsamen Unterricht beläuft sich damit derzeit auf 571,6 Lehrer.

Mit jedem Schulträger werden zudem Gespräche zur Schulentwicklungsplanung geführt, um Entwicklungsbedarfe aufzuzeigen und das Genehmigungsverfahren von Schulentwicklungsplänen im Teilbereich Sonderpädagogische Förderung zu begleiten und abzuschließen.

- Frage 24. h) Wie sollen künftig die jetzigen Sondereinrichtungen in ein inklusives Bildungssystem einbezogen bzw. selbst integriert werden?
Wie soll zunächst gesichert werden, dass ein integrierter junger Mensch zumindest auf die gleichen Ressourcen zugreifen kann, wie wenn er in einer Sondereinrichtung betreut und gebildet wird?

Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen sollen umfassend oder teilweise im inklusiven/gemeinsamen Unterricht mit zusätzlichen Förderangeboten an allgemeinen Schulen wohnortnah einen hochwertigen Unterricht erhalten. Aktuell erhalten Schülerinnen und Schüler im Gemeinsamen Unterricht durchschnittlich ein Förderkontingent von fünf bis zehn Förderschullehrer-Stunden pro Schüler und Woche. Damit hat Hessen - bundesweit gesehen - bereits einen guten Standard.

Hessen hat damit begonnen, in der Lehrerzuweisung umzusteuern. Zwei sonderpädagogische Förderschwerpunkte werden vollständig freigegeben, d.h. Schüler mit emotionalen oder sozialen Entwicklungsstörungen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne der Schule für Kranke (ohne Klinikschulen) erhalten auf diese Weise unbürokratisch Unterstützung auch ohne Feststellungsverfahren. Für die beiden Förderschwerpunkte wurden die bisherigen Budgets festgeschrieben. Die Verringerung oder Erhöhung von Schülerzahlen an den entsprechenden Förderschulen führt nicht zu einer Anpassung der für das Schulamt festgeschriebenen Stellenzahl. Ziel dieser Maßnahme ist die Erhöhung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Unterstützungsbedarf an allgemeinen Schulen und ihre zusätzliche Förderung. Dieser Maßnahme werden sukzessive weitere Maßnahmen folgen, um die personelle Ausstattung zu gewährleisten.

Aber auch Förderschulen werden in Hessen weiterhin ein attraktives Bildungsangebot darstellen. Die Förderschule ist für viele Schülerinnen und Schüler der geeignete Förderort und wird von vielen Eltern als die für ihre Kinder geeignete Schule aktiv gewählt.

Hessen kann und wird auf den bestehenden Strukturen aufbauen und gemeinsam mit allen Beteiligten die Umsetzung eines hochwertigen Unterrichts für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen und an Förderschulen weiter verfolgen. Die Förderschulen arbeiten hierzu mit den allgemeinen Schulen noch intensiver als bisher zusammen und pflegen den Dialog mit der allgemeinen Schule mit dem Ziel, die Kooperation und den Kompetenztransfer in beide Richtungen zu intensivieren und kooperative, integrative und inklusive Angebote weiterzuentwickeln.

- Frage 24. i) Welche Maßnahmen wird die Landesregierung insbesondere zur Umsetzung der Absätze 3 und 4 des Artikels 24 im Zusammenhang mit der Schaffung eines inklusiven Bildungssystems auf den verschiedenen Ebenen (frühkindliche Bildung bis Weiterbildung) ergreifen?

Das Land Hessen hat in den vergangenen Jahren im Bereich des Förderschwerpunktes "Sehen" gute Strukturen gelegt, die bereits heute eine gemeinsame Beschulung von sehgeschädigten und normalsichtigen Schülerinnen und Schülern an den örtlichen Schulen ermöglichen:

Die gemeinsame Beschulung findet derzeit in Hessen statt in der Hermann-Schafft-Schule in Homberg-Efze, der Johann-Peter-Schäfer-Schule in Friedberg, der Hermann-Herzog-Schule in Frankfurt, der Wilhelm-Lückert-Schule in Kassel, der Helen-Keller-Schule in Wiesbaden sowie in der Carl-Strehl-Schule in Marburg.

An allen Schulstandorten werden von den 1.049 Schülern, die aufgrund einer Sehbehinderung sonderpädagogisch gefördert werden, 315 Schülerinnen und Schüler stationär an Förderschulen beschult. Bei 734 Schülerinnen und Schüler erfolgt die Beschulung ambulant bzw. im gemeinsamen Unterricht. Ca. 70 v.H. aller als sehbehindert eingestuften Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und in den Bildungsgängen Haupt- und Realschule in Hessen werden demnach bereits heute an allgemeinen Schulen - auch durch Unterstützungsleistungen der überregionalen Beratungs- und Förderzentren - gefördert. Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren fortsetzen.

Die Carl-Stehl-Schule als privates Gymnasium der BLISTA mit sehbehinderten und blinden Schülern/innen auch aus anderen Bundesländern ist in dem

Vergleich nicht mit ihren gymnasial unterrichteten Förderschülern einbezogen. Durch den bundesweiten Zugang an die Marburger Schule wäre eine Aufnahme der Förderschüler in den Vergleich verfälschend.

Die Hermann-Schafft-Schule, die Johann-Peter-Schäfer-Schule, die Hermann-Herzog-Schule, die Carl-Strehl-Schule und die Helen-Keller-Schule sind als überregionale Beratungs- und Förderzentren für den Förderschwerpunkt "Sehen" installiert.

Für die BFZ-Arbeit (Beratung und Unterstützung von Lehrern und Eltern, Beratung und Beschaffung von Hilfsmitteln, kompensatorische Unterstützung im Umgang mit der Behinderung, unterrichtliche Arbeit, etc.) sind den vorgenannten Schulen 23,5 Lehrerstellen zur Verfügung gestellt.

Die vorgenannten Schulen haben ein sehr effektiv arbeitendes Netzwerk geschaffen (Bündelung von Personalressourcen), um Regelschullehrer, die sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen haben, fortzubilden. Diese Fortbildungen sind hoch frequentiert.

Darüber hinaus werden Spezialkurse für sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler angeboten, die an Regelschulen unterrichtet werden. Diese Kurse beziehen sich auf Inhalte, die im Zeitraster der Regelschulen nicht angeboten werden können, aber notwendiges Rüstzeug für sehgeschädigte Schülerinnen und Schüler sind, damit sie in den entsprechenden Fächern auch über das entsprechende Handwerkszeug verfügen (z.B. Geometrie für Blinde, Acht-Punkt-Braille, Umgang mit Hilfsmitteln, Erfassen von taktilen Karten, Umgang mit Vergrößerungs-Software, dediziertes Einüben der Handhabung eines PC's im Sinne eines Rehabilitationsinstrumentes etc.) Dazu kommen Angebote, die die Sekundärfolgen einer Sehschädigung minimieren sollen; diese Angebote liegen überwiegend im Bereich der Vermittlung sozialer Kompetenzen bzw. in bewegungspädagogischen Angeboten.

Der Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) hat eine sogenannte "Mediothek" geschaffen, in der in den vergangenen Jahren ein Hilfsmittelpool für blinde und hochgradig sehbehinderte Schülerinnen und Schüler an Regelschulen geschaffen worden ist. Werden die überlassenen Hilfsmittel nicht mehr benötigt, wandern sie zurück in den Pool und können bei Bedarf anderen ambulant betreuten Schülern weitergegeben werden. Die sehr teuren Hilfsmittel (Braillezeilen, Bildschirmlesegeräte, Spezialsoftware, Brailledrucker etc.) werden zu 70 v.H. vom Landeswohlfahrtsverband finanziert; die örtlichen Schulträger werden nur mit 30 v.H. belastet.

An der Johann-Peter-Schäfer-Schule ist seit 1994 ein Medienzentrum vorhanden, welches die Versorgung mit Lehr- und Lernmitteln für hochgradig sehbehinderte und blinde Schülerinnen und Schüler an Regelschulen gewährleistet (Schulbücher in Blindenschrift, taktile Karten, Vergrößerungen von Schwarzschriftbüchern). Auch die Übertragungen für die zentralen Abschlussprüfungen der Haupt- und Realschule, den Mathematikwettbewerb und die VERA-Vergleichsarbeiten werden von dort bereitgestellt.

Das Medienzentrum der Hermann-Herzog-Schule versorgt die sehbehinderten Schülerinnen und Schüler an Regelschulen mit entsprechend adaptiertem Unterrichtsmaterial.

Unter Federführung der Johann-Peter-Schäfer-Schule und mit finanzieller und personeller Unterstützung durch das Land Hessen ist eine Datenbank entstanden, in der in Blindenschrift übertragene Schulbücher verortet sind. Mittlerweile arbeiten alle Medienzentren für blinde und sehbehinderte Schülerinnen und Schüler, die in der Bundesrepublik Deutschland vorhanden sind, an dieser Datenbank mit. Damit werden erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen eingespart, da Doppel- und Dreifachübertragungen vermieden werden. Gleichzeitig konnten die Zeiten bis zur Verfügungstellung eines Schulbuches in Blindenschrift deutlich verkürzt werden.

Das Land Hessen hat mit dem vds-Bildungsmedien e.V. (Dachverband der Schulbuchverlage) einen Vertrag abgeschlossen, der es ermöglicht, dem Medienzentrum der Johann-Peter-Schäfer-Schule in Friedberg die Quelldateien der Schulbücher zur Verfügung zu stellen. Damit sind weitere Zeitressourcen bei der Übertragung von Schulbüchern in Blindenschrift eingespart worden.

Das Hessische Kultusministerium ist mit den Beratungs- und Förderzentren für den Förderschwerpunkt "Sehen" in intensiven Gesprächen, um die inklusive Beschulung für diesen Personenkreis noch stärker zu intensivieren und gleichzeitig die notwendige Fachlichkeit sicherzustellen.

Auch für Menschen mit Hörschädigung stellen Bildung und soziales Lernen einen lebenslangen Prozess dar.

Damit dieser erfolgreich ist, ist eine frühe, intensive Förderung unter den besonderen Aspekten der Hörtechnik und der Kommunikation nötig. Wenn in der frühen Phase von null bis sechs Jahren kindliche Potenziale ausgeschöpft werden, die Hörbahnreife aktiviert wird und die Kommunikation sichergestellt ist, sollten Eltern die freie Wahl haben, ob sie ihr Kind wohnortnah im heimatlichen Umfeld oder in der Schule für Hörgeschädigte beschulen möchten.

Wenn Eltern sich für die wohnortnahe Beschulung entscheiden, wird das überregionale Beratungs- und Förderzentrum für Hörgeschädigte die Schule hinsichtlich der sächlichen Ausstattung beraten und hinsichtlich methodisch-didaktischer Fragestellungen Hilfestellung durch Fortbildung an der Schule für Hörgeschädigte und durch regelmäßige Präsenz in der jeweiligen Schule anbieten. Beratung erfolgt auch hinsichtlich hörtechnischer Ausstattung.

Bereits jetzt ist in den Handreichungen der Schulen für Hörgeschädigte Gebärdensprache als eine Kommunikation festgeschrieben, wenn die lautsprachliche Kommunikation nicht erfolgreich sein kann. Darüber hinaus wird die Gebärdensprache für die anderen Schülerinnen und Schüler als Wahlfach an einer Schule für Hörgeschädigte angeboten. Zur Identitätsbildung von Schülerinnen und Schülern mit Hörschädigung wird in den Schulen für Hörgeschädigte "Hörgeschädigtenkunde" angeboten. Inhalte, die von besonderer Bedeutung für Kinder und Jugendliche sind, werden intensiv besprochen, wie z.B. Kommunikation, Umgang mit der Hörtechnik, Menschen mit Hörschädigung, Geschichte der Gehörlosen usw.

Auch im Rahmen der Berufsausbildung besteht die Möglichkeit der Beratung und Begleitung durch die überregionalen Beratungs- und Förderzentren für Hörgeschädigte.

Frage 24. j) Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um auch Schülerinnen und Schülern von Förderschulen Schulabschlüsse zu ermöglichen, die denen der Haupt- oder Realschulen gleichwertig sind und ihnen reale Chancen auf dem Ersten Arbeitsmarkt ermöglichen?

Bei den Abschlüssen der Förderschulen in Hessen muss unterschieden werden zwischen den Abschlüssen, die den allgemeinen Bildungsgängen entsprechen, und denjenigen, die davon abweichen.

Die abweichenden Abschlüsse sind diejenigen der Schule für Lernhilfe und der Schule für Praktisch Bildbare. Die entsprechenden Bildungsgänge finden sich an den Förderschulen für Erziehungshilfe, Kranke, Körperbehinderte, Blinde, Sehbehinderte, Hörgeschädigte und an der Sprachheilschule. Diese Schulen können grundsätzlich alle Abschlüsse vergeben - bis hin zum Abitur, wie es beispielsweise an der Carl-Strehl-Schule, Privates Gymnasium für Blinde und Sehbehinderte in Marburg, erlangt werden kann.

Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne der Schule für Lernhilfe werden seit Beginn des gemeinsamen Unterrichts in Hessen in den 1980er-Jahren auch an allgemeinen Schulen gezielt gefördert. Wegen der notwendigen Differenzierung baut die Förderung dabei auf dem Lehrplan der Schule für Lernhilfe auf und orientiert sich immer auch an den curricularen Vorgaben der allgemeinen Schule. Die Lernbiografien sind dabei ausgesprochen vielfältig, aber ein nicht unerheblicher Teil dieser Schülerinnen und Schüler aus dem gemeinsamen Unterricht konnte den Hauptschulabschluss erreichen.

Darüber hinaus wurden Maßnahmen ergriffen, um auch die Schülerinnen und Schüler in den Förderschulen besser auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten:

- Förderschulen sind ab diesem Schuljahr offiziell in das Programm "Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit bei der Schaffung und Beset-

zung von Ausbildungsplätzen" aufgenommen worden. Mit OloV stehen damit auch offiziell für Förderschüler wichtige regionale Akteure für den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt zur Verfügung, um die Vermittlung zu optimieren. Förderschulen werden darin personell unterstützt.

- Schulen für Lernhilfe unterrichten ab diesem Schuljahr mit der gleichen Anzahl von Unterrichtsstunden wie Grund- und Hauptschulen. Sie erhalten dafür mehr Lehrerstunden. Die Verordnung über die Stundentafeln wird dazu noch angepasst werden.
- Aufgabe der Schule für Lernhilfe ist auch die Rückführung an die allgemeine Schule. Für die Hinführung zum Hauptschulabschluss erhalten in diesem Schuljahr eigenständige Schulen für Lernhilfe noch eine Unterstützung aus allgemeinen Schulen. Jeder eigenständigen Schule für Lernhilfe steht dann eine Hauptschullehrerin/ein Hauptschullehrer als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Unterstützung kann unterschiedlich ausfallen, vom Austausch von Klassenarbeiten über die Vorbereitung und Durchführung der Projektprüfungen bis hin zur Begleitung von Abschlussprüfungen und Ausfertigung der Zeugnisse.

Die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf den bestmöglichen Abschluss vorzubereiten, sie an die allgemeine Schule zurückzuführen und sie auf die eigenständige Lebensführung vorzubereiten, wurde so deutlich unterstützt.

Die Schule für Erziehungshilfe ist bereits jetzt nach § 53 Abs. 4 HSchG eine zielgleich unterrichtende Schule, an der die Prüfungsbestimmungen zu den Abschlüssen nach § 42 Abs. 1 VOBGM entsprechend der allgemeinen Schule gelten. Die Schule für Erziehungshilfe vergibt danach einen Hauptschulabschluss oder höhere Abschlüsse.

Zukünftig soll die pädagogische Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit erheblichen Lernbeeinträchtigungen besonders in den Blick genommen werden: Kein Kind soll ohne Abschluss bleiben, alle Kinder brauchen individuelle Bildungsangebote. Dabei ist es wichtig, dass die Wege zum Schulabschluss auf die individuellen Bedarfslagen der Schülerinnen und Schüler eingehen, dass der Abschluss von den Schülern, ihren Eltern, auch von der Wirtschaft anerkannt wird und dass Schulen diese Wege entsprechend den regionalen Gegebenheiten selbstständig ausgestalten können. Die Schülerin, der Schüler steht im Mittelpunkt. Die Berufsorientierung wird deshalb zum zentralen Bindeglied von Unterricht und Erziehung von Schülerinnen und Schülern im Förderschwerpunkt Lernen weiterentwickelt: bei der Profilbildung der Schule, im Curriculum, bei den Kooperationspartnern, bei der Hinführung zum Hauptschulabschluss und nicht zuletzt im Abschluss der Schulform Schule für Lernhilfe selbst.

Um die Zahl der jungen Menschen ohne allgemeinbildenden Schulabschluss nachhaltig zu senken, wurde mit dem § 61a SGB III ein Anspruch auf die Vorbereitung auf einen Hauptschulabschluss bzw. einen gleichwertigen Schulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme im SGB III verankert.

Mit dem Rechtsanspruch wird sichergestellt, dass jeder Jugendliche, der bereits die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat, die Chance erhält, den Hauptschulabschluss nachzuholen, sofern er dazu in der Lage ist. Das sich derzeit in Entwicklung befindende Bund-Länder-Programm zur Inklusion in den Arbeitsmarkt (ein Nachfolgeprogramm zu "Job 4000") wird sich verstärkt auch der Problematik von Abgängen aus Förderschulen widmen.

Frage 24. k) Wie sichert die Landesregierung über die Aus-, Fort- und Weiterbildung des pädagogischen Personals für Bildungseinrichtungen auf allen Ebenen den Transformationsprozess zu einem inklusiven Bildungssystem?

Die regionale Fortbildung bei den Staatlichen Schulämtern ist nachfrageorientiert. Sie reagiert auf die Anfragen der Schulen auch zum Thema "Inklusion".

Im Juni 2010 fand eine Informationsveranstaltung des Amtes für Lehrerbildung (AfL) zum Thema "Inklusion" mit einer Fachreferentin (Frau Dr. Schnell, Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main) für die Leitungen aller hessischen Studienseminare im Rahmen einer Vollversammlung statt.

Es gibt Aus- und Fortbildungsangebote einiger Studienseminare für Lehrkräfte in der zweiten und/oder dritten Phase (z.B. Studienseminar Friedberg - HRF).

Landesweit finden Informationsveranstaltungen für interessierte Lehrkräfte statt. Beispielsweise referierte Prof. Katzenbach von der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am 15. September 2010 an der Henry-Benrath-Schule in Friedberg zum Thema "Inklusion".

An Studienseminaren wird das Thema "Inklusion" im Rahmen von Vollversammlungen oder pädagogischen Tagen als Information der Ausbilderkollegen und in Vorbereitung für die Ausbildung der Lehrer/-innen im Vorbereitungsdienst behandelt.

Die überregional angelegte "AG Förderschulen" des AfL leistet konzeptionelle Arbeit und erarbeitet Vorschläge, damit mögliche Konsequenzen der Inklusionsbestrebungen für die Ausbildung bei der Novellierung der Umsetzungsverordnung zur Novelle des Hessischen Lehrbildungsgesetzes (HLbG-UVO) berücksichtigt werden können.

Frage 24. l) Welche staatlich geförderten Programme gibt es im Bereich der Erwachsenenbildung und betrieblichen Weiterbildung für Menschen mit Behinderungen, insbesondere für Menschen mit geistigen und psychischen Behinderungen? Wie werden Träger für solche Bildungsmaßnahmen gefördert?

Es existieren keine entsprechenden staatlichen Förderprogramme.

Für Erwachsenenbildung ist das Hessische Kultusministerium, für betriebliche Weiterbildung das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung zuständig. Besondere Förderungen für Träger besonderer Weiterbildungsangebote für Menschen mit Behinderung - insbesondere geistigen und psychischen Behinderungen - sind hier nicht bekannt. Besondere Weiterbildungsangebote für Menschen mit Behinderung würden jedoch tendenziell eher ihre Separation und Exklusion als ihre Inklusion bewirken.

In einem inklusiven Bildungssystem wird von allen Bildungsträgern erwartet, dass sie bei allen ihren Angeboten adressatenorientiert arbeiten.

Frage 24. m) Welche Angebote werden von allen Bildungsträgern bei einem inklusiven Bildungssystem erwartet?

Die Umsetzung der Forderungen der Konvention folgt dem Grundsatz der progressiven Realisierung und ist ein gesamtgesellschaftliches, komplexes Vorhaben, das schrittweise und längerfristig angelegt sein muss. Die erforderlichen personellen, sächlichen und räumlichen Voraussetzungen müssen sowohl von den Ländern als auch von den Kommunen eingeleitet werden.

Gleichstellung, Selbstbestimmung und Teilhabe behinderter und beeinträchtigter Menschen muss ganz konkret an vielen Stellen verwirklicht werden. Bestehende Strukturen müssen konsequent weiterentwickelt werden. Dabei müssen die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um die Rahmenbedingungen für einen hochwertigen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen und Behinderungen gestalten zu können. Dies muss in einem engen Zusammenwirken von unterschiedlichen Kosten- und Leistungsträgern erfolgen. Die im Sozialgesetzbuch benannten Träger der Eingliederungshilfen müssen insbesondere zur Sicherstellung der Barrierefreiheit, der Schülerbeförderung, der Ausstattung mit differenzierenden Lehr- und Lernmitteln, zur Gewährleistung von Nachteilsausgleich, zur Assistenz und für angemessene Kommunikationsmöglichkeiten sowie in Bezug auf die Einbeziehung anderer Fachdienste frühzeitig eingeschaltet werden. Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände sollen dabei stets in die angestrebten Veränderungsprozesse aktiv eingebunden werden.

Es wird erwartet, dass alle Bildungsträger alle Formen von Bildungsangeboten so gestalten, dass auch Menschen mit Behinderung daran partizipieren können. Dabei geht es eher nicht um besondere Angebote für Menschen mit Behinderung, die tendenziell eher ihre Separation und Exklusion als ihre Inklusion bewirken, sondern um die wirkliche Öffnung aller Bildungsangebote auch für Menschen mit Behinderung.

Das umfasst nicht nur die Barrierefreiheit der Bildungsangebote. Es geht vor allem darum, jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit als wertvoll zu achten und anzuerkennen und ihm auch bei Bildungsangeboten möglichst große

Teilhabe-, Mitsprache- und Selbstbestimmungsmöglichkeiten als Basis für die Entfaltung seiner Talente und Kompetenzen zu eröffnen.

Zentral ist hier eine "Adressatenorientierung" (anstelle einer "Zielgruppenorientierung") bei der konkreten Durchführung von Bildungsangeboten. Wenn vorab "Zielgruppen" definiert und dann Bildungsangebote und Maßnahmen auf diese gedachten Zielgruppen hin konzipiert werden, besteht die Möglichkeit, dass Teile dieser (relativ einheitlich gedachten) Zielgruppe wegen ihrer realen Unterschiedlichkeit davon nur wenig oder gar nicht profitieren. Es kommt darauf an, sich schon bei der Konzeption und erst recht zu Beginn der Durchführung eines Bildungsangebots für die individuellen Voraussetzungen, die Unterschiede in der Lebenssituation und der Erlebniswelt der Teilnehmenden zu interessieren und diese möglichst genau kennenzulernen. Anknüpfend an ihrer Lebenssituation und unter Einbeziehung ihrer persönlichen Erfahrungen in die Lernprozesse müssen die didaktische Gestaltung und die Strukturierung der Inhalte den Voraussetzungen der Teilnehmenden angepasst werden. Dies verlangt von der Lehrperson die Flexibilität, immer wieder auf neue Voraussetzungen und Situationen einzugehen.

Frage 25. Welchen Handlungsbedarf sieht die Landesregierung zur Umsetzung der Artikel 25 (Gesundheit) und 26 (Habilitation und Rehabilitation) der Konvention auf Landes- und auf Bundesebene?
Welche Maßnahmen plant die Landesregierung?

Gemäß Art. 25 der Konvention erkennen die Vertragsstaaten das Recht von Menschen mit Behinderungen auf das erreichbare Höchstmaß an Gesundheit ohne Diskriminierung aufgrund von Behinderungen an.

Artikel 26 der Konvention benennt die Aufgabe der Vertragsstaaten, geeignete und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, ein Höchstmaß an Unabhängigkeit, umfassende körperliche, geistige, soziale und berufliche Fähigkeiten sowie die volle Einbeziehung in alle Aspekte des Lebens zu erreichen und zu bewahren.

Grundsätzlich werden die Landesgesetze im Bereich der gesundheitlichen Versorgung kontinuierlich evaluiert und es wird hierbei auch die Frage einbezogen, ob Veränderungsbedarf wegen inzwischen erfolgter Rechtsänderungen im nationalen oder auch im internationalen Bereich und damit auch im Bereich völkerrechtlicher Verpflichtungen besteht.

Darüber hinaus unterstützt die Hessische Landesregierung, vertreten durch das Hessische Sozialministerium, die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Frauen und Mädchen mit Behinderungen. So unterstützt und forciert das Hessische Sozialministerium Aspekte der Barrierefreiheit in Arztpraxen sowie der adäquaten gynäkologischen Versorgung von Frauen mit Behinderungen durch Fachtagungen sowie einen Beschluss im Rahmen der Frauen-und-Gleichstellungs-Minister/innen-Konferenz an das Bundesministerium für Gesundheit.

Frage 25. a) Welche Ausbildungsberufe können in Hessen aufgenommen werden, die auf die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sind?

Eine besondere Ausrichtung auf die speziellen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen haben die Gesundheitsberufe im Zuständigkeitsbereich des Hessischen Sozialministeriums nicht. Die Ausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege/Gesundheits- und Kinderkrankenpflege, Ergo- und Physiotherapie beinhalten nur einen relativ geringen Stundenumfang für die angesprochenen Spezialerfordernisse. Etwas anders gelagert ist die Ausbildung in der Logopädie, die insgesamt stärker auf Hörbehinderungen sowie Sprach- und Sprechstörungen ausgerichtet ist.

Laut Berufsbildungsgesetz (BBiG) und Handwerksordnung (HwO) sollen auch Menschen mit Behinderungen in anerkannten Berufen ausgebildet werden.

Für Menschen mit Behinderungen, für die wegen der Art und Schwere ihrer Behinderung eine Berufsausbildung in einem staatlich anerkannten Ausbildungsberuf nicht in Betracht kommt, besteht in Hessen eine Vielzahl von Ausbildungsregelungen. Diese werden von den zuständigen Stellen auf Antrag der Menschen mit Behinderungen oder ihrer gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter entsprechend den Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung erlassen (vgl. § 66 BBiG/§ 42m HwO).

Dabei kommt der Arbeitsmarktfähigkeit solcher Ausbildungsregelungen, also der Verständigung auf Qualifikationen, die Menschen mit Behinderungen im Hinblick auf Art und Schwere ihrer Behinderung gleichwohl bestmögliche Teilhabechancen eröffnen, besondere Bedeutung zu. Es gibt grundsätzlich keine Ausbildungsberufe, die nicht für Menschen mit Behinderungen zugänglich wären.

Frage 25. b) Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die Anzahl der Auszubildenden in diesen Berufen in den Jahren 2005-2010? (Bitte nach Jahr aufschlüsseln.)

Nachstehend aufgeführt sind die Schülerzahlen zu den Gesundheitsfachberufen Physiotherapie, Ergotherapie und Logopädie. Die Schülerzahl bei der Physiotherapie konnte für die Jahre 2005 und 2006 nicht mehr exakt ermittelt werden, da drei Schulen keine Angaben mehr hierzu machen konnten.

	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Physiotherapie	1.015 + X	1.172 + X	1.214	1.160	1.145	1.091
Ergotherapie	732	671	609	561	527	511
Logopädie	225	218	197	185	163	161

Frage 25. c) Sieht die Landesregierung kurz- und mittelfristig die Gefahr von Fachkräftemangel in diesen Berufen? (Bitte mit Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten.)

Erkenntnisse über einen Fachkräftemangel in diesen Berufen liegen der Hessischen Landesregierung nicht vor.

Frage 25. d) Welcher Handlungsbedarf leitet sich daraus für die Landesregierung ab? Welche konkreten Maßnahmen sind geplant, um möglichem Fachkräftemangel vorzubeugen?

Siehe Antwort zu Frage 25 c.

Aus demografischen Gründen ist mittelfristig ein Fachkräftemangel vor allem im Bereich mittlerer Qualifikationen (anerkannte Ausbildungen nach BBiG und HWO) absehbar. Dieser Fachkräftemangel wird regional und sektoral differenziert auftreten. Durch neue Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung (auch "Werker-Ausbildungen" und Qualifizierungsmaßnahmen) kann ein Beitrag dazu geleistet werden, diesen Fachkräftemangel zu verringern. Die Landesregierung plant ab 2011 die Umsetzung einer Qualifizierungsoffensive, an der auch Menschen mit Behinderung beteiligt werden.

Frage 25. e) Inwieweit existieren in Hessen vollständig auf die Belange von Menschen mit Behinderungen ausgerichtete Angebote der haus-, fach- sowie zahnärztlichen Versorgung?

In Hessen existieren keine vollständig auf die Belange von Menschen mit Behinderungen ausgerichteten Angebote in der haus-, fach- sowie zahnärztlichen Versorgung.

Um dieser Versorgungslücke entgegenzuwirken, bietet die Landeszahnärztekammer Hessen (LZÄKH) unter dem Namen "Special Care" einen besonderen Service in der zahnärztlichen Betreuung an. Mit dem Begriff "Special Care" spricht die LZÄKH Patienten an, die einer besonderen Fürsorge bedürfen und gegebenenfalls besondere zahnärztliche Behandlungsmaßnahmen benötigen. Dies können ältere und immobile Menschen, Kinder, Angstpatienten und Menschen mit geistigen oder körperlichen Behinderungen sein. Die zahlreichen Anfragen in der Patientenberatungsstelle der LZÄKH bestätigen, dass der Bedarf an Angeboten für Menschen, die einer besonderen Fürsorge bedürfen, in diesem zahnmedizinischen Behandlungsbereich vorhanden ist.

Auch im Bereich der haus- und fachärztlichen Versorgung versucht die Kassenärztliche Vereinigung Hessen (KV Hessen), auf die Belange von Menschen mit Behinderungen einzugehen. Die KV Hessen hat deshalb auf ihrer Homepage unter der Rubrik "Arztsuche" die Suchkriterien um die Auswahl "behindertengerechter Zugang" ergänzt.

- Frage 25. f) Inwiefern plant die Landesregierung, dahin gehend auf die Bundesgesetzgebung Einfluss zu nehmen, dass Behandlungspflege in Einrichtungen der Behindertenhilfe von den Krankenkassen übernommen wird?

Nach § 37 Abs. 2 SGB V erhalten Versicherte in ihrem Haushalt, ihrer Familie oder sonst an einem geeigneten Ort, insbesondere in betreuten Wohnformen, Schulen und Kindergärten, bei besonders hohem Pflegebedarf auch in Werkstätten für behinderte Menschen als häusliche Krankenpflege Behandlungspflege, wenn diese zur Sicherung des Ziels der ärztlichen Behandlung erforderlich ist. Der Anspruch umfasst verrichtungsbezogene krankheitsspezifische Pflegemaßnahmen auch in den Fällen, in denen Leistungen der Pflege nach dem SGB XII zu berücksichtigen sind.

Im Rahmen des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG) zum 1. April 2007 wurde der Leistungsanspruch nach § 37 SGB V auf "alle geeigneten Orte" erweitert. Die Auslegung hierzu erfolgt in der Praxis jedoch sehr unterschiedlich. Deshalb ist die Frage eines Leistungsanspruchs der häuslichen Krankenpflege in stationärer Einrichtung grundsätzlich strittig. Das Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen hat in seiner Entscheidung vom 23. April 2009 (Az. L 8 SO 1/07) für den Behandlungszeitraum ab April 2007 die Revision zugelassen. Das Verfahren ist beim Bundessozialgericht (BSG) unter dem Aktenzeichen B 8 SO 16/09 anhängig.

Das BSG wird darüber zu entscheiden haben, ob eine vollstationäre Einrichtung der Behindertenhilfe im Sinne von § 43a SGB XI ein "geeigneter Ort" im Sinne von § 37 SGB V sein kann. Mit der Entscheidung wird dann auch klargestellt, ob die Krankenkasse die Kosten tragen muss oder ob die Kosten der Behandlungspflege für in einer Wohnstätte der Behindertenhilfe lebende behinderte Menschen nach §§ 53 i. V. m. 55 SGB XII als Eingliederungshilfeleistung vom Träger der Sozialhilfe zu übernehmen sind.

Im Hinblick auf die zu erwartende Grundsatzentscheidung hat die Hessische Landesregierung keine Möglichkeit, auf die gesetzlichen Krankenkassen einzuwirken. Es bleibt die Entscheidung des BSG abzuwarten.

- Frage 25. g) Müssen niedergelassene Ärztinnen und Ärzte in Hessen ein behindertengerechtes Versorgungsangebot vorhalten?
Wenn nein, inwiefern macht die Landesregierung ihren Einfluss dahin gehend gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung geltend?

Zurzeit gibt es keine gesetzlichen Regelungen, welche eine Verpflichtung für Vertragsärzte und Vertragszahnärzte bezüglich des Vorhaltens eines behindertengerechten Versorgungsangebotes normieren. Darüber hinaus können je nach Schwere und Art der Behinderung die Anforderungen an eine behindertengerechte Praxis völlig unterschiedlich sein, z.B.

- ob die Praxis ebenerdig oder mit Aufzug ist,
- ob der Aufzug oder die Praxis/WC rollstuhlgerecht sind,
- ob Orientierungshilfen für Sehbehinderte, verschieden verstellbare Untersuchungsmöbel oder evtl. sogar in Gebärdensprache geschultes Personal vorhanden sind.

Die Erstellung des Hessischen Aktionsplans zur Umsetzung der Konvention bedingt ein gemeinsames Vorgehen der Verbände, der Interessenvertretungen, der Leistungserbringer und Leistungsträger, der staatlichen und privaten Stellen auf der Landes- und der kommunalen Ebene sowie der Zivilgesellschaft. An dieser Stelle werden auch die Kassen(zahn)ärztliche Vereinigungen mit eingebunden, um auch im Bereich der haus-, fach- und zahnärztlichen Versorgung ein entsprechendes Versorgungsangebot für Menschen mit Behinderungen vorzuhalten.

Nach § 17 Abs. 1 Nr. 4 SGB I sind Leistungsträger verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass ihre Verwaltungs- und Dienstgebäude frei von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren sind und Sozialleistungen in barrierefreien Räumen und Anlagen ausgeführt werden.

Auf Initiative des Kooperationsbündnisses zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen, der Landesärztekammer Hessen, dem Hessischen Koordinationsbüro für behinderte Frauen sowie dem Hessischen Sozialministerium kann auf der Internetseite der KV Hessen unter der Rubrik "Arztsuche" seit Ende 2006 auch die Barrierefreiheit von Arztpraxen abgefragt werden. Hier werden ständig Ergänzungen vorgenommen. Darüber hinaus tritt ein

erweitertes Kooperationsbündnis unter Einbeziehung der Fortbildungsakademie der Landesärztekammer Hessen und der leitenden Ärztin des Landesversorgungsamtes sowie des Hessischen Behindertenbeauftragten durch verschiedene Maßnahmen für einen Abbau von Kommunikationsbarrieren und baulichen Barrieren in Arzt- und Therapiepraxen ein.

Frage 25. h) Welche Einschränkungen resultieren aus Frage 25 e für Menschen mit Behinderungen?

Nach § 76 SGB V können die Versicherten unter den zur vertrags(zahn)ärztlichen Versorgung zugelassenen (Zahn-)Ärzten frei wählen. Für Menschen mit Behinderungen gilt dies nur eingeschränkt. Physische und kommunikationsbezogene Barrieren erschweren die Zugänglichkeit und die Nutzbarkeit von Arztpraxen. Menschen mit Behinderungen, mit körperlichen und Mobilitätseinschränkungen sind in existenzieller Weise betroffen, wenn ihre ärztliche Versorgung aufgrund von Barrieren eingeschränkt ist. Dies gilt im besonderen Maß für ältere Menschen, die verstärkt ärztliche Hilfe benötigen.

Menschen mit Behinderungen müssen sich daher gezielt auf die Suche nach einem Vertragsarzt bzw. Vertragszahnarzt machen, der ein auf sie individuell zugeschnittenes behindertengerechtes Versorgungsangebot bereit hält.

Die KV Hessen hat aktuell keine Beschwerden oder Anfragen erhalten, die eine nicht behindertengerechte Versorgung zum Inhalt hatten. Sie geht deshalb davon aus, dass die vertragszahnärztliche Versorgung von Menschen mit Behinderung in Hessen flächendeckend gesichert ist, sodass aus ihrer Sicht keine weiteren Maßnahmen für erforderlich gehalten werden.

Wie bereits unter Buchstabe e angeführt, versucht die KV Hessen den Einschränkungen bei der haus- und fachärztlichen Versorgung für Menschen mit Behinderungen entgegenzuwirken, indem sie auf Ihrer Homepage unter der Rubrik "Arztsuche" die Suchkriterien um die Auswahl "behindertengerechter Zugang" ergänzt hat.

Frage 25. i) Wie viele medizinische Rehabilitationsmaßnahmen bei pflegebedürftigen Menschen mit Behinderungen wurden in den Jahren 2005 bis 2010 jeweils genehmigt und wie viele aus welchen Gründen nicht?

Der Hessischen Landesregierung liegen hierzu keine Daten vor. Datenlagen von den sogenannten bundesunmittelbaren Krankenkassen sind grundsätzlich durch die Hessische Landesregierung nicht zu beschaffen. Die Datenbeschaffung von den in der Minderzahl befindlichen sogenannten landesunmittelbaren Krankenkassen bedingt einen erheblichen Aufwand.

Frage 25. j) Welche finanziellen und personellen Unterstützungsmöglichkeiten existieren in Hessen für Angehörige von Menschen mit Behinderungen?

In jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt existieren sogenannte Familienentlastende Dienste/Offene Hilfen (FeD) für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen. Sie ergänzen die bestehenden Angebote ambulanter Leistungen sowie teilstationärer und stationärer Leistungen für Menschen mit Behinderung in Hessen. Sie sind somit ein wichtiges Element im weiteren Ausbau individueller und gemeindenaher Angebote für Menschen mit Behinderung mit dem Ziel, deren Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu unterstützen.

Die Leistungen richten sich insbesondere an Menschen mit Behinderungen ab dem Schuleintritt, die alleine bzw. mit Betreuungspersonen in häuslicher Umgebung oder in anderen ambulanten Wohnformen leben, sowie deren Angehörigen.

Die angebotenen Leistungen der FeD fördern den Verbleib in selbstständigen Wohnformen (Häuslichkeit, Betreutes Wohnen) und tragen so dem Vorrang "ambulant vor stationär" (vgl. § 13 SGB XII) Rechnung.

Familienentlastende Dienste/Offene Hilfen arbeiten auf Basis einer Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung entsprechend dem Rahmenvertrag für ambulante Einrichtungen nach § 79 Abs. 1 SGB XII.

Die Familienentlastenden Dienste in Hessen werden auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zur Neustrukturierung und Kommunalisierung sozialer Hilfen in Hessen durch das Land Hessen im Rahmen freiwilliger Leistungen gefördert. Zum Stichtag 31. Dezember 2009 wurden den Diensten in Hessen

951.124,04 € durch das Land Hessen bereit gestellt. Insgesamt existieren 383 Vollzeitstellen in 46 Familienentlastenden Diensten in Hessen.

Frage 25. k) Welche inklusiven Angebote existieren, die auch die Angehörigen von Menschen mit Behinderungen einschließen?

Siehe Antwort zu Frage j.

Frage 25. l) Welche Beratungsangebote existieren für Angehörige von Menschen mit Behinderungen und wie sind diese ausgestattet und finanziert?

Familienentlastende Dienste/Offene Hilfen bieten ausdrücklich Informationen und Beratung für Angehörige von Menschen mit Behinderungen an. Bezüglich der Ausstattung und Finanzierung wird insofern auf die Antwort zu Frage 25 j verwiesen. Darüber hinaus schließen die Beratungsleistungen der Gemeinsamen Servicestellen nach § 23 SGB IX, der Träger der Sozialhilfe nach § 11 SGB XII sowie der Pflegestützpunkte nach § 92c SGB XI auch die Beratung von Angehörigen der Menschen mit Behinderung ein, soweit dies zur Unterstützung und Förderung von Menschen mit Behinderungen geboten und zweckmäßig ist.

Frage 25. m) Wie hoch schätzt die Landesregierung den zusätzlichen Bedarf an finanziellen Mitteln für Projekte ein, wenn die Anforderungen an den Gedanken der Inklusion umgesetzt werden sollen?

Die Anforderungen an eine schrittweise Entwicklung zur Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ist ein umfassender und alle Bereiche umfassender gesellschaftlicher Prozess. Ob, wo und inwieweit finanzielle Mittel eingesetzt werden müssen, ist zum derzeitigen Zeitpunkt nicht zu beziffern.

Frage 25. n) Welche Bemühungen unternimmt die Landesregierung, um - nach dem Grundsatz "ambulant vor stationär" - Menschen mit Behinderungen unabhängig von Art und Schwere der Behinderung ein angemessenes Leben im eigenen Umfeld zu ermöglichen?

Grundsätzlich unterstützt das SGB IX mit seinen Grundsätzen das selbstbestimmte Leben und Wohnen von Menschen mit Behinderungen. § 9 Abs. 3 SGB IX bestimmt, dass Leistungen, Dienste und Einrichtungen den Leistungsberechtigten möglichst viel Raum zu eigenverantwortlicher Gestaltung ihrer Lebensumstände lassen und ihre Selbstbestimmung fördern. Unter Berücksichtigung der Interessen der Leistungsberechtigten und der Umstände des Einzelfalls verfolgt das SGB IX das Prinzip, ambulante Leistungen vor stationären Leistungen zu erbringen. Die Hessische Landesregierung entwickelt den Grundsatz des Vorrangs ambulanter vor stationären Hilfen konsequent weiter. Gemäß § 7 des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG) soll Menschen im Rahmen der individuellen Hilfeplanung ihren Wünschen entsprechend die Möglichkeit gegeben werden, auch bei wachsendem Hilfebedarf in dem ihnen vertrauten Wohnumfeld zu verbleiben. Ein wichtiges Instrument zur selbstbestimmten Teilhabe und Einbeziehung in die Gesellschaft ist das Persönliche Budget nach § 17 SGB IX. Nach § 8a Abs. 2 Satz 2 des HessBGG soll die Unterstützung von Menschen mit Behinderungen zur Sicherung deren Teilhabe auch im Rahmen des Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX erfolgen, mit dem Ziel, die Hilfen personenzentriert auszurichten. Die Hessische Landesregierung unterstützt seit Jahren die Einführung Persönlicher Budgets intensiv. Auf die Antwort zu Frage 4 g wird insofern verwiesen.

Darüber hinaus forciert die Hessische Landesregierung den Auf- und Ausbau des Betreuten Wohnens für Menschen mit Behinderungen nachhaltig. Das Land Hessen verfügt mit 38 v.H. über den höchsten ambulanten Versorgungsanteil im Bereich des Wohnens für Menschen mit Behinderungen aller Flächenländer in Deutschland.

Frage 26. Wie schätzt die Landesregierung die derzeitige Umsetzung des Artikels 27 der Konvention (Arbeit und Beschäftigung) ein und welchen Handlungsbedarf auf Landes- und Bundesebene sieht sie?

a) Welche Daten liegen der Landesregierung über die Situation von Menschen mit Behinderungen auf dem sogenannten Ersten Arbeitsmarkt beziehungsweise in Maßnahmen nach SGB II und III in Hessen vor? (Bitte mit Aufschlüsselung nach Landkreisen und kreisfreien Städten, Branchen, Behinderungen und Geschlecht.)

Umfangreiche und differenzierte Daten sind den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zu entnehmen (siehe Anlage 3).

Daten über die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf dem Ersten Arbeitsmarkt liefert grundsätzlich die Beschäftigungsstatistik. Da in dieser Statistik jedoch nicht das Merkmal Behinderung erfasst wird, kann sie für die vorliegende Anfrage nicht zugrunde gelegt werden.

Die BA-Statistik kann stattdessen nur über die Statistik nach dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX Daten zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auswerten. Zur Überwachung der Erfüllung der Beschäftigungspflicht müssen Arbeitgeber mit jahresdurchschnittlich mindestens 20 Arbeitsplätzen ihre Beschäftigungsdaten einmal jährlich der für ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit anzeigen. Die Statistik aus dem Anzeigeverfahren liefert somit nur Informationen über die Beschäftigung von schwerbehinderten (oder gleichgestellten) Menschen bei Arbeitgebern mit jahresdurchschnittlich 20 und mehr Arbeitsplätzen. Die aktuellsten Daten sind derzeit vom Dezember 2008. Eine Aufschlüsselung nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie nach Geschlecht ist erfolgt.

Eine entsprechende Übersicht, die den Personenkreis der von der BA geförderten Personen (Rehabilitanden nach § 19 SGB III) in Maßnahmen abbildet, ist in Anlage 3 beigefügt. Eine Differenzierung nach Branchen oder Behinderungsart ist nicht möglich.

Frage 26. b) Wie viele Menschen mit Behinderungen arbeiten zudem in nach SGB III bzw. SGB IX bestehenden Angeboten, z.B. in Werkstätten, Integrationsfirmen sowie Zuverdienstprojekten? (Bitte nach Geschlecht aufschlüsseln.)

1. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Aus der Anlage 4 a ist die Anzahl der Leistungsberechtigten zu entnehmen, die in Zuständigkeit des LWV Hessen in einer WfbM bzw. auf einem Außenarbeitsplatz einer WfbM beschäftigt sind. Die Personen, die in Zuständigkeit der Agentur für Arbeit bzw. der Deutschen Rentenversicherung Land oder Bund ein Eingangsverfahren bzw. den Berufsbildungsbereich durchlaufen, sind dabei nicht berücksichtigt.

2. Integrationsfirmen

Im Jahr 2009 wurden in Hessen in 45 Integrationsfirmen insgesamt 1.067 schwerbehinderte Menschen beschäftigt. Davon waren 462 weibliche und 605 männliche Beschäftigte. Von den insgesamt 1067 schwerbehinderten Menschen wurden 826 sozialversicherungspflichtig beschäftigt, wobei es sich dabei um 349 weibliche und 477 männliche Beschäftigte handelte. Weitere 241 schwerbehinderte Menschen waren geringfügig o.ä. beschäftigt, wobei es sich dabei um 113 weibliche und 128 männliche Beschäftigte handelte.

3. Zuverdienstprojekte

Angaben über Zuverdienstprojekte liegen der Hessischen Landesregierung nicht vor. Diese Projekte sind kommunal organisiert. Die Abfrage entsprechender Daten wäre mit erheblichem Aufwand verbunden.

Darstellbar ist hier lediglich der von der Bundesagentur für Arbeit geförderte Personenkreis, der sich im Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich einer WfbM befindet. Im Dezember 2009 befanden sich 1.019 männliche und 660 weibliche Teilnehmer in einer WfbM.

Frage 26. c) Inwiefern werden die besonderen Belange bei der Beschäftigung von Menschen mit chronisch psychischen Erkrankungen in den unter 26 b genannten Angeboten berücksichtigt?

1. Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Für den Personenkreis gibt es bei 23 Trägern spezielle Werkstätten für Menschen mit Behinderungen. Die genaue Anzahl der Einzelfälle ist Anlage 4 b zu entnehmen.

2. Integrationsfirmen

Von den 826 schwerbehinderten Menschen, die in Integrationsfirmen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, besteht bei 113 Personen eine seelische Behinderung. Es handelt sich dabei um 48 weibliche sowie 65 männliche Beschäftigte. Für die geringfügig beschäftigten Schwerbehinderten und alle Beschäftigten, die eine Behinderung aufweisen, aber nicht schwerbehindert sind, liegen der Hessischen Landesregierung keine entsprechenden Daten über die bestehende Behinderung vor.

Frage 26. d) Wie viele Menschen mit Behinderungen sind derzeit im öffentlichen Dienst beschäftigt? (Bitte Aufschlüsselung nach Kreisen, kreisfreien Städten, Landesdienst und nach Geschlecht.)

Nach dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX für das Jahr 2009 waren im Jahresdurchschnitt 2009 im Landesdienst von 142.676 zu zählenden Arbeitsplätzen 11.092 Pflichtplätze mit Menschen mit Behinderungen besetzt. Daraus ergibt sich eine Beschäftigungsquote von 7,77 v.H.

Beschäftigte Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Dienst können nur über die Statistik nach dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX abgebildet werden (siehe Frage 26 a). Die bereits genannten Einschränkungen (nur schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen bei Arbeitgebern mit 20 und mehr Arbeitsplätzen) gelten auch hier (siehe Anlage 3).

Frage 26. e) Wie hoch ist der Anteil derjenigen Menschen mit Behinderungen, die weder auf dem Ersten Arbeitsmarkt noch in spezifischen Angeboten Arbeit gefunden haben? (Bitte Aufschlüsselung nach Kreisen und kreisfreien Städten sowie Behinderungen und Geschlecht.)

Bei diesem Personenkreis handelt es sich um Menschen, die nicht werkstattbedürftig sind und somit in einer Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen, in einer Tagesförderstätte oder in der internen Tagesstruktur des Wohnheimes betreut werden.

Bei 46 Trägern mit 87 Tagesstätten für Menschen mit einer seelischen Behinderung sowie einer Tagesstätte für Menschen mit Abhängigkeitserkrankungen werden mit Stand Dezember 2009 (siehe Anlage 4 c) 2.093 Leistungsberechtigte betreut.

In 1.318 Einzelfällen stellte der LWV Hessen Leistungen in einer Tagesförderstätte sicher. In insgesamt 6.003 Einzelfällen erhielten Leistungsberechtigte Leistungen in einer Tagesstruktur im Wohnheim.

Die registrierte Arbeitslosigkeit ist eine bekannte Größe der Menschen, die weder auf dem Ersten Arbeitsmarkt noch in spezifischen Angeboten Arbeit gefunden haben. Daten über die Arbeitslosigkeit werden monatlich zeitnah erhoben. Die aktuellsten Daten sind vom September 2010. Eine Auswertung nach dem Merkmal "Schwerbehinderung" ist möglich. Um eine Vergleichbarkeit zu den ebenfalls zur Verfügung gestellten Auswertungen aus der Förderstatistik und der Statistik nach dem Anzeigeverfahren zu erhalten, wurden die gleichen Berichtsmonate zugrunde gelegt. Ein Anteil der schwerbehinderten arbeitslosen Menschen an allen schwerbehinderten Erwerbspersonen kann aufgrund der fehlenden Daten über schwerbehinderte Erwerbspersonen nicht gebildet werden.

Frage 26. f) Welche Qualifikationsniveaus liegen jeweils zugrunde und welche beruflichen Weiterbildungsangebote existieren, um die Integrationschancen von Menschen mit Behinderungen auf dem Ersten Arbeitsmarkt zu steigern?

Die nachfolgende Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist schwerbehinderte Arbeitslose nach Geschlecht und Berufsausbildung für ausgewählte Monate (Dezember 2009 und September 2010) aus. Eine Differenzierung von Arbeitslosen nach Berufsausbildung ist seit dem Berichtsmonat Januar 2009 nur ohne die Daten der zugelassenen kommunalen Träger möglich.

**Schwerbehinderte Arbeitslose nach Geschlecht und Berufsausbildung
Hessen
Ausgewählte Berichtsmonate**

Aus IT-System der Bundesagentur für Arbeit, ohne Daten der zugelassenen kommunalen Träger

Berufsausbildung	Dezember 2009			September 2009		
	Insgesamt:	davon:		Insgesamt:	davon:	
		Männer	Frauen		Männer	Frauen
	1	2	3	4	5	6
Insgesamt:	9.788	5.911	3.877	10.36	6.219	4.117
davon ohne abgeschlossene Berufsausbildung	4.471	2.564	1.907	4.640	2.609	2.031
Betriebliche/schulische Ausbildung	4.908	3.092	1.816	5.207	3.301	1.906
Akademische Ausbildung	362	229	133	427	273	154
Keine Angabe	47	26	21	62	36	26

- Frage 26. g) Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um den Übergang von Beschäftigten in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen in den Ersten Arbeitsmarkt zu erleichtern und umgekehrt, wenn Menschen mit Behinderungen vom Ersten Arbeitsmarkt zurück in den geschützten Bereich der Werkstätten möchten?

Mit dem neuen Fachkonzept der BA für das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) vom Juni 2010 sollen die Möglichkeiten zur selbstbestimmten Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben verbessert werden.

Das Fachkonzept trägt den aktuellen behinderten- und bildungspolitischen Entwicklungen bei der beruflichen Eingliederung von Menschen mit Behinderung Rechnung. Dies soll insbesondere durch eine stärkere Berücksichtigung von Eingliederungsmöglichkeiten im allgemeinen Arbeitsmarkt, eine personensorientierte Maßnahmegestaltung sowie durch eine Maßnahmekonzeption und -durchführung auf der Grundlage von Kompetenzfeststellungen erreicht werden.

Um belastbare Aussagen zu der Frage zu erlangen, inwieweit behinderte Menschen mit einem eingeschätzten Leistungspotenzial im Grenzbereich der Anforderungen von WfbM und allgemeinem Arbeitsmarkt eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ausüben können oder eine Aufnahme in WfbM unerlässlich ist, wurde bereits 2008 das Produkt "Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit besonders betroffener behinderter Menschen" (DIA-AM) durch die BA eingeführt.

Daneben ist mit Einführung der "Unterstützten Beschäftigung" (UB - § 38a SGB IX) auch für Menschen in einer WfbM die Möglichkeit einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt eröffnet worden. "Unterstützte Beschäftigung" umfasst eine individuelle betriebliche Qualifizierung und bei Bedarf (anschließend) Berufsbegleitung durch den Integrationsfachdienst. Zielsetzung der individuellen betrieblichen Qualifizierung (ibQ) ist neben der kompetenzorientierten Qualifizierung am Arbeitsplatz die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen und berufsübergreifenden Lerninhalten sowie die Weiterentwicklung der Persönlichkeit. Leistungen der ibQ erhalten Menschen, um sie u.a. für geeignete betriebliche Tätigkeiten zu erproben.

Die Maßnahmedurchführung folgt dem Grundsatz: "Erst platzieren, dann qualifizieren". Im neuen Fachkonzept der BA zum Eingangsverfahren/Berufsbildungsbereich der Werkstätten für Behinderte wird geregelt, dass alle Maßnahmen darauf auszurichten sind, eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erreichen.

Ebenso sorgt das Hessische Schwerbehinderten-Programm auch in den beiden kommenden Jahren dafür, dass sich die Arbeitsmarktchancen für Menschen mit Behinderungen verbessern. Einen Förderschwerpunkt hierbei stellt auch der Übergang WfbM - allgemeiner Arbeitsmarkt dar.

Mithilfe von Integrationsprojekten soll die Beschäftigung solcher schwerbehinderter Menschen, deren berufliche Teilhabe auf besondere Schwierigkeiten stößt, deutlich und nachhaltig verbessert werden. Integrationsprojekte gehören zum allgemeinen Arbeitsmarkt und bieten die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt übliche Beschäftigung an. Zielgruppen der Beschäftigung sind insbesondere auch schwerbehinderte Menschen, die nach zielgerichteter Vorbereitung in einer WfbM oder einer psychiatrischen Einrichtung für einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt in Betracht kommen. Zurzeit werden in einer gemeinsamen Bund-Länder-Arbeitsgruppe neue Förderschwerpunkte für eine bessere Teilhabe schwerbehinderter Menschen (auch mit der Zielgruppe WfbM) am Arbeitsmarkt im Sinne einer Inklusion entwickelt, damit eine nahtlose Ablösung des Programms "JOB 4000" - das in Hessen auch die Mitarbeiter von WfbM umfasste - zugunsten der Betroffenen erfolgen kann.

- Frage 26. h) Welche Daten liegen der Landesregierung über durch Programme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bzw. der Bundesagentur für Arbeit geförderte Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderungen vor (bitte differenziert nach Geschlecht beantworten)?

Der Hessischen Landesregierung liegen Daten über durch Programme des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bzw. der Bundesagentur für Arbeit geförderte Arbeitsplätze von Menschen mit Behinderungen nicht vor.

- Frage 26. i) Welche Förder- und Beratungsmaßnahmen stellt die Landesregierung dabei über die Bundesförderung hinaus für Betriebe, die Menschen mit Behinderungen einstellen, bereit?

Grundsätzlich werden Daten von Programmen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nur durch dieses evaluiert und im Rahmen der Berichterstattung der jeweiligen wissenschaftlichen Begleitung ausgewiesen.

Im Rahmen der SGB-III-Leistungen werden mithilfe von Probebeschäftigungen und Eingliederungszuschüssen für behinderte und schwerbehinderte Menschen Arbeitsplätze gesichert und gefördert. Von Januar bis August 2010 wurden im Raum Hessen insgesamt 156 Arbeitsplätze für behinderte und 461 Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen geschaffen. Eine Aufschlüsselung nach Geschlecht ist leider nicht möglich. In Kooperation mit dem Land Hessen wird das Förderprogramm "Job 4000" durch die Agenturen in Hessen umgesetzt. Im Rahmen dieses Programmes wurden insgesamt 41 zusätzliche Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen geschaffen (Stand: 11. Oktober 2010), davon 27 für schwerbehinderte Männer und 14 für schwerbehinderte Frauen.

Ein weiteres Förderprogramm ist das "Vierte Hessische Schwerbehinderten-Programm" (4. HSP) zur besonderen Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Im Rahmen dieses Programms wurden bisher 532 Arbeitsplätze, darunter 359 für männliche und 173 für weibliche schwerbehinderte Menschen, geschaffen.

Der seit 2006 an drei Unternehmen der privaten Wirtschaft (gestaffelt nach Betriebsgröße) verliehene Landespreis (dotiert mit 3.000 €) soll dazu beitragen, dass ermutigende Beispiele für die berufliche Integration von schwerbehinderten Menschen bekannt werden. Für die Preisträger bedeutet die Auszeichnung nicht nur Anerkennung ihres Engagements, sondern auch Prestigegewinn bei Kunden und Geschäftspartnern. Auszeichnungswürdig sind neben der realen Beschäftigung auch besondere Maßnahmen/Aktivitäten der Unternehmen im Bereich Ausbildung.

- Frage 26. j) Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung für die kommenden Jahre, um die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise für Menschen mit Behinderungen zu minimieren?

Ab 2011 wird das Sonderprogramm zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung von jüngeren schwerbehinderten Menschen in der Landesverwaltung wieder aktiviert. Es sollen 30 Arbeitsplätze für schwerbehinderte junge Menschen bei Landesdienststellen geschaffen werden. Die Fortführung des 4. HSP wird bis zum 31. Dezember 2012 verlängert.

- Frage 26. k) Inwiefern ist im Zuge von Sparmaßnahmen damit zu rechnen, dass freiwillige Leistungen im Rahmen von Landes- oder kommunalen Förderungen in diesem und den folgenden Jahren gekürzt werden, und welche Maßnahmen wird dies betreffen?

Freiwillige Leistungen des Landes Hessen zur Förderung von Menschen mit Behinderungen sind im Jahr 2010 nicht gekürzt worden.

- Frage 26. l) Wie schätzt die Landesregierung die Situation von Frauen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt in Hessen ein? Welche Förderungsmaßnahmen sind speziell auf Frauen mit Behinderungen ausgerichtet?

Die nachfolgende Statistik der Bundesagentur für Arbeit weist die Situation von Frauen mit Schwerbehinderung auf dem Arbeitsmarkt durch die Differenzierung nach Geschlecht aus. Daten zu speziell auf Frauen mit Behinderungen ausgerichtete Fördermaßnahmen liegen der Hessischen Landesregierung nicht vor.

Schwerbehinderte Arbeitslose nach Geschlecht
Ausgewählte Regionen/Ausgewählte Berichtsmonate

Bundesland/ Kreis/kreisfreie Stadt	Dezember 2008 Insgesamt	davon		Dezember 2009 Insgesamt	davon		September 2010 Insgesamt	davon	
		Männer	Frauen		Männer	Frauen		Männer	Frauen
Hessen	11.900	7.093	4.807	12.556	7.579	4.977	13.133	7.874	5.259
dav. DA, Wis- senschaftsstadt	257	167	90	214	142	72	243	172	71
Ffm, Stadt	1.624	962	662	1.530	918	612	1.673	1.001	672
OF, Stadt	342	191	151	372	198	174	427	237	190
Wbn, Landes- hauptstadt	548	333	215	540	294	246	620	357	263
Bergstraße	319	195	124	380	243	137	388	238	150
DA-Dieburg	357	220	137	383	237	146	397	242	155
Groß-Gerau	387	240	147	364	242	122	330	211	119
Hochtaunuskreis	261	151	110	276	165	111	284	171	113
Main-Kinzig- Kreis	664	396	268	864	510	354	911	516	395
Main-Taunus- Kreis	236	134	102	349	193	156	392	213	179
Odenwaldkreis	114	73	41	131	84	47	165	111	54
Offenbach	520	284	236	626	375	251	602	346	256
Rheingau- Taunus-Kreis	201	112	89	205	118	87	215	131	87
Wetteraukreis	514	317	197	584	362	222	574	338	236
Gießen	765	482	283	780	476	304	796	489	307
Lahn-Dill-Kreis	584	362	222	552	365	187	665	413	252
Limburg- Weilburg	310	190	120	289	179	110	352	218	134
Marburg- Biedenkopf	457	286	171	495	313	182	549	353	196
Vogelsbergkreis	198	109	89	290	186	104	309	187	122
Kassel, do- cumt.-Stadt	731	431	300	618	365	253	598	350	248
Fulda	534		225	689	427	262	641	403	238
Hersfeld- Rotenburg	336	197	139	303	180	123	336	206	130
Kassel	509	269	240	477	267	210	471	264	207
Schwalm-Eder- Kreis	366	227	139	406	231	175	420	253	167
Waldeck- Frankenberg	442	254	188	488	289	199	439	249	190
Werra-Meißner- Kreis	324	202	122	351	220	131	336	205	131

Frage 26. m) Inwiefern berücksichtigt die Landesregierung die besondere Situation von älteren Menschen mit Behinderungen auf dem Arbeitsmarkt und wie berücksichtigt sie behinderungsabhängiges vorzeitiges Altern von Menschen mit Behinderungen?

Durch die Förderung im Rahmen eines Sonderprogrammes für ältere schwerbehinderte Menschen, ergänzt mit SGB-II-Leistungen wie Eingliederungszuschuss für besonders betroffene schwerbehinderte Menschen und Eingliederungszuschuss für ältere Menschen, soll erreicht werden, dass dieser Personenkreis bis zum Renteneintritt bei einer Landesdienststelle beschäftigt wird.

Frage 26. n) Wie viele Menschen mit Behinderungen befinden sich derzeit in einer beruflichen Ausbildung?
Inwiefern hat diese Zahl im Vergleich zu den Jahren 2005-2009 zu- bzw. abgenommen? (Bitte mit Aufschlüsselung nach Kreisen und kreisfreien Städten, Branchen sowie Behinderungen und Geschlecht.)

Die in Anlage 3 a beigefügte BA-Statistik kann die Frage, wie viele Menschen mit Schwerbehinderung sich derzeit in einer beruflichen Ausbildung befinden, nur über die Statistik nach dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX beantworten. Eine Differenzierung nach Wirtschaftszweigen ist zwar möglich, jedoch auf Ebene der Kreise und kreisfreien Städte auf-

grund der geringen Fallzahlen nicht sinnvoll; sie wurde deshalb nur für Hessen vorgenommen. Des Weiteren erfolgte eine Aufschlüsselung nach Geschlecht. Die bereits genannten Einschränkungen (nur schwerbehinderte oder gleichgestellte Menschen bei Arbeitgebern mit 20 und mehr Arbeitsplätzen, siehe Frage 26 a) gilt auch hier.

Frage 26. o) Wie hoch ist damit der Anteil der Auszubildenden mit Behinderungen an allen Auszubildenden und wie hat sich dieses Verhältnis zwischen 2005 und 2009 entwickelt? (Bitte nach Geschlecht aufschlüsseln.)

Ein Anteilswert lässt sich nicht ermitteln (siehe Antwort zu 26 n).

Frage 26. p) Wie viele Menschen mit Behinderungen stehen dabei in inklusiven Ausbildungsverhältnissen? (Bitte nach Branchen, Kreisen und kreisfreien Städten sowie Behinderungen und Geschlecht aufgeschlüsselt.)

Inklusive Ausbildungsverhältnisse werden statistisch nicht erfasst.

Frage 26. q) Wie hoch ist der Anteil von Auszubildenden mit chronisch psychischen Erkrankungen auf dem hessischen Ausbildungsmarkt und wie hat sich der Anteil zwischen 2005 und 2009 entwickelt? (Bitte nach Geschlecht aufschlüsseln.)

Der Hessischen Landesregierung liegen hierzu keine Daten und Zahlen vor.

Frage 26. r) Wie hoch ist der Anteil der Auszubildenden mit Behinderungen an der Gesamtzahl der Auszubildenden in inklusiven Ausbildungsverhältnissen und wie hat sich dieses Verhältnis zwischen 2005 und 2009 entwickelt? (Bitte nach Geschlecht aufschlüsseln.)

Der Hessischen Landesregierung liegen hierzu keine Daten und Zahlen vor (siehe auch Antwort zu 26 p).

Frage 26. s) Welche speziellen Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen bestehen in Hessen und inwiefern ist hierbei die Möglichkeit einer Integration in den Ersten Arbeitsmarkt gegeben?

Die Regelungen der zuständigen Stellen für die Berufsausbildung behinderter Menschen sind im Ergänzungsband zum Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe und des Verzeichnisses der zuständigen Stellen vom 17. Juni 2010 aufgelistet.

Mit Abschluss einer behindertengerechten Berufsausbildung bestehen grundsätzlich Integrationsmöglichkeiten in den ersten Arbeitsmarkt. Dafür spricht auch, dass die Ausbildungsinhalte unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des allgemeinen Arbeitsmarktes aus den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe entwickelt werden (vgl. Frage 25 a).

Frage 26. t) Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, auf den Arbeitsmarkt einzuwirken, um die Chancen für Menschen mit Behinderungen mit sowie ohne qualifizierten Ausbildungsabschluss deutlich zu steigern?

Um die Chancen der Eingliederung von behinderten Menschen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, werden verschiedene Leistungen nach dem SGB III gewährt. Um die Integration von behinderten Jugendlichen zu fördern, werden ein Eingliederungszuschuss sowie ein Qualifizierungszuschuss für jüngere Arbeitnehmer gewährt (Maßnahmebeginn vor dem 31.12.2010). Für ältere Arbeitnehmer siehe Antwort zu Frage 26 m.

Frage 26. u) Existieren oder plant die Landesregierung die Einführung eigener Förderprogramme für einstellende Betriebe, um die Intention gemäß Artikel 27 der Konvention verstärkt zu verfolgen?

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive werden ab 2011 einige Ausbildungsprogramme ins Leben gerufen, welche Ausbildungen für unterschiedliche Personengruppen ermöglichen sollen. Oberstes Ziel der Förderung der betrieblichen Ausbildung von schwerbehinderten und gleichgestellten Jugendlichen ist eine Vollausbildung. Ein großer Teil dieser Jugendlichen ist mit einer entsprechenden Unterstützung in der Lage, eine Ausbildung auch in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes zu absolvieren. Damit Inklusion gelingt, wollen Bund und Länder durch ein neu zu schaffendes Programm zur Inklusion auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt u.a. 1.300 neue betriebliche Ausbildungsplätze fördern. Um Barrieren zwischen schwerbehinderten Jugendlichen und ausbildungswilligen Betrieben abzubauen und damit den Weg für die Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze ebnen zu können, werden auch Maßnahmen zur Heranführung an betriebliche Ausbildung strategisch erarbeitet und unterstützt. Für diese Aufgaben werden insgesamt bundesweit 15 Mio. € Ausgleichsabgabemittel bereit gestellt.

Frage 26. v) Wie hat sich die Situation von Frauen mit Behinderungen auf dem hessischen Ausbildungsmarkt zwischen 2005 und 2009 entwickelt?

Die Situation von Frauen mit Schwerbehinderungen auf dem Ausbildungsmarkt wurde zum einen durch die Differenzierung nach Geschlecht bei der Frage 26 n dargestellt. Zum anderen wurde eine Auswertung der Bewerber für Berufsausbildungsstellen nach Behinderung, Geschlecht und Art des Verbleibs zum 30. September (Ende des Berichtsjahres, siehe Anlage 5) vorgenommen.

Nach der Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit bewegte sich der Frauenanteil an allen BBiG-Bewerbern relativ konstant zwischen 46,4 v.H. in 2006/2007 und 46,5 v.H. in 2008/2009 (bei insgesamt rückläufigen Bewerberzahlen; Stand jeweils der 30. September).

Der Anteil der Frauen mit Behinderung an allen behinderten BBiG-Bewerbern betrug 36,9 v.H. in 2006/2007, 38,2 v.H. in 2007/2008 bzw. 38,0 v.H. in 2008/2009.

In eine ungeforderte bzw. geforderte Berufsausbildung mündeten in 2006/2007 59,8 v.H. der behinderten Bewerberinnen ein, während 60,9 v.H. der behinderten Bewerber eine Ausbildungsstelle fanden. In 2007/2008 betragen die Werte 63,0 v.H. bei den behinderten Frauen und 63,9 v.H. bei den behinderten Männern.

In 2008/2009 bekamen 73,7 v.H. der behinderten Frauen einen Ausbildungsplatz sowie 71,6 v.H. der männlichen Behinderten.

Frage 26. w) Welche Förderprogramme existieren in Hessen, um insbesondere Frauen mit Behinderungen eine qualifizierte Berufsausbildung zu ermöglichen?
Wo besteht weiterer Handlungsbedarf und welche Förderungen sind für die Zukunft geplant?

Spezielle Förderprogramme für Frauen mit Behinderungen existieren nicht. Der Aspekt von Frauen mit Behinderungen wird zentral im Rahmen des Hessischen Aktionsplans zur Umsetzung der Konvention bearbeitet werden. Insofern kann ein möglicher Handlungsbedarf erst nach Inkrafttreten des Aktionsplans geplant und umgesetzt werden.

Frage 26. x) Inwiefern unterstützt die Landesregierung die weitere Einführung von Ausbildungsabschlüssen in möglichst vielen Berufsfeldern, die den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderungen gerecht werden und welche Branchen können dies sein?

Zuständig für die Anerkennung von behindertengerechten Ausbildungsgängen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO sind die jeweiligen Kammern. Ziel ist es, in möglichst vielen Berufen entsprechende Regelungen zu treffen. In den vom Bundesinstitut für Berufsbildung anerkannten bundesweit geltenden Berufen für Behinderte erfolgt eine entsprechende Ausbildung. Weitere Berufe werden von den jeweiligen Kammerbezirken in unterschiedlicher Anzahl anerkannt.

Frage 26. y) Plant die Landesregierung, die Entwicklung sogenannter inklusiver Produkte zu fördern?

Die Hessische Landesregierung geht bei der Fragestellung davon aus, dass hier sog. barrierefreie Produkte nach der Norm DIN 33455 gemeint sind. Bei der Entwicklung solcher Produkte sind grundsätzlich alle menschlichen Fähigkeiten zu berücksichtigen. Im sensorischen Bereich umfasst dies alle visuellen (Sehen), auditiven (Hören), haptischen (fühlen), propriozeptiven (Körperpositionsgefühl) sowie olfaktorischen (Riechen und Schmecken) Fähigkeiten sowie kognitive und motorische Fähigkeiten. Die Fragestellung umfasst somit sämtliche Vorkehrungen, die dazu geeignet sind, Menschen mit Behinderungen den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Transportmitteln, Information und Kommunikation zu ermöglichen.

Die Hessische Landesregierung strebt stets nach der Verbesserung der barrierefreien Gestaltung aller Lebensbereiche, um Menschen mit Behinderungen zu einer gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu verhelfen.

- Frage 27. Wie schätzt die Landesregierung die Teilhabemöglichkeiten entsprechend Artikel 29 und 30 der Konvention in Hessen ein?
- a) Wo und in welchem Umfang existieren in Hessen welche Freizeitangebote, die umfassend auf die Anforderungen von Menschen mit Behinderungen ausgerichtet sind?
Welche davon wurden bislang wie und von wem gefördert? (Bitte mit Aufschlüsselung nach Kreisen und kreisfreien Städten, Angeboten sowie Behinderungen.)

Grundsätzlich gilt, dass bei Einrichtungen der öffentlichen touristischen Infrastruktur, die mit Landes-, Bundes- und EU-Mitteln durch das HMWVL nach den Richtlinien des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung gefördert werden, die baurechtlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit eingehalten werden müssen. Die Richtlinie schreibt außerdem vor, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen bei den jeweiligen Projekten zu beachten sind. Eine Übersicht über die auf behindertengerechte Bauweise entfallenden Teilbeträge der geförderten Investitionssummen liegt nicht vor und könnte nur durch eine aufwendige Erhebung bei sämtlichen Zuwendungsfällen ermittelt werden.

Infolge einer Tagung der Frankfurter Behindertenarbeitsgemeinschaft zum Thema "Vielfalt statt Einfach" am 24. Oktober 2008, in der vom HSM ein Grundsatzreferat zur Inklusion im Bereich der kommunalen Freizeitangebote gehalten wurde, haben sich in der Stadt Frankfurt sowohl bauliche als räumliche Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche verstärkt auch auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Am 10. September 2010 wurde dem Aktionsbündnis Cebeef Frankfurt e.V. in Kooperation mit der Frankfurter Behindertenarbeitsgemeinschaft in Berlin der "mitMenschPreis" verliehen.

In allen Städten in Hessen gibt es verschiedene Freizeitangebote für Menschen mit Behinderungen, die auf Anforderungen der Personengruppe ausgerichtet sind und zum überwiegenden Teil durch die Städte und Gemeinden finanziert werden:

	Beispiele (Aufzählung nicht abschließend)
Kinder und Jugendliche (siehe zum Beispiel die Freizeitangebote der Landeshauptstadt)	Angebote für alle Sportarten Tanz/Disko Motorik-Gruppen Angebote mit Tieren Eltern-Kind-Seminare für Hörgeschädigte Kochkurse Filmprojekte Hausaufgabenbetreuung Theater Basteln/Kunst Jugendgruppen Kinderbibeltage Spieltreff
Erwachsene	Fitnesscenter Sport Rollstuhlsport Tanz Kegeln Gottesdienste in Gebärdensprache Filmprojekte Kunst/Basteln Theater Kochkurse Single-Party Spieltreff

- Frage 27. b) Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung, inwieweit in Kulturräumen Projekte der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Sinne von Inklusion gefördert werden?

Auf die Antwort zu Frage 27 a) wird insofern verwiesen. Nähere Informationen liegen der Hessischen Landesregierung hierzu nicht vor.

- Frage 27. c) Welche Fördermaßnahmen ergreift die Landesregierung für Verbesserungen bei Freizeitangeboten für Kinder und Jugendlichen mit Behinderungen?
Welcher finanzielle Aufwand wird dabei eingeplant und im Haushalt festgeschrieben?
Inwiefern werden freie Träger oder Kommunen dabei mit zusätzlichen Mitteln aus dem Landeshaushalt ausgestattet? (Bitte mit Aufschlüsselung nach Kreisen und kreisfreien Städten, Angeboten sowie Behinderungen.)

Entsprechend § 11 SGB VIII sind jungen Menschen die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Dabei wird unter Jugendarbeit ein vielfältiges Angebot verstanden, das sich sowohl auf Angebote im Bereich der außerschulischen Jugendbildung, der Freizeit (Sport, Spiel und Geselligkeit) bis hin zur Kinder- und Jugendberaterin und der Jugendberaterin bezieht. Die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung für diese Angebote liegt bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe (§ 79 SGB VIII). Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe errichten zur Umsetzung dieser Aufgabe Jugendämter, die die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stellen. Angesichts dieser gesetzlichen Zuordnung obliegt der Landesregierung keine Zuständigkeit. Vor diesem Hintergrund existieren keine einschlägigen Fördermaßnahmen.

- Frage 27. d) Welche Qualifikationsanforderungen bezüglich der Ausbildung des Betreuungspersonals liegen den Angeboten zugrunde?
Wie weit wird eine Ausdifferenzierung der Angebote nach Art der Behinderungen über die Qualifikation des Betreuungspersonals gewährleistet?
Welche Weiterbildungsmöglichkeiten und verpflichtende Angebote zur Weiterbildung existieren?
Welche hessischen Bildungseinrichtungen sichern die kontinuierliche Weiterbildung des Betreuungspersonals ab?

Bezüglich der Zuständigkeit wird auf die Antwort zu Frage 27 c verwiesen. Der Hessischen Landesregierung liegen hierzu keine weiteren Erkenntnisse vor.

- Frage 27. e) In welcher Höhe beteiligt sich die Landesregierung an Kosten für Weiterbildungen, um die Träger finanziell zu entlasten?
Welche finanzielle Beteiligung ist für die Zukunft geplant und in der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2011 und 2012 berücksichtigt?

Bezüglich der Zuständigkeit wird auf die Antwort zu Frage 27 c verwiesen. Der Hessischen Landesregierung liegen hierzu keine weiteren Erkenntnisse vor.

- Frage 27. f) Welche Wohnmöglichkeiten existieren, die den speziellen Anforderungen von Seniorinnen und Senioren mit Behinderungen gerecht werden?
Inwiefern sind diese Einrichtungen tatsächlich barrierefrei ausgestattet und so auf die unterschiedlichsten Arten von Behinderungen ausgerichtet?

Ältere Menschen mit Behinderung sind nicht getrennt von jüngeren volljährigen Menschen mit Behinderung untergebracht. Die Wohnformen, kleinere Wohn- oder Hausgemeinschaften integrieren Menschen mit Behinderung jeglichen Alters. Daher wird in diesen Einrichtungen vor allem auch auf Barrierefreiheit Wert gelegt. Spezielle Einrichtungen für ältere volljährige Menschen mit Behinderung gibt es noch nicht. Die Angebote für ältere Menschen mit Behinderung sind zurzeit nicht in denen für ältere Menschen eingebettet. Dies ergibt sich auch aus den unterschiedlichen Pflege- und Betreuungsanforderungen im Alter.

Menschen mit Behinderungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe nach den Vorschriften des SGB XII erhalten, befinden sich - soweit erforderlich - in teil- bzw. vollstationären Einrichtungen. Diese zu einem nicht unerheblichen Teil mit öffentlichen Mitteln geförderten Wohnstätten entsprechen weitestgehend den Anforderungen in Bezug auf behindertengerechte Ausgestaltung.

Die Landesregierung unterstützt Maßnahmen, die für Menschen mit Behinderung bei Eintritt des Seniorenalters, insbesondere bei hoher Pflegebedürftigkeit erforderlich sind. Wenn Wohneinrichtungen nicht schon barrierefrei sind, ist eine entsprechende bauliche Anpassung erforderlich.

- Frage 27. g) Inwiefern sind diese Angebote eingebettet in inklusive Wohneinrichtungen für ältere Menschen und welchen Anforderungen unterliegen solche Einrichtungen?

Die Angebote für ältere Menschen mit Behinderung sind zurzeit nicht in denen für ältere Menschen eingebettet. Dies ergibt sich aus den unterschied-

lichen Pflege- und Betreuungsanforderungen im Alter. Im Zuge der Umsetzung der Personenzentrierten Steuerung der Behindertenhilfe in Hessen unter Einbeziehung der Regelungen in der BRK werden in Zukunft Wohnmöglichkeiten soweit wie möglich unter Realisierung des inklusiven Ansatzes durch die Landesregierung gefördert.

Frage 27. h) Existieren spezielle Ausbildungs- oder Weiterbildungsanforderungen für das Betreuungspersonal in Wohnrichtungen und welcher Personalschlüssel ist mindestens in den Einrichtungen vorzusehen?

Die Ausbildungs- und Weiterbildungsanforderungen für das Betreuungspersonal in Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen richten sich nach dem individuellen Bedarf der durch diese Mitarbeiter betreuten Personen.

Nicht ein festgelegter Personalschlüssel, sondern der sich aus dem individuellen Bedarf der leistungsberechtigten Person ergebende erforderliche zeitliche Umfang und die inhaltliche Ausprägung von Leistungen im Wohnen definieren den notwendigen Personaleinsatz.

Im Heimgesetz bzw. der Heimpersonalverordnung sind die zugrunde liegenden Bestimmungen sowohl zur Qualifikation als auch zum Mindestumfang des Betreuungspersonals (HeimPersV) verankert. § 5 Abs. 1 HeimPersV legt fest, dass "betreuende Tätigkeiten nur durch Fachkräfte oder unter angemessener Beteiligung von Fachkräften wahrgenommen werden" dürfen.

Als Fachkräfte werden in der Regel Personen mit Fachhochschul- oder Fachschulabschluss und staatlicher Anerkennung eingesetzt. Dies sind z.B.: Diplom-Sozialpädagogen/innen oder Diplom-Sozialarbeiter/innen, Bachelor Soziale Arbeit, staatlich anerkannte Erzieher/innen, Heilerziehungspfleger, Fachkräfte mit vergleichbaren Qualifikationen bzw. gleichwertiger Ausbildung.

Abhängig von dem zu betreuenden Personenkreis werden auch staatlich anerkannte Krankenschwestern/-pfleger mit Kenntnissen im Bereich Psychiatrie/Abhängigkeitserkrankungen bzw. Fachkrankenschwestern/-pfleger Psychiatrie mit z.B. mehrjähriger Erfahrung in der Arbeit mit vorrangig geistig, körperlich oder seelisch behinderten Menschen als Fachkräfte anerkannt.

Die Fort- und Weiterbildung der pädagogischen Mitarbeiter/innen in Wohnrichtungen erfolgt mit der Zielsetzung, eine zeitgemäße, dem aktuellen und anerkannten Stand der fachlichen Erkenntnisse entsprechende Leistungserbringung sicherzustellen.

Frage 27. i) Welche Freizeitangebote existieren, die insbesondere auf die Zielgruppe älterer Menschen mit Behinderungen zugeschnitten sind, und wer betreibt diese Einrichtungen?
Welche finanzielle Unterstützung erfahren diese Träger durch das Land, die Landkreise, die kreisfreien Städte oder von den kreisangehörigen Kommunen?

Der Hessischen Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 27. j) Inwieweit wird generell bei Angeboten berücksichtigt, dass Menschen mit bestimmten Behinderungen schneller altern und damit früher auf spezialisierte Angebote angewiesen sind?

Die hessische Politik für Menschen mit Behinderungen legt die Schaffung personenzentrierter, individueller und passgenauer Angebote für Menschen mit Behinderungen nachhaltig zugrunde. Insofern ist sichergestellt, dass sich alle Angebote an den individuellen Bedarfen der Menschen mit Behinderungen orientieren.

Frage 27. k) Wie wird bei der Teilhabe am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben auf individuelle passgenaue Hilfen Wert gelegt, damit Menschen mit Behinderungen in ihrem gewohnten Umfeld bleiben können?

Die Hessische Landesregierung fördert und unterstützt die Selbstbestimmung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen Leben durch vielfältige Maßnahmen, Projekte und Initiativen. Dabei stehen bedarfsgerechte und passgenaue Hilfen für Menschen mit Behinderungen im Vordergrund der Aktivitäten der Hessischen Landesregierung.

Beispielhaft ist auf die Förderung des trägerübergreifenden Persönlichen Budgets nach § 17 SGB IX, die Initiative der Hessischen Landesregierung im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe auf der Grundlage personenzentrierter Hilfen sowie auf den forcierten Auf- und Ausbau betreuter Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen zu verweisen. Insbesondere auf die Antworten zu den Fragen 4 g, 4 k und 25 n kann insofern verwiesen werden.

Wiesbaden, 9. März 2011

Stefan Grüttner

Anlagen

Die Anlagen können in der Bibliothek des Hessischen Landtags eingesehen oder im Internet im Dokumentenarchiv (www.Hessischer-Landtag.de) abgerufen werden.

Polizeiliche Kriminalstatistik Hessen 2005 bis 2009

Profil:

- Gewaltkriminalität
- Opfertyp: Behinderte

Art: Anzahl erfasster Fälle

Kreis	Delikt	Anzahl erfasster Fälle				
		2005	2006	2007	2008	2009
Hessen Insgesamt	Gewaltkriminalität	44	40	27	42	41
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	Gewaltkriminalität	1	2	1	2	0
Frankfurt am Main, Stadt	Gewaltkriminalität	10	9	6	4	8
Offenbach am Main, Stadt	Gewaltkriminalität	1	1	0	1	0
Wiesbaden, Landeshauptstadt	Gewaltkriminalität	2	4	2	6	4
Landkreis Bergstraße	Gewaltkriminalität	0	0	0	1	0
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Gewaltkriminalität	0	2	1	0	2
Landkreis Groß-Gerau	Gewaltkriminalität	0	0	0	0	0
Landkreis Hochtaunus	Gewaltkriminalität	1	2	1	1	4
Landkreis Main-Kinzig	Gewaltkriminalität	1	1	0	1	1
Landkreis Main-Taunus	Gewaltkriminalität	0	0	0	0	2
Landkreis Odenwald	Gewaltkriminalität	0	0	0	0	0
Landkreis Offenbach	Gewaltkriminalität	1	1	0	1	1
Landkreis Rheingau-Taunus	Gewaltkriminalität	2	0	1	1	1
Landkreis Wetterau	Gewaltkriminalität	1	1	0	0	0
Landkreis Gießen	Gewaltkriminalität	0	1	2	3	3
Landkreis Lahn-Dill	Gewaltkriminalität	1	1	2	0	1
Landkreis Limburg-Weilburg	Gewaltkriminalität	1	0	0	3	1
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Gewaltkriminalität	3	0	2	1	1
Landkreis Vogelsberg	Gewaltkriminalität	0	0	0	0	0
Kassel, documenta-Stadt	Gewaltkriminalität	8	3	5	7	4
Landkreis Fulda	Gewaltkriminalität	0	1	2	2	3
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Gewaltkriminalität	0	1	0	1	1
Landkreis Kassel	Gewaltkriminalität	4	3	1	1	0
Landkreis Schwalm-Eder	Gewaltkriminalität	2	1	0	3	3
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Gewaltkriminalität	3	3	0	1	0
Landkreis Werra-Meißner	Gewaltkriminalität	2	3	1	2	1
davon:						
Hessen Insgesamt	- Mord	1	0	1	0	0
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	- Mord	0	0	0	0	0
Frankfurt am Main, Stadt	- Mord	0	0	0	0	0
Offenbach am Main, Stadt	- Mord	0	0	0	0	0
Wiesbaden, Landeshauptstadt	- Mord	0	0	0	0	0
Landkreis Bergstraße	- Mord	0	0	0	0	0
Landkreis Darmstadt-Dieburg	- Mord	0	0	0	0	0
Landkreis Groß-Gerau	- Mord	0	0	0	0	0
Landkreis Hochtaunus	- Mord	0	0	1	0	0
Landkreis Main-Kinzig	- Mord	0	0	0	0	0
Landkreis Main-Taunus	- Mord	0	0	0	0	0
Landkreis Odenwald	- Mord	0	0	0	0	0
Landkreis Offenbach	- Mord	0	0	0	0	0
Landkreis Rheingau-Taunus	- Mord	0	0	0	0	0
Landkreis Wetterau	- Mord	0	0	0	0	0
Landkreis Gießen	- Mord	0	0	0	0	0
Landkreis Lahn-Dill	- Mord	0	0	0	0	0
Landkreis Limburg-Weilburg	- Mord	1	0	0	0	0
Landkreis Marburg-Biedenkopf	- Mord	0	0	0	0	0
Landkreis Vogelsberg	- Mord	0	0	0	0	0
Kassel, documenta-Stadt	- Mord	0	0	0	0	0
Landkreis Fulda	- Mord	0	0	0	0	0
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	- Mord	0	0	0	0	0
Landkreis Kassel	- Mord	0	0	0	0	0
Landkreis Schwalm-Eder	- Mord	0	0	0	0	0
Landkreis Waldeck-Frankenberg	- Mord	0	0	0	0	0
Landkreis Werra-Meißner	- Mord	0	0	0	0	0

Polizeiliche Kriminalstatistik Hessen 2005 bis 2009

Profil:

- Gewalkriminalität
- Opfertyp: Behinderte

Art: Anzahl erfasster Fälle

Kreis	Delikt	Anzahl erfasster Fälle				
		2005	2006	2007	2008	2009
Hessen insgesamt	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	1	0	1	0
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Frankfurt am Main, Stadt	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Offenbach am Main, Stadt	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Wiesbaden, Landeshauptstadt	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Landkreis Bergstraße	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Landkreis Darmstadt-Dieburg	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Landkreis Groß-Gerau	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Landkreis Hochtaunus	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	1	0
Landkreis Main-Kinzig	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Landkreis Main-Taunus	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Landkreis Odenwald	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Landkreis Offenbach	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Landkreis Rheingau-Taunus	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Landkreis Wetterau	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Landkreis Gießen	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Landkreis Lahn-Dill	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Landkreis Limburg-Weilburg	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Landkreis Marburg-Biedenkopf	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Landkreis Vogelsberg	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Kassel, documenta-Stadt	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Landkreis Fulda	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Landkreis Kassel	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Landkreis Schwalm-Eder	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Landkreis Waldeck-Frankenberg	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	1	0	0	0
Landkreis Werra-Meißner	- Totschlag u. Tötung auf Verl.	0	0	0	0	0
Hessen insgesamt	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	3	10	5	7	12
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	0	0	0	0	0
Frankfurt am Main, Stadt	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	0	5	1	1	2
Offenbach am Main, Stadt	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	0	0	0	0	0
Wiesbaden, Landeshauptstadt	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	0	0	0	0	0
Landkreis Bergstraße	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	0	0	0	1	0
Landkreis Darmstadt-Dieburg	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	0	0	0	0	0
Landkreis Groß-Gerau	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	0	0	0	0	0
Landkreis Hochtaunus	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	0	1	0	0	3
Landkreis Main-Kinzig	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	0	0	0	0	0
Landkreis Main-Taunus	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	0	0	0	0	1
Landkreis Odenwald	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	0	0	0	0	0
Landkreis Offenbach	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	0	0	0	0	0
Landkreis Rheingau-Taunus	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	0	0	0	1	1
Landkreis Wetterau	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	0	0	0	0	0
Landkreis Gießen	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	0	1	0	0	0
Landkreis Lahn-Dill	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	0	0	0	0	1
Landkreis Limburg-Weilburg	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	0	0	0	0	0
Landkreis Marburg-Biedenkopf	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	1	0	1	1	0
Landkreis Vogelsberg	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	0	0	0	0	0
Kassel, documenta-Stadt	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	0	0	1	2	1
Landkreis Fulda	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	0	0	1	0	1
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	0	1	0	0	0
Landkreis Kassel	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	0	1	0	0	0
Landkreis Schwalm-Eder	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	0	0	0	1	2
Landkreis Waldeck-Frankenberg	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	1	0	0	0	0
Landkreis Werra-Meißner	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	1	1	1	0	0

Polizeiliche Kriminalstatistik Hessen 2005 bis 2009

Profil:

- Gewaltkriminalität
- Opfertyp: Behinderte

Art: Anzahl erfasster Fälle

Kreis	Delikt	Anzahl erfasster Fälle				
		2005	2006	2007	2008	2009
Hessen Insgesamt	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	20	17	9	19	13
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	1	2	1	1	0
Frankfurt am Main, Stadt	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	6	4	3	2	3
Offenbach am Main, Stadt	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	1	1	0	1	0
Wiesbaden, Landeshauptstadt	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	1	2	2	3	2
Landkreis Bergstraße	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	0	0	0	0	0
Landkreis Darmstadt-Dieburg	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	0	1	0	0	0
Landkreis Groß-Gerau	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	0	0	0	0	0
Landkreis Hochtaunus	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	1	0	0	0	1
Landkreis Main-Kinzig	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	1	1	0	1	1
Landkreis Main-Taunus	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	0	0	0	0	0
Landkreis Odenwald	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	0	0	0	0	0
Landkreis Offenbach	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	1	0	0	1	1
Landkreis Rheingau-Taunus	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	0	0	0	0	0
Landkreis Wetterau	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	0	1	0	0	0
Landkreis Gießen	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	0	0	1	3	1
Landkreis Lahn-Dill	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	0	1	0	0	0
Landkreis Limburg-Weilburg	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	0	0	0	2	0
Landkreis Marburg-Biedenkopf	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	2	0	0	0	1
Landkreis Vogelsberg	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	0	0	0	0	0
Kassel, documenta-Stadt	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	4	1	2	1	1
Landkreis Fulda	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	0	1	0	0	2
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	0	0	0	1	0
Landkreis Kassel	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	1	1	0	0	0
Landkreis Schwalm-Eder	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	0	0	0	2	0
Landkreis Waldeck-Frankenberg	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	1	1	0	1	0
Landkreis Werra-Meißner	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	0	0	0	0	0
Hessen insgesamt	- gefährliche/schwere KV	20	12	12	15	16
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	- gefährliche/schwere KV	0	0	0	1	0
Frankfurt am Main, Stadt	- gefährliche/schwere KV	4	0	2	1	3
Offenbach am Main, Stadt	- gefährliche/schwere KV	0	0	0	0	0
Wiesbaden, Landeshauptstadt	- gefährliche/schwere KV	1	2	0	3	2
Landkreis Bergstraße	- gefährliche/schwere KV	0	0	0	0	0
Landkreis Darmstadt-Dieburg	- gefährliche/schwere KV	0	1	1	0	2
Landkreis Groß-Gerau	- gefährliche/schwere KV	0	0	0	0	0
Landkreis Hochtaunus	- gefährliche/schwere KV	0	1	0	0	0
Landkreis Main-Kinzig	- gefährliche/schwere KV	0	0	0	0	0
Landkreis Main-Taunus	- gefährliche/schwere KV	0	0	0	0	1
Landkreis Odenwald	- gefährliche/schwere KV	0	0	0	0	0
Landkreis Offenbach	- gefährliche/schwere KV	0	1	0	0	0
Landkreis Rheingau-Taunus	- gefährliche/schwere KV	2	0	1	0	0
Landkreis Wetterau	- gefährliche/schwere KV	1	0	0	0	0
Landkreis Gießen	- gefährliche/schwere KV	0	0	1	0	2
Landkreis Lahn-Dill	- gefährliche/schwere KV	1	0	2	0	0
Landkreis Limburg-Weilburg	- gefährliche/schwere KV	0	0	0	1	1
Landkreis Marburg-Biedenkopf	- gefährliche/schwere KV	0	0	1	0	0
Landkreis Vogelsberg	- gefährliche/schwere KV	0	0	0	0	0
Kassel, documenta-Stadt	- gefährliche/schwere KV	4	2	2	4	2
Landkreis Fulda	- gefährliche/schwere KV	0	0	1	2	0
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	- gefährliche/schwere KV	0	0	0	0	1
Landkreis Kassel	- gefährliche/schwere KV	3	1	1	1	0
Landkreis Schwalm-Eder	- gefährliche/schwere KV	2	1	0	0	1
Landkreis Waldeck-Frankenberg	- gefährliche/schwere KV	1	1	0	0	0
Landkreis Werra-Meißner	- gefährliche/schwere KV	1	2	0	2	1

Anlage 1b

Polizeiliche Kriminalstatistik Hessen 2005 bis 2009

Profil:
 - Gewaltkriminalität
 - Opfertyp: Behinderte

Art: %-Anteil und Anzahl weiblicher Opfer

Kreis	Delikt	% Anteil weiblicher Opfer *					Anzahl weiblicher Opfer				
		2005	2006	2007	2008	2009	2005	2006	2007	2008	2009
Hessen insgesamt	Gewaltkriminalität	29,5	47,6	51,9	46,5	45,2	13	20	14	20	19
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	Gewaltkriminalität	0,0	50,0	0,0	0,0		0	1	0	0	0
Frankfurt am Main, Stadt	Gewaltkriminalität	20,0	66,7	50,0	25,0	50,0	2	6	3	1	4
Offenbach am Main, Stadt	Gewaltkriminalität	0,0	0,0		100,0		0	0	0	1	0
Wiesbaden, Landeshauptstadt	Gewaltkriminalität	0,0	25,0	50,0	33,3	75,0	0	1	1	2	3
Landkreis Bergstraße	Gewaltkriminalität				100,0		0	0	0	1	0
Landkreis Darmstadt-Dieburg	Gewaltkriminalität		66,7	100,0		0,0	0	2	1	0	0
Landkreis Groß-Gerau	Gewaltkriminalität						0	0	0	0	0
Landkreis Hochtaunus	Gewaltkriminalität	0,0	100,0	0,0	0,0	60,0	0	2	0	0	3
Landkreis Main-Kinzig	Gewaltkriminalität	100,0	0,0		100,0	0,0	1	0	0	1	0
Landkreis Main-Taunus	Gewaltkriminalität					50,0	0	0	0	0	1
Landkreis Odenwald	Gewaltkriminalität						0	0	0	0	0
Landkreis Offenbach	Gewaltkriminalität	0,0	0,0		100,0	0,0	0	0	0	1	0
Landkreis Rheingau-Taunus	Gewaltkriminalität	0,0		100,0	100,0	100,0	0	0	1	1	1
Landkreis Wetterau	Gewaltkriminalität	100,0	0,0				1	0	0	0	0
Landkreis Gießen	Gewaltkriminalität		100,0	0,0	66,7	0,0	0	1	0	2	0
Landkreis Lahn-Dill	Gewaltkriminalität	100,0	0,0	50,0		100,0	1	0	1	0	1
Landkreis Limburg-Weilburg	Gewaltkriminalität	0,0			66,7	0,0	0	0	0	2	0
Landkreis Marburg-Biedenkopf	Gewaltkriminalität	66,7		100,0	100,0	0,0	2	0	2	1	0
Landkreis Vogelsberg	Gewaltkriminalität						0	0	0	0	0
Kassel, documenta-Stadt	Gewaltkriminalität	25,0	33,3	40,0	42,9	50,0	2	1	2	3	2
Landkreis Fulda	Gewaltkriminalität		0,0	100,0	50,0	66,7	0	0	2	1	2
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	Gewaltkriminalität		100,0		0,0	0,0	0	1	0	0	0
Landkreis Kassel	Gewaltkriminalität	50,0	33,3	0,0	100,0		2	1	0	1	0
Landkreis Schwalm-Eder	Gewaltkriminalität	0,0	0,0		33,3	66,7	0	0	0	1	2
Landkreis Waldeck-Frankenberg	Gewaltkriminalität	33,3	66,7		0,0		1	2	0	0	0
Landkreis Werra-Meißner	Gewaltkriminalität	50,0	66,7	100,0	50,0	0,0	1	2	1	1	0
davon:											
Hessen insgesamt	- Mord	0,0		0,0			0	0	0	0	0
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	- Mord						0	0	0	0	0
Frankfurt am Main, Stadt	- Mord						0	0	0	0	0
Offenbach am Main, Stadt	- Mord						0	0	0	0	0
Wiesbaden, Landeshauptstadt	- Mord						0	0	0	0	0
Landkreis Bergstraße	- Mord						0	0	0	0	0
Landkreis Darmstadt-Dieburg	- Mord						0	0	0	0	0
Landkreis Groß-Gerau	- Mord						0	0	0	0	0
Landkreis Hochtaunus	- Mord			0,0			0	0	0	0	0
Landkreis Main-Kinzig	- Mord						0	0	0	0	0
Landkreis Main-Taunus	- Mord						0	0	0	0	0
Landkreis Odenwald	- Mord						0	0	0	0	0
Landkreis Offenbach	- Mord						0	0	0	0	0
Landkreis Rheingau-Taunus	- Mord						0	0	0	0	0
Landkreis Wetterau	- Mord						0	0	0	0	0
Landkreis Gießen	- Mord						0	0	0	0	0
Landkreis Lahn-Dill	- Mord						0	0	0	0	0
Landkreis Limburg-Weilburg	- Mord	0,0					0	0	0	0	0
Landkreis Marburg-Biedenkopf	- Mord						0	0	0	0	0
Landkreis Vogelsberg	- Mord						0	0	0	0	0
Kassel, documenta-Stadt	- Mord						0	0	0	0	0
Landkreis Fulda	- Mord						0	0	0	0	0
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	- Mord						0	0	0	0	0
Landkreis Kassel	- Mord						0	0	0	0	0
Landkreis Schwalm-Eder	- Mord						0	0	0	0	0
Landkreis Waldeck-Frankenberg	- Mord						0	0	0	0	0
Landkreis Werra-Meißner	- Mord						0	0	0	0	0

Profil:

- Gewalkriminalität
- Opfertyp: Behinderte

Art: %-Anteil und Anzahl weiblicher Opfer

Kreis	Delikt	% Anteil weiblicher Opfer *					Anzahl weiblicher Opfer				
		2005	2006	2007	2008	2009	2005	2006	2007	2008	2009
Hessen insgesamt	- Totschlag u. Tötung auf Verf.		0,0		0,0		0	0	0	0	0
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Frankfurt am Main, Stadt	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Offenbach am Main, Stadt	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Wiesbaden, Landeshauptstadt	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Landkreis Bergstraße	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Landkreis Darmstadt-Dieburg	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Landkreis Groß-Gerau	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Landkreis Hochtaunus	- Totschlag u. Tötung auf Verf.				0,0		0	0	0	0	0
Landkreis Main-Kinzig	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Landkreis Main-Taunus	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Landkreis Odenwald	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Landkreis Offenbach	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Landkreis Rheingau-Taunus	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Landkreis Wetterau	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Landkreis Gießen	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Landkreis Lahn-Dill	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Landkreis Limburg-Weilburg	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Landkreis Marburg-Biedenkopf	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Landkreis Vogelsberg	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Kassel, documenta-Stadt	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Landkreis Fulda	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Landkreis Kassel	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Landkreis Schwalm-Eder	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Landkreis Waldeck-Frankenberg	- Totschlag u. Tötung auf Verf.		0,0				0	0	0	0	0
Landkreis Werra-Meißner	- Totschlag u. Tötung auf Verf.						0	0	0	0	0
Hessen insgesamt	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	100,0	100,0	100,0	100,0	91,7	3	10	5	7	11
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	- Vergewaltigung/sex. Nötig.						0	0	0	0	0
Frankfurt am Main, Stadt	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	100,0	100,0	100,0	100,0		0	5	1	1	2
Offenbach am Main, Stadt	- Vergewaltigung/sex. Nötig.						0	0	0	0	0
Wiesbaden, Landeshauptstadt	- Vergewaltigung/sex. Nötig.						0	0	0	0	0
Landkreis Bergstraße	- Vergewaltigung/sex. Nötig.				100,0		0	0	0	1	0
Landkreis Darmstadt-Dieburg	- Vergewaltigung/sex. Nötig.						0	0	0	0	0
Landkreis Groß-Gerau	- Vergewaltigung/sex. Nötig.						0	0	0	0	0
Landkreis Hochtaunus	- Vergewaltigung/sex. Nötig.		100,0			66,7	0	1	0	0	2
Landkreis Main-Kinzig	- Vergewaltigung/sex. Nötig.						0	0	0	0	0
Landkreis Main-Taunus	- Vergewaltigung/sex. Nötig.					100,0	0	0	0	0	1
Landkreis Odenwald	- Vergewaltigung/sex. Nötig.						0	0	0	0	0
Landkreis Offenbach	- Vergewaltigung/sex. Nötig.						0	0	0	0	0
Landkreis Rheingau-Taunus	- Vergewaltigung/sex. Nötig.				100,0	100,0	0	0	0	1	1
Landkreis Wetterau	- Vergewaltigung/sex. Nötig.						0	0	0	0	0
Landkreis Gießen	- Vergewaltigung/sex. Nötig.		100,0				0	1	0	0	0
Landkreis Lahn-Dill	- Vergewaltigung/sex. Nötig.					100,0	0	0	0	0	1
Landkreis Limburg-Weilburg	- Vergewaltigung/sex. Nötig.						0	0	0	0	0
Landkreis Marburg-Biedenkopf	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	100,0		100,0	100,0		1	0	1	1	0
Landkreis Vogelsberg	- Vergewaltigung/sex. Nötig.						0	0	0	0	0
Kassel, documenta-Stadt	- Vergewaltigung/sex. Nötig.			100,0	100,0	100,0	0	0	1	2	1
Landkreis Fulda	- Vergewaltigung/sex. Nötig.			100,0		100,0	0	0	1	0	1
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	- Vergewaltigung/sex. Nötig.		100,0				0	1	0	0	0
Landkreis Kassel	- Vergewaltigung/sex. Nötig.		100,0				0	1	0	0	0
Landkreis Schwalm-Eder	- Vergewaltigung/sex. Nötig.				100,0	100,0	0	0	0	1	2
Landkreis Waldeck-Frankenberg	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	100,0					1	0	0	0	0
Landkreis Werra-Meißner	- Vergewaltigung/sex. Nötig.	100,0	100,0	100,0			1	1	1	0	0

* Angaben in % erfolgt nur, wenn Opfer erfasst wurden.

Profil:

- Gewalkriminalität
- Opfertyp: Behinderte

Art: %-Anteil und Anzahl weiblicher Opfer

Kreis	Delikt	%Anteil weiblicher Opfer *					Anzahl weiblicher Opfer				
		2005	2006	2007	2008	2009	2005	2006	2007	2008	2009
Hessen insgesamt	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	15,0	22,2	22,2	40,0	28,6	3	4	2	8	4
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	0,0	50,0	0,0	0,0		0	1	0	0	0
Frankfurt am Main, Stadt	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	16,7	25,0	33,3	0,0	33,3	1	1	1	0	1
Offenbach am Main, Stadt	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	0,0	0,0		100,0		0	0	0	1	0
Wiesbaden, Landeshauptstadt	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	0,0	0,0	50,0	33,3	50,0	0	0	1	1	1
Landkreis Bergstraße	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang						0	0	0	0	0
Landkreis Darmstadt-Dieburg	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang		100,0				0	1	0	0	0
Landkreis Groß-Gerau	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang					50,0	0	0	0	0	0
Landkreis Hochtaunus	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	0,0					0	0	0	0	1
Landkreis Main-Kinzig	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	100,0	0,0		100,0	0,0	1	0	0	1	0
Landkreis Main-Taunus	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang						0	0	0	0	0
Landkreis Odenwald	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang						0	0	0	0	0
Landkreis Offenbach	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	0,0			100,0	0,0	0	0	0	1	0
Landkreis Rheingau-Taunus	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang						0	0	0	0	0
Landkreis Wetterau	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang		0,0				0	0	0	0	0
Landkreis Gießen	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang			0,0	66,7	0,0	0	0	0	2	0
Landkreis Lahn-Dill	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang		0,0				0	0	0	0	0
Landkreis Limburg-Weilburg	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang				100,0		0	0	0	2	0
Landkreis Marburg-Biedenkopf	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	50,0				0,0	1	0	0	0	0
Landkreis Vogelsberg	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang						0	0	0	0	0
Kassel, documenta-Stadt	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0	0	0	0
Landkreis Fulda	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang		0,0			50,0	0	0	0	0	1
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang				0,0		0	0	0	0	0
Landkreis Kassel	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	0,0	0,0				0	0	0	0	0
Landkreis Schwalm-Eder	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang				0,0		0	0	0	0	0
Landkreis Waldeck-Frankenberg	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang	0,0	100,0		0,0		0	1	0	0	0
Landkreis Werra-Meißner	- Raub/räub.Erpress./räub. Ang						0	0	0	0	0
Hessen insgesamt	- gefährliche/schwere KV	35,0	46,2	58,3	33,3	25,0	7	6	7	5	4
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	- gefährliche/schwere KV				0,0		0	0	0	0	0
Frankfurt am Main, Stadt	- gefährliche/schwere KV	25,0		50,0	0,0	33,3	1	0	1	0	1
Offenbach am Main, Stadt	- gefährliche/schwere KV						0	0	0	0	0
Wiesbaden, Landeshauptstadt	- gefährliche/schwere KV	0,0	50,0		33,3	100,0	0	1	0	1	2
Landkreis Bergstraße	- gefährliche/schwere KV						0	0	0	0	0
Landkreis Darmstadt-Dieburg	- gefährliche/schwere KV		50,0	100,0		0,0	0	1	1	0	0
Landkreis Groß-Gerau	- gefährliche/schwere KV						0	0	0	0	0
Landkreis Hochtaunus	- gefährliche/schwere KV		100,0				0	1	0	0	0
Landkreis Main-Kinzig	- gefährliche/schwere KV						0	0	0	0	0
Landkreis Main-Taunus	- gefährliche/schwere KV					0,0	0	0	0	0	0
Landkreis Odenwald	- gefährliche/schwere KV						0	0	0	0	0
Landkreis Offenbach	- gefährliche/schwere KV		0,0				0	0	0	0	0
Landkreis Rheingau-Taunus	- gefährliche/schwere KV	0,0		100,0			0	0	1	0	0
Landkreis Wetterau	- gefährliche/schwere KV	100,0					1	0	0	0	0
Landkreis Gießen	- gefährliche/schwere KV			0,0		0,0	0	0	0	0	0
Landkreis Lahn-Dill	- gefährliche/schwere KV	100,0		50,0			1	0	1	0	0
Landkreis Limburg-Weilburg	- gefährliche/schwere KV				0,0	0,0	0	0	0	0	0
Landkreis Marburg-Biedenkopf	- gefährliche/schwere KV			100,0			0	0	1	0	0
Landkreis Vogelsberg	- gefährliche/schwere KV						0	0	0	0	0
Kassel, documenta-Stadt	- gefährliche/schwere KV	50,0	50,0	50,0	25,0	50,0	2	1	1	1	1
Landkreis Fulda	- gefährliche/schwere KV			100,0	50,0		0	0	1	1	0
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	- gefährliche/schwere KV					0,0	0	0	0	0	0
Landkreis Kassel	- gefährliche/schwere KV	66,7	0,0	0,0	100,0		2	0	0	1	0
Landkreis Schwalm-Eder	- gefährliche/schwere KV	0,0	0,0			0,0	0	0	0	0	0
Landkreis Waldeck-Frankenberg	- gefährliche/schwere KV	0,0	100,0				0	1	0	0	0
Landkreis Werra-Meißner	- gefährliche/schwere KV	0,0	50,0		50,0	0,0	0	1	0	1	0

* Angaben in % erfolgt nur, wenn Opfer erfasst wurden.

An
den Rundfunkrat
des Hessischen Rundfunks

14. September 2010

Informationsvorlage Nr. 20/2010

Hessisches Behindertengleichstellungsgesetz: Bericht für 2009

Das Hessische Behindertengleichstellungsgesetz (Hess. BGG) sieht in § 15 Abs. 1 vor, dass der Intendant dem Rundfunkrat regelmäßig darüber berichtet, wie der Hessische Rundfunk bei seinen Planungen und Maßnahmen die Ziele des Hess. BGG beachtet. Dies bezieht sich insbesondere auf die Untertitelung sowie die Bildbeschreibung für blinde, erblindete und sehbehinderte Menschen.

Gemäß § 1 des Hess. BGG ist es Ziel des Gesetzes, die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. In seiner Programmgestaltung in Hörfunk und Fernsehen sowie in seinem Online-Angebot trägt der Hessische Rundfunk bereits seit langem im Rahmen der technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten der Integration behinderter Menschen und der Barrierefreiheit Rechnung; dabei hat der Hessische Rundfunk auch zu berücksichtigen, dass seine Programmgestaltung den programmlichen Bedürfnissen aller Bürgerinnen und Bürger gerecht werden muss.

Die für die Integration sehbehinderter Menschen und deren gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft relevanten programmlichen Aktivitäten des Hessischen Rundfunks finden vor allem in den Hörfunkprogrammen und auch zu einem großen Teil im hr-fernsehen statt. Dazu zählen u.a. die Ausstrahlung von

Untertiteln im Videotext, die sog. Audiodeskription in Fernsehsendungen („Hörfilm“) und Sendungen mit Gebärdensprachübersetzung.

Das hr-fernsehen hat im Jahre 2009 - wie in den Jahren zuvor - zahlreiche Sendungen mit Videotextuntertitelung, Audiodeskription oder Gebärdensprachdolmetscher ausgestrahlt.

Die Bandbreite der Genres von Sendungen mit Zusatzinformationen reicht von Spiel- und Fernsehfilmen über Serien, Ratgeber- und Informationssendungen hin zu Features und Dokumentationen - darunter fiktionale Produktionen wie „Tatort“, „Die Kommissarin“, „Polizeiruf 110“, „Der Dicke“ sowie zahlreiche Spielfilme. Die Serien „Lindenstraße“ und „In aller Freundschaft“ wurden in allen Ausstrahlungen im hr-fernsehen mit Videotextuntertiteln begleitet, ebenso wie Dokumentationen unterschiedlichster Themenbereiche. Insgesamt strahlte das hr-fernsehen im Berichtszeitraum 1.478 Sendungen (2008: 1.354) mit Videotextuntertitelung aus - ein Zuwachs von 9% zum Vorjahr. Darin eingeschlossen ist die tägliche Übernahme der „Tagesschau“ um 20.00 Uhr. Derzeit wird eine Ausweitung der Möglichkeiten der Untertitelung mit technischen Hilfsmitteln wie Spracherkennungssoftware geprüft.

Das Wochenmagazin „Sehen statt Hören“, das mit den visuellen Mitteln des Fernsehens, einem Gebärdensprachdolmetscher und offenen Untertiteln im Bild sichtbar macht, was man sonst nur im Ton hört, wurde auf einem Regelsendeplatz wie in 2008 insgesamt 47 Mal ausgestrahlt.

Im Bereich des Hörfilms (Audiodeskription) konnten 18 Spiel- und Fernsehfilme angeboten werden (2008: 7). Grund für die geringe Zahl an Ausstrahlungen waren fortlaufende technische Probleme bei der Satellitenzulieferung, die zum September 2009 behoben wurden. Ab diesem Zeitpunkt war wieder eine uneingeschränkte Ausstrahlung der Audiodeskriptionssignale über die digitalen Satellitenwege möglich.

Eine detaillierte Aufstellung der einzelnen Sendungen mit Videotextuntertitelung und Audiodeskription findet sich in der beigefügten Liste.

Addiert man die ausgestrahlten Sendeminuten der genannten Programmbeiträge, so ergibt sich im Jahr 2009 folgendes Bild für das hr-fernsehen:

- über 69.500 Sendeminuten (2008: 59.000) mit Videotextuntertitelung, das sind pro Tag durchschnittlich 190 (2008: 160) Minuten und damit 13,2% der Gesamtsendezeit (2008: 11,2%).
- 1.410 Sendeminuten mit Gebärdensprachenübersetzung (2008: 1.360)

- über 1735 (2008: 670) Sendeminuten mit Audio-Deskription. Diese Steigerung um 259% wurde durch die Behebung der technischen Probleme bei der Satellitenzuführung möglich.

Neben dem hr-fernsehen gilt es insbesondere auch den Hörfunk des Hessischen Rundfunks zu erwähnen. Radio als „Ohr-Medium“, das mit nur einem Sinnesorgan rezipiert werden kann, ist aufgrund der mobilen Empfangbarkeit, der Verfügbarkeit zu jeder Zeit und an fast allen Orten sowie der einfachen Bedienung für den überwiegenden Teil der Menschen mit Sehbehinderungen in Hessen das barrierefreie Medium der Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung. Für viele Menschen mit Behinderungen ist es die einzige Möglichkeit der kontinuierlichen und regelmäßigen Teilhabe am politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben. Für den Hörfunk des Hessischen Rundfunks ist diese Tatsache zugleich Verpflichtung und Herausforderung. Diese Herausforderung gilt sowohl für die tägliche Gestaltung der zahlreichen Themen in den sechs Hörfunkprogrammen des Hessischen Rundfunks als auch in der besonderen Aufarbeitung und Präsentation von Themen, die Menschen mit Behinderungen direkt oder indirekt tangieren. Die Thematik Barrierefreiheit und Behinderung wird regelmäßig sowohl im Rahmen der aktuellen Berichterstattung als auch der Hintergrundberichterstattung in wellenadäquater Form in den Hörfunkprogrammen des Hessischen Rundfunks aufgegriffen und umgesetzt.

Im Internet betreibt der Hessische Rundfunk neben seinem Auftritt www.hr-online.de auch die Börsenrubrik des gemeinschaftlichen ARD-Angebots unter www.boerse.ARD.de. Alle Dienste folgen dem auf ARD-Ebene vereinbarten und in den 2010 beendeten Drei-Stufen-Tests noch einmal bekräftigten Grundsatz der Barrierearmut. "Die technischen Möglichkeiten des Internets können die Erschließung vielfältiger Inhalte erleichtern, aber auch durch Komplexität und Zugangsbeschränkungen aller Art Teile des Publikums von wichtigen Inhalten ausschließen. hr-online darf keine künstlichen Nutzungshürden errichten und soll unverschlüsselt und ohne Zusatzkosten zugänglich bleiben. Um behinderten Menschen den Zugang zu den Informationen im Internet zu ermöglichen, wird das Angebot so barrierefrei wie möglich gestaltet." (Telemedienkonzept hr-online in der Fassung vom 10.06.2010, S. 13)

Zur praktischen Umsetzung dieses Prinzips wurde bereits 2005 ein ARD-Maßnahmenkatalog definiert, den der Hessische Rundfunk mit erarbeitet hat. Er orientiert sich an den Bestimmungen der Barrierefreie-Informationstechnologie-Verordnung (BITV) vom 1. Mai 2002, die wiederum auf den Web Content Accessibility Guidelines 1.0 (WCAG) des World Wide Web Consortiums (W3C) beruhen. Der Katalog wird bei Bedarf aktualisiert und an technische Weiterentwicklungen angepasst. Er sieht vor, dass insbesondere beim Aufbau

neuer Angebote oder der Überarbeitung bestehender Seiten die Programmierung und die redaktionelle Gestaltung den speziellen Erfordernissen der Barrierearmut angepasst werden. Zu den Anforderungen gehören beispielsweise ein grundsätzlich logischer und maschinenlesbarer Seitenaufbau, Kontrastreichtum, skalierbare Schrift- und Bildgrößen sowie die vollständige Auszeichnung der Inhalte mit beschreibenden Zusatzinformationen (Tags). Diese Maßgaben werden seit 2005 bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Online-Auftritte hr-online.de, hr3.de, youfm.de und boerse.ARD.de möglichst weitgehend berücksichtigt. Sie zählen zu den Kernanforderungen insbesondere bei größeren Umstellungen wie Relaunches oder der laufenden Einführung eines neuen Content Management Systems bei boerse.ARD.de, sind aber auch eine konzeptionelle und redaktionelle Daueraufgabe im Online-Alltag.

Die Ziele des Hess. BGG hat der Hessische Rundfunk im vergangenen Jahr auch mit seinen Zulieferungen zu den vom Hessischen Rundfunk mitgestalteten Programmen des Ersten Deutschen Fernsehens sowie von 3Sat, Phoenix und Arte gefördert.

Insgesamt wurden im Ersten Deutschen Fernsehen 3.706 Ausstrahlungen (2008: 2.995) mit Videotextuntertiteln gesendet - das sind über 170.000 Minuten (2008: 150.000) und damit 32,5% der gesamten Sendezeit. Das Erste konnte damit den Anteil von videotextuntertitelten Sendungen, die das gesamte inhaltliche Spektrum der ARD abbilden, um 24% zum Vorjahr steigern. Im Bereich Audiodeskription strahlte die ARD in 2009 insgesamt 86 (2008: 28) Sendungen mit über 7.838 (2008: 2.650) Sendeminuten aus. Bedingt durch die Behebung der Satellitenzuführungsprobleme sind das 207% mehr als im Vorjahr.

Der hr hat im Berichtszeitraum als produzierende Anstalt insgesamt 28 Beiträge und damit 61% mehr Produktionen als in 2008 mit Videotextuntertitelung in das ARD-Gemeinschaftsprogramm eingebracht, darunter Märchenfilme, Tatorte, Mittwochsfilm, Fernsehfilme, Folgen des „Polizeiruf 110“ sowie Ausgaben des „Wort zum Sonntag“ (2008: 17 Sendungen). 27 Fernseh- und Spielfilme wurden im Auftrag der degeto vom hr mit Videotext-Untertiteln versehen (2008: 49).

Die Degeto Film verfügte 2009 über Videotextfassungen zu insgesamt 2.499 Filmen, von denen 1.562 unter Lizenz waren (2008: 1530). Im Bereich Audiodeskription standen 2009 insgesamt 87 Filme Ausstrahlung zur Verfügung (2008: 100).

3sat strahlte 2009 über 62000 (2008: 57000) Sendeminuten mit speziellen Angeboten für Zuschauer mit Behinderungen aus; dies entspricht im Durchschnitt eines Jahres der Anzahl von rund 172 (2008: 156) Sendeminuten pro Tag - eine

Steigerung um 8,8%. Feste Größen im 3sat-Programm sind weiterhin die wöchentlichen Behindertenmagazine „Selbstbestimmt“, „Stolperstein“, „Sehen statt hören“ und „Aus anderer Sicht“, sowie weitere Informationsprogramme, die sich mit der Situation von Menschen mit Behinderungen beschäftigen. Darüber hinaus hatte 3sat 2009 weitere sechs Folgen von „Guildo und seine Gäste“ im Programm. Zudem strahlte 3sat zahlreiche mit Videotext untertitelte Spielfilme, Fernsehfilme und Dokumentationen aus. Weiterhin wurden 2009 ebenfalls 31 audiodeskribierte Filme in das Programm aufgenommen (2008: 36).

PHOENIX, der Ereignis- und Dokumentationskanal von ARD und ZDF, setzt sich besonders ein für Menschen mit Behinderungen. PHOENIX ist der einzige Sender, der von Montag bis Freitag die ARD-Tagesschau und das heute-journal des ZDF simultan von Gebärdensprach-Dolmetschern übersetzen lässt. Diesen Service bietet PHOENIX seit Sendestart im April 1997 – damit wird es Gehörlosen und Hörbehinderten ermöglicht, sich über die wichtigsten Nachrichten des Tages und dazu gehörende Hintergrundinformationen im Fernsehen zu informieren. Insgesamt entspricht dies – wie im Vorjahr – mehr als 13000 Sendeminuten jährlich. Außerdem überträgt PHOENIX sämtliche Sitzungen des Deutschen Bundestages live oder zeitversetzt. Finden sich auf der Tagesordnung Themen, die sich mit besonders wichtigen Belangen hörbehinderter Menschen befassen, überträgt PHOENIX in der Regel die jeweiligen Sitzungen zweisprachig mit Gebärdensprach-Dolmetschern. Weiterhin begleitet der Gemeinschaftskanal von ARD und ZDF die Übertragungen der offiziellen Veranstaltungen zum Tag der Deutschen Einheit sowie die Abschlussgottesdienste der Kirchentage mit Gebärdensprach-Dolmetschern.

Das deutsch-französische Gemeinschaftsprogramm ARTE produziert jährlich im Schnitt 15 Hörfilmfassungen von Programmen selbst. Zusätzlich werden bereits vorhandene Hörfilme der ARD und des SF übernommen sowie Hörfilme der Deutschen Hörfilm GmbH eingekauft. Der Anteil der Ausstrahlung von Programmen mit zusätzlicher Hörfilmfassung liegt bei 2,6% (2008: 1,8%). Der Schwerpunkt liegt dabei auf nationalen und internationalen Spiel- und Fernsehfilmen.

In noch größerem Umfang werden Programme für hörbehinderte Menschen von ARTE angeboten. ARTE strahlte 4,3% seiner Dokumentationen, Fernsehfilme und Spielfilme mit Untertitelung aus. Unter Einbezug der auch den Hörgeschädigten zugänglichen Programme mit einer untertitelten Originalfassung liegt der Anteil bei 12,5% (2008: 13,9%).

Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Hessische Rundfunk im Jahr 2009 mit seinem Programmangebot im Hörfunk, im hr-fernsehen und mit seinen

Zulieferungen zu den Gemeinschaftsprogrammen Das Erste, 3Sat, Phoenix und Arte dem Ziel des Hessischen Behindertengleichstellungsgesetzes Rechnung getragen hat.



Dr. Helmut Reitze

Anlagen

Sendungen des hr-fernsehen mit Videotextuntertitelung (2009)

<u>Datum</u>	<u>Beginn</u>	<u>Länge</u>	<u>Titel</u>	<u>Untertitel</u>
01.01.2009	20:00:00	0:14:50	Tagesschau	
01.01.2009	20:15:00	1:30:00	Tatort: Herzversagen	
02.01.2009	20:00:00	0:15:53	Tagesschau	
02.01.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Liebe auf Zehenspitzen
02.01.2009	13:30:00	1:30:00	Zwei Seiten der Liebe	
03.01.2009	0:00:00	1:30:00	Nora Roberts - Lilien im Sommerwind	
03.01.2009	20:00:00	0:15:13	Tagesschau	
03.01.2009	2:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Liebe auf Zehenspitzen Brust oder Keule
03.01.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	
03.01.2009	20:15:00	1:30:00	Der Traum ihres Lebens	
03.01.2009	21:45:00	1:25:00	Tatort: Letzte Zweifel	
03.01.2009	23:10:00	0:50:00	Die Kommissarin	Der Fotograf
04.01.2009	20:00:00	0:16:27	Tagesschau	
04.01.2009	15:45:00	1:30:00	Erbin mit Herz	Männerkrisen
04.01.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
05.01.2009	20:00:00	0:14:54	Tagesschau	
05.01.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein verrücktes Paar Die Nummer 1 Zu viele Klienten
05.01.2009	22:45:00	0:50:00	Der Dicke	
05.01.2009	23:35:00	0:50:00	Der Dicke	
06.01.2009	20:00:00	0:15:31	Tagesschau	
06.01.2009	4:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein verrücktes Paar Vater gesucht
06.01.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
07.01.2009	20:00:00	0:14:49	Tagesschau	
07.01.2009	1:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Vater gesucht Dreizehn Rosen
07.01.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
08.01.2009	20:00:00	0:15:02	Tagesschau	
08.01.2009	0:45:00	1:45:00	Die Farbe der Lüge	Dreizehn Rosen Auf Messers Schneide
08.01.2009	2:30:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
08.01.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
09.01.2009	20:00:00	0:15:57	Tagesschau	
09.01.2009	0:15:00	1:40:00	Die Reifeprüfung	

09.01.2009	1:55:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Auf Messers Schneide
09.01.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Rhapsodie in Moll
09.01.2009	13:30:00	1:30:00	Unser Pappa - Herzenswünsche	
09.01.2009	21:05:00	0:45:00	Geparde und die großen Herden	
10.01.2009	20:00:00	0:14:29	Tagesschau	
10.01.2009	0:15:00	1:30:00	Polizeiruf 110: Braut in Schwarz	
10.01.2009	3:55:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Rhapsodie in Moll
10.01.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	Ringelspiel
10.01.2009	14:15:00	1:30:00	Der Adler vom Velsatal	
10.01.2009	20:15:00	1:30:00	Der indische Ring	
10.01.2009	21:45:00	1:25:00	Tatort: Aida	
10.01.2009	23:10:00	0:50:00	Die Kommissarin	Die große Versuchung
11.01.2009	20:00:00	0:15:55	Tagesschau	
11.01.2009	14:15:00	1:30:00	Am Kap der Liebe	
11.01.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Im Alleingang
12.01.2009	20:00:00	0:15:04	Tagesschau	
12.01.2009	3:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Im Alleingang
12.01.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Alles auf eine Karte
12.01.2009	14:15:00	0:45:00	Eichhörnchen - Koboide der Wipfel	
12.01.2009	22:15:00	0:45:00	Der Dicke	Flächenbrand
12.01.2009	23:00:00	0:50:00	Der Dicke	Gemischte Gefühle
13.01.2009	20:00:00	0:16:01	Tagesschau	
13.01.2009	1:35:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Alles auf eine Karte
13.01.2009	14:15:00	0:45:00	Göttervögel - Galgenvögel	
14.01.2009	20:00:00	0:15:01	Tagesschau	
14.01.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Schwer wiegende Entscheidung
14.01.2009	20:15:00	1:30:00	Ich denke oft an Piroschka	
15.01.2009	20:00:00	0:16:04	Tagesschau	
15.01.2009	1:05:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Schwer wiegende Entscheidung
15.01.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Friedrich in Nöten
16.01.2009	20:00:00	0:15:28	Tagesschau	
16.01.2009	0:05:00	2:00:00	Gorky Park	
16.01.2009	2:05:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Friedrich in Nöten
16.01.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ohnmacht
16.01.2009	13:30:00	1:30:00	Wunschkinder und andere Zufälle	
16.01.2009	20:15:00	0:45:00	Bärenkinder allein im Wald	

17.01.2009	0:00:00	1:25:00	Polizeiruf 110: Die Schlacht		
17.01.2009	20:00:00	0:15:05	Tagesschau		
17.01.2009	2:55:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Ohnmacht
17.01.2009	13:35:00	0:30:00	Lindenstraße		Kampf der Königin
17.01.2009	20:15:00	1:35:00	Die Christel von der Post		
17.01.2009	21:50:00	1:25:00	Tatort: Rikki		
17.01.2009	23:15:00	0:50:00	Die Kommissarin		Heiße Liebe
18.01.2009	20:00:00	0:16:56	Tagesschau		
18.01.2009	15:15:00	1:30:00	Marga Engel kocht vor Wut		
18.01.2009	16:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Der Mann des Lebens
19.01.2009	20:00:00	0:15:10	Tagesschau		
19.01.2009	2:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Der Mann des Lebens
19.01.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Der Chef
19.01.2009	22:15:00	0:50:00	Der Dicke		Kleine Fische
20.01.2009	20:00:00	0:15:13	Tagesschau		
20.01.2009	1:35:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Der Chef
20.01.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Zerreißprobe
21.01.2009	20:00:00	0:15:17	Tagesschau		
21.01.2009	2:30:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Zerreißprobe
21.01.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Stunden der Angst
21.01.2009	23:15:00	1:40:00	Face - Abgerechnet wird zum Schluss		
22.01.2009	20:00:00	0:15:08	Tagesschau		
22.01.2009	0:55:00	1:55:00	Copykill		
22.01.2009	2:50:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Stunden der Angst
22.01.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Das Findelkind
23.01.2009	0:00:00	2:00:00	Die weiße Rose		
23.01.2009	20:00:00	0:15:02	Tagesschau		
23.01.2009	2:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Das Findelkind
23.01.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Unschuldiges Opfer
23.01.2009	13:30:00	1:30:00	Dem Himmel sei Dank		
23.01.2009	20:15:00	0:45:00	Mönchsrobber - Überleben im Schutz der blauen Grotten		
24.01.2009	0:00:00	1:30:00	Polizeiruf 110: Bei Klingelzeichen Mord		
24.01.2009	20:00:00	0:15:56	Tagesschau		
24.01.2009	3:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Unschuldiges Opfer
24.01.2009	14:00:00	0:30:00	Lindenstraße		Timo
24.01.2009	22:00:00	1:30:00	Tatort: Leiden wie ein Tier		

24.01.2009	23:30:00	0:50:00	Die Kommissarin	Abgestempelt
25.01.2009	20:00:00	0:15:19	Tagesschau	
25.01.2009	1:00:00	1:20:00	Jetlag - Oder wo die Liebe hinfliegt	
25.01.2009	15:15:00	1:30:00	Marga Engel gibt nicht auf	
25.01.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die Nerven liegen blank
26.01.2009	20:00:00	0:15:12	Tagesschau	
26.01.2009	3:35:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die Nerven liegen blank
26.01.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Aller Anfang ist schwer
26.01.2009	22:15:00	0:50:00	Der Dicke	Der Preis der Ehre
26.01.2009	23:50:00	1:45:00	L. A. Crash	
27.01.2009	20:00:00	0:15:36	Tagesschau	
27.01.2009	1:35:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Aller Anfang ist schwer
27.01.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Zwischen zwei Leben
28.01.2009	20:00:00	0:16:41	Tagesschau	
28.01.2009	2:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Zwischen zwei Leben
28.01.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Sekunden der Ewigkeit
28.01.2009	23:00:00	2:40:00	Heat	
29.01.2009	20:00:00	0:15:36	Tagesschau	
29.01.2009	3:10:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Sekunden der Ewigkeit
29.01.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die letzte Chance
29.01.2009	20:15:00	1:25:00	Plötzlich Millionär	
30.01.2009	20:00:00	0:15:19	Tagesschau	
30.01.2009	1:50:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die letzte Chance
30.01.2009	14:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Bewährungsprobe
31.01.2009	0:00:00	1:25:00	Polizei Ruf 110: Angst	
31.01.2009	20:00:00	0:15:18	Tagesschau	
31.01.2009	2:55:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Bewährungsprobe
31.01.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	Auftauen
31.01.2009	20:15:00	1:40:00	Die Försterchristel	
31.01.2009	21:55:00	1:25:00	Tatort: Am Abgrund	
31.01.2009	23:20:00	0:50:00	Die Kommissarin	Rattenstall
01.02.2009	20:00:00	0:14:59	Tagesschau	
01.02.2009	15:15:00	1:30:00	Verführung in 6 Gängen	
01.02.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Wohin des Weges?
02.02.2009	20:00:00	0:16:30	Tagesschau	
02.02.2009	4:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Wohin des Weges?

02.02.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein trojanisches Pferd
02.02.2009	22:15:00	0:50:00	Der Dicke	Südseeräume
02.02.2009	23:50:00	1:35:00	Broken Flowers - Blumen für die Ex	
03.02.2009	20:00:00	0:15:28	Tagesschau	
03.02.2009	1:25:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein trojanisches Pferd
03.02.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Das Versprechen
04.02.2009	20:00:00	0:15:06	Tagesschau	
04.02.2009	2:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Das Versprechen
04.02.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Vollmond
04.02.2009	23:15:00	2:00:00	Emm Brockovich	
05.02.2009	20:00:00	0:15:19	Tagesschau	
05.02.2009	1:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Vollmond
05.02.2009	20:15:00	2:05:00	James Bond 007 - Octopussy	
06.02.2009	20:00:00	0:15:12	Tagesschau	
06.02.2009	2:35:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
06.02.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Roland und der Zauberer
06.02.2009	13:30:00	1:30:00	Der Traum vom Süden	Dunkle Geheimnisse
06.02.2009	20:15:00	0:45:00	Sibirien - Heimat der weißen Kraniche	
06.02.2009	23:30:00	1:30:00	Polizeiruf 110: Wandas letzter Gang	
07.02.2009	20:00:00	0:14:25	Tagesschau	
07.02.2009	2:30:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Dunkle Geheimnisse
07.02.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	Arbeit!
07.02.2009	20:15:00	1:30:00	Ulta Danella - Mit dir die Sterne sehen	
07.02.2009	21:45:00	1:25:00	Tatort: Schattenwelt	
07.02.2009	23:10:00	0:50:00	Die Kommissarin	Der Tote aus Wagenburg
08.02.2009	20:00:00	0:15:04	Tagesschau	
08.02.2009	15:15:00	1:30:00	Ein Gauner Gottes	
08.02.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Hoch hinaus
09.02.2009	20:00:00	0:14:55	Tagesschau	
09.02.2009	3:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Hoch hinaus
09.02.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein neues Leben
09.02.2009	22:15:00	0:45:00	Der Winzerkönig	Am Scheideweg
10.02.2009	20:00:00	0:15:48	Tagesschau	
10.02.2009	3:10:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein neues Leben
10.02.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Alte Liebe rostet nicht
10.02.2009	20:15:00	2:05:00	James Bond 007 - Im Angesicht des Todes	

11.02.2009	20:00:00	0:14:41	Tagesschau		
11.02.2009	2:50:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Alte Liebe rostet nicht	
11.02.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Julias Traum	
11.02.2009	20:15:00	1:30:00	Pfarrer Braun: Die Gärten des Rabbiners		
12.02.2009	20:00:00	0:15:21	Tagesschau		
12.02.2009	1:05:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Julias Traum	
12.02.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Feuer	
12.02.2009	20:15:00	1:30:00	Vater, Mutter und neun Kinder		
13.02.2009	20:00:00	0:15:16	Tagesschau		
13.02.2009	2:35:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Feuer	
13.02.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Herzschmerzen	
13.02.2009	13:30:00	1:30:00	Die Diebin & der General		
14.02.2009	20:00:00	0:15:21	Tagesschau		
14.02.2009	0:15:00	1:25:00	Alphamann	Amok	
14.02.2009	3:10:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Herzschmerzen	
14.02.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	Ball verkehrt	
14.02.2009	20:15:00	1:30:00	Der Arzt vom Wörthersee - Ein Rezept für die Liebe		
14.02.2009	21:45:00	1:15:00	Tatort: Tod einer Ärztin		
14.02.2009	23:00:00	0:50:00	Die Kommissarin	Herzschuss	
15.02.2009	20:00:00	0:14:55	Tagesschau		
15.02.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Alles anders	
16.02.2009	20:00:00	0:15:18	Tagesschau		
16.02.2009	4:30:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Alles anders	
16.02.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Mut zur Wahrheit	
16.02.2009	22:30:00	0:45:00	Der Winzerkönig	Unerwartetes Erbe	
17.02.2009	0:00:00	1:25:00	Good Night, and Good Luck - Der Fall McCarthy		
17.02.2009	20:00:00	0:15:52	Tagesschau		
17.02.2009	1:25:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Mut zur Wahrheit	
17.02.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Du schaffst es	
18.02.2009	20:00:00	0:15:11	Tagesschau		
18.02.2009	3:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Du schaffst es	
18.02.2009	20:15:00	1:30:00	Tatort: Rache-Engel		
18.02.2009	23:45:00	1:50:00	Place Vendôme - Heiße Diamanten		
19.02.2009	20:00:00	0:15:08	Tagesschau		
19.02.2009	1:35:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein bisschen Glück	
19.02.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Fahrerflucht	

19.02.2009	20:15:00	1:30:00	Der Hochzeitsswalzer		
20.02.2009	20:00:00	0:14:57	Tagesschau		
20.02.2009	1:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Fahnenflucht
20.02.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Hallo, Schwester!
20.02.2009	13:30:00	1:30:00	Der Hochzeitsswalzer		Die Selbstmörderin
20.02.2009	23:40:00	1:30:00	Alphamann		
21.02.2009	20:00:00	0:14:55	Tagesschau		
21.02.2009	1:40:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Hallo, Schwester!
21.02.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße		Nachzahlung
21.02.2009	20:15:00	1:30:00	Immer Wirbel um Marie		
21.02.2009	21:45:00	1:25:00	Tatort: Bildersturm		
22.02.2009	20:00:00	0:15:05	Tagesschau		Versuchung
22.02.2009	17:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft		
23.02.2009	20:00:00	0:15:21	Tagesschau		
23.02.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Ein Häuschen im Grünen
23.02.2009	13:30:00	1:30:00	Ein Geschenk des Himmels		
23.02.2009	15:00:00	1:30:00	Willkommen daheim		
24.02.2009	20:00:00	0:15:17	Tagesschau		
24.02.2009	1:30:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Ein Häuschen im Grünen
24.02.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Die Mutprobe
24.02.2009	20:15:00	1:35:00	Schwarzwaldbalade		
25.02.2009	20:00:00	0:15:05	Tagesschau		Die Mutprobe
25.02.2009	3:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Antons Geheimnis
25.02.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		
25.02.2009	23:45:00	1:20:00	Achterbahn des Schreckens		
26.02.2009	20:00:00	0:15:01	Tagesschau		Antons Geheimnis
26.02.2009	1:05:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Versöhnung
26.02.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Ein Unfall mit Folgen
26.02.2009	20:15:00	1:30:00	Das Glück am Horizont		
27.02.2009	20:00:00	0:14:44	Tagesschau		
27.02.2009	0:05:00	1:25:00	Robocop		
27.02.2009	2:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Versöhnung
27.02.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Ein Unfall mit Folgen
27.02.2009	13:30:00	1:30:00	Das Glück am Horizont		
28.02.2009	20:00:00	0:14:49	Tagesschau		
28.02.2009	2:10:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Ein Unfall mit Folgen

28.02.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	Unsinniger Donnerstag
28.02.2009	14:15:00	1:30:00	Die Geierwally	
28.02.2009	22:00:00	1:25:00	Tatort: Ohne Beweise	Liebe und Tod
28.02.2009	23:25:00	0:50:00	Die Kommissarin	
01.03.2009	20:00:00	0:15:00	Tagesschau	Turbulenzen
01.03.2009	15:15:00	1:30:00	Für immer im Herzen	
01.03.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Turbulenzen
02.03.2009	20:00:00	0:15:01	Tagesschau	Auch Clowns müssen weinen
02.03.2009	3:10:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein neues Testament
02.03.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
02.03.2009	22:15:00	0:45:00	Der Winzerkönig	Die Macht der Liebe
03.03.2009	20:00:00	0:14:46	Tagesschau	
03.03.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die Macht der Liebe
04.03.2009	20:00:00	0:15:10	Tagesschau	
04.03.2009	2:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
05.03.2009	20:00:00	0:15:07	Tagesschau	
05.03.2009	20:15:00	1:30:00	Scharf aufs Leben	Die Kehrseite des Ruhmes
06.03.2009	20:00:00	0:15:03	Tagesschau	
06.03.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
06.03.2009	13:30:00	1:30:00	Liebe hat Vorfahrt	
06.03.2009	20:15:00	0:45:00	Wunder der Erde: Norwegen	
07.03.2009	20:00:00	0:14:27	Tagesschau	
07.03.2009	2:55:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die Kehrseite des Ruhmes
07.03.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	Dschihad
07.03.2009	14:15:00	1:30:00	Kleiner Mann - ganz groß	
07.03.2009	20:15:00	1:30:00	Liebe im Halteverbot	
07.03.2009	21:45:00	1:30:00	Tatort: Perfect Mind - im Labyrinth	
07.03.2009	23:15:00	0:50:00	Die Kommissarin	Falsche Opfer
08.03.2009	20:00:00	0:14:54	Tagesschau	
08.03.2009	15:15:00	1:30:00	Eine zweimalige Frau	Sarahs Hochzeit
08.03.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
09.03.2009	20:00:00	0:15:19	Tagesschau	Sarahs Hochzeit
09.03.2009	3:25:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Starke Frauen
09.03.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Neue Intrigen
09.03.2009	22:15:00	0:45:00	Der Winzerkönig	
10.03.2009	20:00:00	0:15:23	Tagesschau	

10.03.2009	2:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Starke Frauen
10.03.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ich brauche dich!
11.03.2009	20:00:00	0:15:52	Tagesschau	
11.03.2009	2:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ich brauche dich!
11.03.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Einsame Herzen
12.03.2009	0:00:00	2:45:00	Gesprenzte Ketten	
12.03.2009	20:00:00	0:14:59	Tagesschau	
12.03.2009	2:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Einsame Herzen
12.03.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der einsame Boxer
13.03.2009	20:00:00	0:14:57	Tagesschau	
13.03.2009	1:55:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der einsame Boxer
13.03.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die Braut meines Bruders
13.03.2009	13:30:00	1:30:00	Umwege des Herzens	
14.03.2009	0:00:00	1:30:00	Codename: Mediziner (1)	
14.03.2009	20:00:00	0:14:49	Tagesschau	
14.03.2009	2:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die Braut meines Bruders
14.03.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	Küssen
14.03.2009	15:45:00	0:45:00	Der Trödel-King	
14.03.2009	20:15:00	1:30:00	Mamas Flitterwochen	
14.03.2009	21:45:00	1:20:00	Tatort: Kopflös	
14.03.2009	23:05:00	0:45:00	Die Kommissarin	Taximord
15.03.2009	20:00:00	0:14:40	Tagesschau	
15.03.2009	15:15:00	1:30:00	Mein Traum von Venedig	Schuld
15.03.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Schuld
15.03.2009	20:15:00	1:30:00	Das kleine Amtsgericht	Du bist nicht allein!
16.03.2009	20:00:00	0:15:44	Tagesschau	Peking
16.03.2009	3:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Schockierende Wahrheit
16.03.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Spätfolgen
16.03.2009	13:30:00	0:45:00	Geheimnisvolle Metropolen	Benares
16.03.2009	22:15:00	0:45:00	Der Winzerkönig	
17.03.2009	20:00:00	0:14:53	Tagesschau	
17.03.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Spätfolgen
17.03.2009	13:30:00	0:45:00	Geheimnisvolle Metropolen	Benares
17.03.2009	14:15:00	0:45:00	Ein Märchenwald am Inn	
18.03.2009	20:00:00	0:15:22	Tagesschau	
18.03.2009	3:10:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Spätfolgen

18.03.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Vertrau mir!
18.03.2009	13:30:00	0:45:00	Geheimnisvolle Metropolen	Yogyakarta
18.03.2009	23:00:00	1:20:00	Die Stunde des Jägers	
19.03.2009	20:00:00	0:14:45	Tagesschau	
19.03.2009	0:20:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Vertrau mir!
19.03.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Adel verpflichtet
20.03.2009	20:00:00	0:14:54	Tagesschau	
20.03.2009	1:50:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Adel verpflichtet
20.03.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Lieben heißt auch loslassen
20.03.2009	13:30:00	1:30:00	Suche Mann für meine Frau	
20.03.2009	22:00:00	1:30:00	Unter weißen Segeln - Abschiedsvorstellung	
20.03.2009	23:30:00	1:30:00	Codename: Medizinmann (2)	
21.03.2009	20:00:00	0:14:51	Tagesschau	
21.03.2009	1:30:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Lieben heißt auch loslassen
21.03.2009	13:40:00	0:30:00	Lindenstraße	Betrug und Lügen
21.03.2009	14:10:00	1:35:00	Ferien in Tirol	
21.03.2009	21:45:00	1:30:00	Tatort: Streng geheimer Auftrag	
21.03.2009	23:15:00	0:45:00	Die Kommissarin	Stille Wasser
22.03.2009	20:00:00	0:15:01	Tagesschau	
22.03.2009	15:15:00	1:30:00	Sehnsucht nach Sandin	
22.03.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der Hang zum Überschwang
23.03.2009	20:00:00	0:15:04	Tagesschau	
23.03.2009	2:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der Hang zum Überschwang
23.03.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Kathrin in Not
23.03.2009	22:15:00	0:45:00	Der Winzerkönig	Eine Welt bricht zusammen
24.03.2009	20:00:00	0:15:07	Tagesschau	
24.03.2009	2:55:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Kathrin in Not
24.03.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Bis bald, Sarah!
25.03.2009	20:00:00	0:14:44	Tagesschau	
25.03.2009	2:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Bis bald, Sarah!
25.03.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Bleib bei mir!
25.03.2009	23:15:00	2:00:00	The Game - Das Geschenk seines Lebens	
26.03.2009	20:00:00	0:15:01	Tagesschau	
26.03.2009	2:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Bleib bei mir!
26.03.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der Kunstfehler
26.03.2009	20:15:00	1:30:00	Das unreine Mal	

27.03.2009	20:00:00	0:15:04	Tagesschau	Der Kunstfehler
27.03.2009	1:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Verwirrung der Gefühle
27.03.2009	12:45:00	0:45:00	in aller Freundschaft	
27.03.2009	13:30:00	1:30:00	Die Gipfelstürmerin	
28.03.2009	0:00:00	1:30:00	Codename: Medizinmann (3)	
28.03.2009	20:00:00	0:14:53	Tagesschau	
28.03.2009	3:05:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Verwirrung der Gefühle
28.03.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	Ratlos
28.03.2009	21:45:00	1:30:00	Tatort: Unter Kontrolle	
28.03.2009	23:15:00	0:45:00	Die Kommissarin	Ein ganz harter Junge
29.03.2009	20:00:00	0:15:07	Tagesschau	
29.03.2009	15:15:00	1:30:00	Das Weibernet	
29.03.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die Sorgen der Väter
30.03.2009	20:00:00	0:14:59	Tagesschau	
30.03.2009	2:50:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die Sorgen der Väter
30.03.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Falsche Erwartungen
30.03.2009	22:15:00	0:45:00	Der Winzerkönig	Blinde Eifersucht
31.03.2009	20:00:00	0:14:34	Tagesschau	
31.03.2009	2:55:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Falsche Erwartungen
31.03.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der Traum vom Glück
01.04.2009	20:00:00	0:15:15	Tagesschau	
01.04.2009	2:30:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der Traum vom Glück
01.04.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Am Wendepunkt
02.04.2009	20:00:00	0:15:11	Tagesschau	
02.04.2009	0:55:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Am Wendepunkt
02.04.2009	12:30:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Mein Freund Jack
02.04.2009	20:15:00	1:30:00	Windland	
03.04.2009	20:00:00	0:14:46	Tagesschau	
03.04.2009	1:40:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Mein Freund Jack
03.04.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Unverhofftes Wiedersehen
03.04.2009	13:30:00	1:30:00	Mutter wider Willen	
04.04.2009	20:00:00	0:15:01	Tagesschau	
04.04.2009	0:15:00	1:30:00	Codename: Medizinmann (4)	
04.04.2009	3:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Unverhofftes Wiedersehen
04.04.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	Adieu
04.04.2009	14:15:00	1:30:00	Der Lügner	

04.04.2009	20:15:00	1:30:00	Ein Ferienhaus in Marrakesch	
04.04.2009	23:15:00	0:50:00	Die Kommissarin	Die Geliebte des Killers
05.04.2009	20:00:00	0:15:13	Tagesschau	
05.04.2009	15:15:00	1:30:00	Jenseits des Regenbogens	
05.04.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ungleiche Paare
06.04.2009	20:00:00	0:15:06	Tagesschau	
06.04.2009	3:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ungleiche Paare
06.04.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ganz in Weiß
06.04.2009	22:15:00	0:45:00	Der Winzerkönig	Fatale Forderungen
07.04.2009	20:00:00	0:15:10	Tagesschau	
07.04.2009	4:10:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ganz in Weiß
07.04.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der letzte Kampf
08.04.2009	20:00:00	0:14:35	Tagesschau	
08.04.2009	2:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der letzte Kampf
08.04.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Das Wagnis
09.04.2009	20:00:00	0:15:02	Tagesschau	
09.04.2009	0:40:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Das Wagnis
09.04.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Eine schöne Bescherung
09.04.2009	23:45:00	2:00:00	Topas	
10.04.2009	20:00:00	0:14:49	Tagesschau	
10.04.2009	9:10:00	1:50:00	Münchhausen	
10.04.2009	13:25:00	1:00:00	König Drosselbart	
10.04.2009	20:15:00	1:50:00	Luther	
10.04.2009	23:35:00	1:35:00	Die Försterbuben	
11.04.2009	20:00:00	0:14:44	Tagesschau	
11.04.2009	1:55:00	0:45:00	Dem Himmel so nah	
11.04.2009	20:15:00	1:25:00	Schwarzwaldfahrt aus Liebeskummer	
11.04.2009	21:40:00	1:25:00	Tatort: Der Heckenschütze	
12.04.2009	20:00:00	0:14:27	Tagesschau	
13.04.2009	20:00:00	0:14:47	Tagesschau	
13.04.2009	14:35:00	1:45:00	Ivanhoe - Der schwarze Ritter	Eine Frage des Vertrauens
14.04.2009	20:00:00	0:15:39	Tagesschau	
14.04.2009	6:45:00	0:15:00	Fliegende Würste	
14.04.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Eine Frage des Vertrauens
15.04.2009	20:00:00	0:15:26	Tagesschau	
15.04.2009	1:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Eine Frage des Vertrauens

15.04.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die Strafanzeige
15.04.2009	14:15:00	0:45:00	Highway der Schmetterlinge	
16.04.2009	20:00:00	0:14:44	Tagesschau	
16.04.2009	1:10:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die Strafanzeige
16.04.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Süße Träume
16.04.2009	20:15:00	2:25:00	Der Untergang	
17.04.2009	20:00:00	0:16:56	Tagesschau	
17.04.2009	2:40:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Süße Träume
17.04.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Pias Baby
17.04.2009	13:30:00	1:30:00	Ulta Danelia - Plötzlich ist es Liebe	
18.04.2009	20:00:00	0:14:29	Tagesschau	
18.04.2009	2:55:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Pias Baby
18.04.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	Ja oder nein?
18.04.2009	14:15:00	1:30:00	Lilly Schönauer - Für immer und einen Tag	
18.04.2009	20:15:00	1:40:00	Der Meindbauer	
18.04.2009	21:55:00	1:30:00	Tatort: Restrisiko	
18.04.2009	23:25:00	0:50:00	Die Kommissarin	
19.04.2009	20:00:00	0:14:57	Tagesschau	Tödliches Verlangen
19.04.2009	15:15:00	1:30:00	Heiraten macht mich nervös	
19.04.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Zu viel des Guten
20.04.2009	20:00:00	0:15:30	Tagesschau	
20.04.2009	3:35:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Zu viel des Guten
20.04.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Sarahs Rückkehr
20.04.2009	22:15:00	0:45:00	Der Winzerkönig	Kuppelrei
20.04.2009	23:45:00	1:35:00	Sein oder Nichtsein	
21.04.2009	20:00:00	0:14:59	Tagesschau	
21.04.2009	1:20:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Sarahs Rückkehr
21.04.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Spiel mit dem Feuer
22.04.2009	20:00:00	0:15:03	Tagesschau	
22.04.2009	1:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Spiel mit dem Feuer
22.04.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die Klassenfahrt
22.04.2009	14:15:00	0:45:00	Heimische Mäuse - Im Reich der Zwerge	
22.04.2009	23:30:00	2:00:00	Treffpunkt Todesbrücke	
23.04.2009	20:00:00	0:14:36	Tagesschau	
23.04.2009	2:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die Klassenfahrt
23.04.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Alinas Flucht

23.04.2009	20:15:00	1:30:00	Heirate meine Frau			
24.04.2009	20:00:00	0:15:12	Tagesschau			Alinas Flucht Verlockendes Angebot
24.04.2009	2:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft			
24.04.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft			
24.04.2009	13:30:00	1:30:00	Meine Schwester und ich			
25.04.2009	20:00:00	0:15:02	Tagesschau			
25.04.2009	1:55:00	0:45:00	In aller Freundschaft			Verlockendes Angebot An guten und an bösen Tagen
25.04.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße			
25.04.2009	14:15:00	1:30:00	Hilfe, meine Schwester kommt!			
25.04.2009	21:45:00	1:30:00	Tatort: Revanche			
25.04.2009	23:15:00	0:50:00	Die Kommissarin			
26.04.2009	20:00:00	0:14:56	Tagesschau			Todeskuriere
26.04.2009	15:15:00	1:30:00	Ulfa Danella - Eine Liebe im September			Des einen Freud' ...
26.04.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft			Des einen Freud' ... Der große Irrtum
27.04.2009	20:00:00	0:16:46	Tagesschau			Zeit der Lese
27.04.2009	3:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft			Der große Irrtum Licht und Schatten
27.04.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft			Licht und Schatten Ein Vater für Jonas
27.04.2009	14:15:00	0:45:00	Sommer der Murretiere			Ein Vater für Jonas Der erste Schritt
27.04.2009	22:15:00	0:45:00	Der Winzerkönig			Der erste Schritt Wenn du geschwiegen hättest ...
28.04.2009	20:00:00	0:14:52	Tagesschau			
28.04.2009	1:20:00	0:45:00	In aller Freundschaft			
28.04.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft			
29.04.2009	20:00:00	0:14:52	Tagesschau			
29.04.2009	2:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft			
29.04.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft			
30.04.2009	20:00:00	0:15:00	Tagesschau			
30.04.2009	2:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft			
30.04.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft			
30.04.2009	14:15:00	0:45:00	Heimkehr der Biber			
01.05.2009	20:00:00	0:14:48	Tagesschau			
01.05.2009	6:30:00	0:50:00	In aller Freundschaft			
02.05.2009	20:00:00	0:14:55	Tagesschau			
02.05.2009	9:10:00	0:50:00	In aller Freundschaft			
02.05.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße			
02.05.2009	14:15:00	1:30:00	Die singenden Engel von Tirol			
02.05.2009	21:45:00	1:30:00	Tatort: Der Teufel			

02.05.2009	23:15:00	0:50:00	Die Kommissarin	Abschiedskonzert
03.05.2009	20:00:00	0:14:57	Tagesschau	
03.05.2009	15:15:00	1:30:00	Familie Sonnenfeld - Ein Fall für Mama	
03.05.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Glück im Unglück
04.05.2009	20:00:00	0:14:57	Tagesschau	
04.05.2009	3:50:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Glück im Unglück
04.05.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Zwei Mütter - eine Tochter
04.05.2009	22:15:00	0:45:00	Der Winzerkönig	Ausflug mit Folgen
05.05.2009	20:00:00	0:14:49	Tagesschau	
05.05.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Zwei Mütter - eine Tochter
05.05.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Traumurlaub
06.05.2009	20:00:00	0:16:28	Tagesschau	
06.05.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Traumurlaub
06.05.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Das Igelkind
06.05.2009	23:45:00	1:30:00	Lang lebe Ned Devine!	
07.05.2009	20:00:00	0:15:18	Tagesschau	
07.05.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Das Igelkind
07.05.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Leise Zweifel
08.05.2009	20:00:00	0:15:12	Tagesschau	
08.05.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Leise Zweifel
08.05.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein Schritt zu weit
09.05.2009	20:00:00	0:15:16	Tagesschau	
09.05.2009	9:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein Schritt zu weit
09.05.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	Schuldig?
09.05.2009	14:15:00	1:30:00	Wo die alten Wälder rauschen	
09.05.2009	20:15:00	1:25:00	Tausche Firma gegen Haushalt	
09.05.2009	21:40:00	1:20:00	Tatort: Die Brüder	
09.05.2009	23:00:00	0:50:00	Die Kommissarin	Bitteres Ende
10.05.2009	20:00:00	0:15:04	Tagesschau	
10.05.2009	1:05:00	1:20:00	Schmeiß die Mama aus dem Zug	
10.05.2009	11:15:00	0:45:00	Deutschland, Deine Künstler, Jonathan Meese	
10.05.2009	15:15:00	1:30:00	Hengstparade	
10.05.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Selbstlos
11.05.2009	20:00:00	0:15:06	Tagesschau	
11.05.2009	3:30:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Selbstlos
11.05.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der Traum vom Fliegen

11.05.2009	22:15:00	0:45:00	Der Winzerkönig	Glück im Unglück
12.05.2009	20:00:00	0:15:15	Tagesschau	
12.05.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der Traum vom Fliegen
12.05.2009	14:15:00	0:45:00	Unter Stelzenläufern und Regenpfeifern	
13.05.2009	20:00:00	0:15:56	Tagesschau	
13.05.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Kranke Herzen
13.05.2009	14:15:00	0:45:00	Unter Drachen	
13.05.2009	23:45:00	1:30:00	Attentat auf Richard Nixon	
14.05.2009	20:00:00	0:15:18	Tagesschau	
14.05.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Kranke Herzen
14.05.2009	12:30:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Wilde Trauer
14.05.2009	20:15:00	1:30:00	Meine liebe Familie (1) - Der Erbe	
15.05.2009	20:00:00	0:15:13	Tagesschau	
15.05.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Wilde Trauer
15.05.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Sprung ins Ungewisse
16.05.2009	0:00:00	1:25:00	Der Wolf - Dein bis in den Tod	
16.05.2009	20:00:00	0:15:07	Tagesschau	
16.05.2009	9:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Sprung ins Ungewisse
16.05.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	Sarahs Entscheidung
16.05.2009	20:15:00	1:30:00	Meine liebe Familie (2) - Zeit für Veränderung	
16.05.2009	21:45:00	1:20:00	Tatort: Schlaraffenland	
16.05.2009	23:05:00	0:50:00	Die Kommissarin	
17.05.2009	20:00:00	0:15:01	Tagesschau	
17.05.2009	3:25:00	2:00:00	Das Appartement	Das Mädchen im Wald
17.05.2009	15:15:00	1:30:00	Liebe ist die beste Medizin	
17.05.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Was zusammen gehört...
18.05.2009	20:00:00	0:15:12	Tagesschau	
18.05.2009	3:40:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Was zusammen gehört...
18.05.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Rivalitäten
18.05.2009	22:15:00	0:45:00	Der Winzerkönig	Wenn das nur gut geht!
19.05.2009	20:00:00	0:14:45	Tagesschau	
19.05.2009	1:20:00	1:45:00	Große Freiheit Nr. 7	Rivalitäten
19.05.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die Nachricht des Tages
19.05.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
20.05.2009	20:00:00	0:15:00	Tagesschau	
20.05.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die Nachricht des Tages

20.05.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Eine Frage der Ehre
21.05.2009	20:00:00	0:15:13	Tagesschau	
21.05.2009	20:15:00	1:30:00	Das Traumhotel - Kap der Guten Hoffnung	
21.05.2009	21:45:00	1:25:00	Tatort: Absolute Diskretion	
22.05.2009	20:00:00	0:14:58	Tagesschau	
22.05.2009	8:50:00	0:50:00	In aller Freundschaft	Eine Frage der Ehre
22.05.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Leben für den Augenblick
23.05.2009	0:00:00	1:35:00	Der Wolf - Gefallene Engel	
23.05.2009	20:00:00	0:15:06	Tagesschau	
23.05.2009	9:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Leben für den Augenblick
23.05.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	Der Blick zurück
23.05.2009	20:15:00	1:30:00	Stürme in Afrika	
23.05.2009	21:45:00	1:30:00	Tatort: Der Lippenstiftmörder	
23.05.2009	23:15:00	0:50:00	Die Kommissarin	Tödliche Gier
24.05.2009	20:00:00	0:15:16	Tagesschau	
24.05.2009	15:15:00	1:30:00	Plötzlich Opa	
24.05.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Gutes tun
25.05.2009	20:00:00	0:15:18	Tagesschau	
25.05.2009	4:05:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Gutes tun
25.05.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der Mann deiner Träume
25.05.2009	14:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
25.05.2009	22:15:00	0:45:00	Die Saga vom Vogel in der Hand	
26.05.2009	20:00:00	0:15:04	Der Winzerkönig	Die Eiseiligen
26.05.2009	9:00:00	0:45:00	Tagesschau	
26.05.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der Mann deiner Träume
26.05.2009	20:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Rache ist süß
27.05.2009	20:00:00	0:15:13	Tagesschau	
27.05.2009	9:00:00	0:45:00	in aller Freundschaft	Rache ist süß
27.05.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der Sohn des Polizisten
28.05.2009	20:00:00	0:15:02	Tagesschau	
28.05.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der Sohn des Polizisten
28.05.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein schlimmer Verdacht
28.05.2009	20:15:00	1:30:00	Poizeiruf 110: Abseitsfälle	
29.05.2009	20:00:00	0:16:17	Tagesschau	
29.05.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein schlimmer Verdacht
29.05.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der Held des Tages
30.05.2009	20:00:00	0:15:14	Tagesschau	

30.05.2009	9:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Nichts als Erinnerung
30.05.2009	22:00:00	1:30:00	Da wo wir zu Hause sind	
31.05.2009	20:00:00	0:15:13	Tagesschau	
31.05.2009	11:30:00	1:00:00	König Drosselbart	
31.05.2009	14:00:00	1:30:00	Wenn mein Schätzchen auf die Pauke haut	
01.06.2009	20:00:00	0:16:05	Tagesschau	
01.06.2009	10:20:00	1:30:00	Schwarzwälder Kirsch	
02.06.2009	20:00:00	0:15:17	Tagesschau	
02.06.2009	8:55:00	0:50:00	In aller Freundschaft	Der Held des Tages
02.06.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	In letzter Sekunde
03.06.2009	20:00:00	0:14:52	Tagesschau	
03.06.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	In letzter Sekunde
03.06.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der Kurschatten
03.06.2009	23:45:00	1:40:00	Fahstuhl in den Tod	
04.06.2009	20:00:00	0:15:11	Tagesschau	
04.06.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der Kurschatten
04.06.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Spätes Glück
04.06.2009	20:15:00	1:30:00	Für immer und jetzt	
05.06.2009	20:00:00	0:15:20	Tagesschau	
05.06.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Spätes Glück
05.06.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Morgen ist ein neuer Tag
06.06.2009	0:00:00	1:25:00	Der Wolf - Tote Hunde beißen nicht	
06.06.2009	20:00:00	0:15:27	Tagesschau	
06.06.2009	9:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Morgen ist ein neuer Tag
06.06.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	Betrogen
06.06.2009	14:15:00	1:30:00	Die drei von der Tankstelle	
06.06.2009	20:15:00	1:30:00	Lilly Schönauer - Und dann war es Liebe	
06.06.2009	21:45:00	1:30:00	Tatort: Bluthunde	
06.06.2009	23:15:00	0:50:00	Die Kommissarin	Totgesagte leben länger
07.06.2009	20:00:00	0:18:17	Tagesschau	
07.06.2009	4:05:00	0:50:00	In aller Freundschaft	Morgen ist ein neuer Tag
07.06.2009	15:15:00	1:30:00	Zwei am großen See - Die Eröffnung	
07.06.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Unruhige Zeiten
08.06.2009	20:00:00	0:15:58	Tagesschau	
08.06.2009	1:30:00	0:45:00	Der Bug - Europas wilde Grenze im Osten	
08.06.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Eigene Wege

08.06.2009	14:15:00	0:45:00	Im Dschungel der Ginsterkatze	Böses Spiel
08.06.2009	22:15:00	0:45:00	Der Winzerkönig	Eigene Wege
09.06.2009	20:00:00	0:15:24	Tagesschau	Eine heikle Entscheidung
09.06.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Eine heikle Entscheidung
09.06.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Stille Nacht ...
10.06.2009	20:00:00	0:15:12	Tagesschau	Gefährliches Geheimnis
10.06.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Stille Nacht ...
10.06.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Gefährliches Geheimnis
11.06.2009	20:00:00	0:15:27	Tagesschau	Auf Wolke sieben
11.06.2009	12:35:00	0:50:00	In aller Freundschaft	Gefährliches Geheimnis
12.06.2009	20:00:00	0:14:47	Tagesschau	Wie gewonnen ...
12.06.2009	8:55:00	0:50:00	In aller Freundschaft	Schwarze Liebe, roter Tod
12.06.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Liebe ist (k)ein Zufall
13.06.2009	20:00:00	0:15:08	Tagesschau	Allein gegen alle
13.06.2009	9:10:00	0:50:00	In aller Freundschaft	Der Scheidungsantrag
13.06.2009	13:50:00	0:30:00	Lindenstraße	Auf Wolke sieben
13.06.2009	23:15:00	0:50:00	Die Kommissarin	Geheimnisse
14.06.2009	20:00:00	0:15:02	Tagesschau	Allein gegen alle
14.06.2009	17:05:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Warum lügst du?
15.06.2009	20:00:00	0:15:47	Tagesschau	Geheimnisse
15.06.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Zu nah der Sonne
15.06.2009	22:15:00	0:45:00	Der Winzerkönig	Warum lügst du?
16.06.2009	0:00:00	1:55:00	Lili Marleen	
16.06.2009	20:00:00	0:15:36	Tagesschau	
16.06.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
16.06.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
17.06.2009	20:00:00	0:15:08	Tagesschau	
17.06.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
17.06.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
17.06.2009	23:15:00	1:50:00	Love Song für Bobby Long	
18.06.2009	20:00:00	0:15:15	Tagesschau	
18.06.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
18.06.2009	12:30:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
18.06.2009	20:15:00	1:30:00	Der Preis der Wahrheit	
19.06.2009	20:00:00	0:15:22	Tagesschau	
19.06.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	

19.06.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein leichtfertiges Versprechen
20.06.2009	20:00:00	0:14:31	Tagesschau	
20.06.2009	9:10:00	0:50:00	In aller Freundschaft	Zu nah der Sonne
20.06.2009	13:50:00	0:30:00	Lindenstraße	Lang gehütete Geheimnisse
20.06.2009	20:15:00	1:30:00	Nichts als Ärger mit den Männern	
20.06.2009	21:45:00	1:30:00	Tatort: Nachtwanderer	Tödlicher Treffer
20.06.2009	23:15:00	0:50:00	Die Kommissarin	
21.06.2009	20:00:00	0:15:14	Tagesschau	
21.06.2009	15:45:00	1:30:00	Zwei am großen See - Angriff aufs Paradies	Anders als gedacht
21.06.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
22.06.2009	20:00:00	0:14:48	Tagesschau	
22.06.2009	4:05:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Anders als gedacht
22.06.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Frischer Wind
22.06.2009	23:15:00	0:45:00	Der Winzerkönig	Über die Grenze
23.06.2009	19:59:59	0:14:54	Tagesschau	
23.06.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein leichtfertiges Versprechen
23.06.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Familienbande
24.06.2009	20:00:00	0:15:23	Tagesschau	
24.06.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Frischer Wind
24.06.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die eigenen vier Wände
25.06.2009	20:00:00	0:15:16	Tagesschau	
25.06.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Familienbande
25.06.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Sehnsüchte
25.06.2009	20:15:00	1:30:00	Der große Tom	
26.06.2009	20:00:00	0:14:55	Tagesschau	
26.06.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die eigenen vier Wände
26.06.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Eifersucht
27.06.2009	20:00:00	0:15:28	Tagesschau	
27.06.2009	9:10:00	0:50:00	In aller Freundschaft	Sehnsüchte
27.06.2009	13:50:00	0:30:00	Lindenstraße	Die Dragonerin
27.06.2009	14:20:00	1:25:00	Wenn am Sonntagabend die Dorfmusik spielt	
27.06.2009	20:15:00	1:30:00	Was glücklich macht	
27.06.2009	21:45:00	1:30:00	Tatort: In der Falle	
27.06.2009	23:15:00	0:45:00	Die Kommissarin	Der Traum vom Glück
28.06.2009	20:00:00	0:15:04	Tagesschau	
28.06.2009	15:45:00	1:30:00	Bezaubernde Marie	

28.06.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Herzklopfen
29.06.2009	20:00:00	0:15:09	Tagesschau	
29.06.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Im Zweifel für den Angeklagten
29.06.2009	14:15:00	0:45:00	Unser Sommer mit Mutter Bär	
29.06.2009	22:15:00	0:45:00	Der Winzerkönig	Die Reifeprüfung
30.06.2009	20:00:00	0:16:22	Tagesschau	
30.06.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Eifersucht
30.06.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ich liebe dich, Mama
01.07.2009	20:00:00	0:15:51	Tagesschau	
01.07.2009	0:10:00	1:20:00	16 Uhr 50 ab Paddington	
01.07.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Im Zweifel für den Angeklagten
01.07.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Für das Leben eines Freundes
01.07.2009	23:00:00	2:10:00	Im Jahr des Drachen	
02.07.2009	20:00:00	0:15:07	Tagesschau	
02.07.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ich liebe dich, Mama
02.07.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Mein Vater, der Held
02.07.2009	13:30:00	0:45:00	Unsichtbare Grenzen - Eine Entdeckungsreise in die Region um Eupen und Maastricht	
02.07.2009	20:15:00	1:30:00	Sklaven und Herren	
03.07.2009	20:00:00	0:15:30	Tagesschau	
03.07.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Für das Leben eines Freundes
03.07.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ich will dich nicht verlieren
04.07.2009	20:00:00	0:16:18	Tagesschau	
04.07.2009	9:10:00	0:50:00	In aller Freundschaft	Mein Vater, der Held
04.07.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	Der Kampf geht weiter!
04.07.2009	14:15:00	1:30:00	Wetterfeuchten über dem Zillertal	
04.07.2009	21:45:00	1:25:00	Tatort: Blindflug	
05.07.2009	20:00:00	0:15:14	Tagesschau	
05.07.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die Angst der anderen
06.07.2009	20:00:00	0:14:32	Tagesschau	
06.07.2009	14:15:00	0:45:00	Der Flug des Nashorns	
07.07.2009	20:00:00	0:15:31	Tagesschau	
07.07.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ich will dich nicht verlieren
07.07.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	E-Mail für dich
07.07.2009	23:45:00	1:20:00	Der Wachsbienenstrauß	
08.07.2009	20:00:00	0:14:50	Tagesschau	
08.07.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ganz oder gar nicht

09.07.2009	20:00:00	0:15:09	Tagesschau	E-Mail für dich
09.07.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
09.07.2009	20:15:00	1:30:00	Juli mit Delphin	
10.07.2009	20:00:00	0:15:24	Tagesschau	
10.07.2009	1:30:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Glaube, Hoffnung, Liebe
10.07.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ganz oder gar nicht
10.07.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein letzter Blick zurück
11.07.2009	20:00:00	0:15:14	Tagesschau	
11.07.2009	9:10:00	0:50:00	In aller Freundschaft	Glaube, Hoffnung, Liebe
11.07.2009	13:35:00	0:30:00	Lindenstraße	Liebe tut weh ...
11.07.2009	14:05:00	1:40:00	Ooh ... diese Ferien	
11.07.2009	20:15:00	1:30:00	Meine Tochter und der Millionär	
11.07.2009	21:45:00	1:30:00	Tatort: Teufelskreis	
11.07.2009	23:15:00	0:45:00	Die Kommissarin	Der falsche Freund
12.07.2009	20:00:00	0:15:15	Tagesschau	
12.07.2009	15:45:00	1:30:00	Eine Robbe zum Verlieben	Wer hat das Recht?
12.07.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
13.07.2009	20:00:00	0:15:04	Tagesschau	
13.07.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Gebrochene Schwingen.
13.07.2009	22:15:00	0:45:00	Der Winzerkönig	Georgs Rückkehr
14.07.2009	20:00:00	0:15:28	Tagesschau	
14.07.2009	8:55:00	0:50:00	In aller Freundschaft	Ein letzter Blick zurück
14.07.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	In schwerer Stunde
14.07.2009	14:15:00	0:45:00	An den Ufern der Save	
15.07.2009	0:00:00	1:25:00	Vier Frauen und ein Mord	
15.07.2009	20:00:00	0:16:24	Tagesschau	
15.07.2009	8:55:00	0:50:00	In aller Freundschaft	Gebrochene Schwingen
15.07.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Starke Männer, starke Frauen
15.07.2009	23:45:00	1:40:00	Ein ungezähmtes Leben	
16.07.2009	20:00:00	0:15:14	Tagesschau	
16.07.2009	8:55:00	0:50:00	In aller Freundschaft	In schwerer Stunde
16.07.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der Stellvertreter
16.07.2009	20:15:00	1:30:00	Polizeiruf 110: Grauzone	
17.07.2009	20:00:00	0:14:57	Tagesschau	
17.07.2009	8:55:00	0:50:00	In aller Freundschaft	Starke Männer, starke Frauen
17.07.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Flammen

18.07.2009	20:00:00	0:15:12	Tagesschau		
18.07.2009	9:10:00	0:50:00	In aller Freundschaft	Der Stellvertreter	
18.07.2009	13:41:00	0:29:00	Lindenstraße	Rückkehr	
18.07.2009	14:10:00	1:40:00	Schwarzwaldmädel		
18.07.2009	20:15:00	1:25:00	Eine Liebe in der Stadt des Löwen		
18.07.2009	21:40:00	1:25:00	Tatort: Stiller Tod		
18.07.2009	23:05:00	0:50:00	Die Kommissarin	Das traurige Lied	
19.07.2009	20:00:00	0:15:04	Tagesschau		
19.07.2009	15:50:00	1:25:00	Küss mich, Tiger!		
19.07.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Über den Tellerrand	
20.07.2009	20:00:00	0:15:44	Tagesschau		
20.07.2009	22:15:00	0:45:00	Der Winzerkönig	Der Anschlag	
21.07.2009	20:00:00	0:14:59	Tagesschau		
21.07.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Flammen	
21.07.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Schicksalsschläge	
21.07.2009	23:55:00	1:30:00	Mörder Ahoi!		
22.07.2009	20:00:00	0:14:42	Tagesschau		
22.07.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Am Ende siegt die Liebe	
23.07.2009	20:00:00	0:15:57	Tagesschau		
23.07.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Schicksalsschläge	
23.07.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der Weg zum Herzen	
24.07.2009	20:00:00	0:14:38	Tagesschau		
24.07.2009	9:00:00	0:45:00	in aller Freundschaft	Am Ende siegt die Liebe	
24.07.2009	12:45:00	0:45:00	in aller Freundschaft	Doktorspiele	
25.07.2009	20:00:00	0:14:44	Tagesschau		
25.07.2009	9:10:00	0:50:00	In aller Freundschaft	Der Weg zum Herzen	
25.07.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	Wackelkontakt	
25.07.2009	20:15:00	1:35:00	Wilde Wasser		
25.07.2009	21:50:00	1:10:00	Tatort: Automord	Heißes Grab	
25.07.2009	23:00:00	0:50:00	Die Kommissarin		
26.07.2009	20:00:00	0:15:10	Tagesschau	Einzelkämpfer	
26.07.2009	15:45:00	1:30:00	Die Kristallprinzessin		
26.07.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Hoffen und Bangen	
27.07.2009	20:00:00	0:15:03	Tagesschau		
27.07.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		
27.07.2009	14:15:00	0:45:00	Die Homisenkönigin und ihr geheimnisvolles Leben		

27.07.2009	22:15:00	0:45:00	Der Winzerkönig	Emtezeit
28.07.2009	20:00:00	0:14:50	Tagesschau	
28.07.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Doktorspiele
28.07.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Abhängigkeiten
29.07.2009	20:00:00	0:15:04	Tagesschau	
29.07.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Hoffen und Bangen
29.07.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Besuch aus der Vergangenheit
30.07.2009	20:00:00	0:15:39	Tagesschau	
30.07.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Abhängigkeiten
30.07.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Eine neue Chance
30.07.2009	20:15:00	1:30:00	Der Wildschütz - Im Tal des Schweigens 3	
31.07.2009	20:00:00	0:15:04	Tagesschau	
31.07.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Besuch aus der Vergangenheit
31.07.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein zweites Leben
01.08.2009	20:00:00	0:15:04	Tagesschau	
01.08.2009	9:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Eine neue Chance
01.08.2009	13:40:00	0:30:00	Lindenstraße	Schwäche
01.08.2009	20:15:00	1:30:00	Herzen in Fesseln - Judiths Entscheidung	
01.08.2009	21:45:00	1:25:00	Tatort: Absetts	
01.08.2009	23:10:00	0:45:00	Die Kommissarin	
02.08.2009	20:00:00	0:14:51	Tagesschau	
02.08.2009	15:50:00	1:25:00	Tigermännchen sucht Tigerweibchen	
02.08.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Unter Verdacht
03.08.2009	20:00:00	0:15:06	Tagesschau	
03.08.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Harte Kerle
03.08.2009	20:15:00	1:30:00	Die Alpenklinik - Riskante Entscheidung	
03.08.2009	22:15:00	0:45:00	Der Winzerkönig	Die Diagnose
04.08.2009	20:00:00	0:14:33	Tagesschau	
04.08.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein zweites Leben
04.08.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Liebesgeflüster
04.08.2009	23:55:00	1:25:00	Der Wolf - Auf eigene Faust	
05.08.2009	20:00:00	0:15:03	Tagesschau	
05.08.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Harte Kerle
05.08.2009	11:25:00	0:30:00	Pausenbrot am Mittelmeer	
05.08.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Für immer und ewig
06.08.2009	20:00:00	0:14:49	Tagesschau	

06.08.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Liebesgeflüster
06.08.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Zurück ins Leben
06.08.2009	23:50:00	1:50:00	Gefangen in der Hölle	
07.08.2009	20:00:00	0:15:03	Tagesschau	
07.08.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Für immer und ewig
08.08.2009	20:00:00	0:14:30	Tagesschau	
08.08.2009	9:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Zurück ins Leben
08.08.2009	13:55:00	0:30:00	Lindenstraße	Stüche
08.08.2009	14:25:00	1:20:00	Grün ist die Heide	
08.08.2009	15:45:00	0:45:00	Der Trödel-King	
08.08.2009	20:15:00	1:30:00	Am Kap der Liebe - Unter der Sonne Uruguays	
08.08.2009	21:45:00	1:25:00	Tatort: Der Schächter	
08.08.2009	23:10:00	0:45:00	Die Kommissarin	Der unsichtbare Feind
09.08.2009	20:00:00	0:14:34	Tagesschau	
09.08.2009	2:30:00	0:45:00	Unter Drachen	
09.08.2009	15:45:00	1:30:00	Frauen, die Prosecco trinken	Wo das Gute beginnt
09.08.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
10.08.2009	20:00:00	0:14:55	Tagesschau	
10.08.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ich will nach Hause
10.08.2009	22:00:00	0:45:00	Der Winzerkönig	Der Besuch
11.08.2009	20:00:00	0:15:11	Tagesschau	
11.08.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein Fest mit Hindernissen
12.08.2009	20:00:00	0:15:27	Tagesschau	
12.08.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ich will nach Hause
12.08.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Männerkrisen
12.08.2009	20:15:00	1:30:00	Pfarrer Braun: Im Namen von Rose	
13.08.2009	20:00:00	0:14:55	Tagesschau	
13.08.2009	0:30:00	1:50:00	Auch die Engel mögen's heiß	
13.08.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein Fest mit Hindernissen
13.08.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Unverhofft kommt oft
13.08.2009	13:30:00	0:45:00	Im Oberallgäu - Wo Milch und Wasser fließen	
14.08.2009	20:00:00	0:15:20	Tagesschau	
14.08.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Männerkrisen
14.08.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Blick nach vorn
15.08.2009	20:00:00	0:15:15	Tagesschau	
15.08.2009	9:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Unverhofft kommt oft

15.08.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	Todesengel
15.08.2009	14:15:00	1:30:00	Der Pfarrer von St. Michael	Kettenreaktion
15.08.2009	18:00:00	0:45:00	Geld, Macht, Liebe	Der Mörder mit dem Schleifchen
15.08.2009	20:15:00	1:30:00	Detektiv wider Willen	Liebe, Frust und Leid
15.08.2009	23:00:00	0:45:00	Die Kommissarin	Annäherung
16.08.2009	20:00:00	0:14:54	Tagesschau	Der Rückschlag
16.08.2009	15:50:00	1:25:00	Freie Fahrt ins Glück	Blick nach vorn
16.08.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Stolpersteine
17.08.2009	20:00:00	0:15:17	Tagesschau	Annäherung
17.08.2009	0:30:00	0:45:00	Natalie - Mein Weg aus der Stille	Sarahs Mutter
17.08.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Stolpersteine
17.08.2009	22:00:00	0:45:00	Der Winzerkönig	Eine Herzensangelegenheit
18.08.2009	20:00:00	0:15:39	Tagesschau	Sarahs Mutter
18.08.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Amors Pfeile
18.08.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Eine Herzensangelegenheit
19.08.2009	20:00:00	0:15:11	Tagesschau	Lügen und Geheimnisse
19.08.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Das Mädchen und der Tod
19.08.2009	12:55:00	0:50:00	In aller Freundschaft	
20.08.2009	20:00:00	0:15:15	Tagesschau	
20.08.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
20.08.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
20.08.2009	20:15:00	1:25:00	Mord in bester Gesellschaft - Der süße Duft des Bösen	
21.08.2009	20:00:00	0:14:50	Tagesschau	
21.08.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
21.08.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
21.08.2009	20:15:00	1:30:00	Hilfe, die Familie kommt!	
22.08.2009	20:00:00	0:14:51	Tagesschau	
22.08.2009	9:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
22.08.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	
22.08.2009	14:15:00	1:30:00	Du mein stilles Tal	
22.08.2009	21:45:00	1:30:00	Tatort: Feuerprobe	
22.08.2009	23:15:00	0:45:00	Die Kommissarin	
23.08.2009	20:00:00	0:15:07	Tagesschau	
23.08.2009	1:55:00	0:30:00	Orang-Utan-Waisen - ihr Traum vom Regenwald	
23.08.2009	2:25:00	0:30:00	S.O.S. - Robbenbaby in Not!	
23.08.2009	4:55:00	0:30:00	Allein auf der Welt - Bärenwaisen in Russland	

23.08.2009	15:50:00	1:25:00	Allein unter Männern		
23.08.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Reise ins Ungewisse	
24.08.2009	20:00:00	0:15:03	Tagesschau		
24.08.2009	8:15:00	0:30:00	Lautlos glücklich		
24.08.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Außer Rand und Band	
24.08.2009	22:00:00	0:45:00	Der Winzerkönig	Das Angebot	
25.08.2009	20:00:00	0:15:11	Tagesschau		
25.08.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Amors Pfeile	
25.08.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Abgerechnet wird am Schluss	
26.08.2009	0:00:00	1:30:00	Der blonde Affe		
26.08.2009	20:00:00	0:15:15	Tagesschau		
26.08.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Außer Rand und Band	
26.08.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Abschiedsblicke	
26.08.2009	23:35:00	1:45:00	Elementarteilchen		
27.08.2009	20:00:00	0:13:56	Tagesschau		
27.08.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Abgerechnet wird am Schluss	
27.08.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Masken	
28.08.2009	20:00:00	0:15:32	Tagesschau		
28.08.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Abschiedsblicke	
28.08.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Blutsbande	
29.08.2009	20:00:00	0:14:41	Tagesschau		
29.08.2009	9:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Masken	
29.08.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	Ramadan	
29.08.2009	18:00:00	0:45:00	Geld, Macht, Liebe	Bekanntnisse	
29.08.2009	20:15:00	1:30:00	Donna Leon - In Sachen Signora Brunetti		
29.08.2009	21:45:00	1:30:00	Tatort: Die Spieler		
29.08.2009	23:15:00	0:45:00	Die Kommissarin	Das Attentat	
30.08.2009	20:00:00	0:25:23	Tagesschau		
30.08.2009	15:45:00	1:30:00	Ein Vater zum Verlieben	Aus Alt wird Neu	
30.08.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft		
31.08.2009	20:00:00	0:16:36	Tagesschau	Scham	
31.08.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		
01.09.2009	20:00:00	0:14:50	Tagesschau	Blutsbande	
01.09.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Auf dem Sprung	
01.09.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		
02.09.2009	20:00:00	0:15:05	Tagesschau		

02.09.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Scham
02.09.2009	11:25:00	0:30:00	Zum Liebhaben	Wahl der Waffen
02.09.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Auf dem Sprung
03.09.2009	20:00:00	0:15:18	Tagesschau	Vergesslichkeiten
03.09.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Wahl der Waffen
03.09.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein neuer Anfang
04.09.2009	20:00:00	0:15:08	Tagesschau	Vergesslichkeiten
04.09.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Keime
04.09.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Machtkampf
05.09.2009	20:00:00	0:15:06	Tagesschau	Rollentausch
05.09.2009	9:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Verliebt
05.09.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	Lass uns Freunde bleiben
05.09.2009	18:00:00	0:45:00	Geld. Macht. Liebe	Ein neuer Anfang
05.09.2009	20:15:00	1:25:00	Der Schwarzwaldhof - Falsches Spiel	Die Reifeprüfung
05.09.2009	21:40:00	1:30:00	Annas zweite Chance	Lass uns Freunde bleiben
05.09.2009	23:10:00	0:45:00	Die Kommissarin	Platzhirsche
06.09.2009	20:00:00	0:14:48	Tagesschau	Die Reifeprüfung
06.09.2009	15:45:00	1:30:00	Männer und andere Katastrophen	Lass uns Freunde bleiben
06.09.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die Reifeprüfung
07.09.2009	20:00:00	0:15:00	Tagesschau	Lass uns Freunde bleiben
07.09.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein neuer Anfang
08.09.2009	20:00:00	0:15:19	Tagesschau	Die Reifeprüfung
08.09.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Lass uns Freunde bleiben
08.09.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Platzhirsche
09.09.2009	0:00:00	1:30:00	Logan: Ein Bulle unter Verdacht	Die Reifeprüfung
09.09.2009	20:00:00	0:14:43	Tagesschau	Lass uns Freunde bleiben
09.09.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Platzhirsche
09.09.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die Reifeprüfung
09.09.2009	20:15:00	1:30:00	Pfarrer Braun: Glück auf! Der Mörder kommt!	Lass uns Freunde bleiben
09.09.2009	23:30:00	1:30:00	Grabgeflüster - Liebe versetzt Särge	Platzhirsche
10.09.2009	20:00:00	0:15:48	Tagesschau	Die Reifeprüfung
10.09.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die verlorene Tochter
10.09.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
10.09.2009	13:30:00	0:45:00	Westahara - Die vergessene Wüste	
10.09.2009	20:15:00	1:30:00	Da wo es noch Treue gibt	
11.09.2009	20:00:00	0:14:51	Tagesschau	

11.09.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Platzhirsche
11.09.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Familienprobleme
12.09.2009	20:00:00	0:14:52	Tagesschau	
12.09.2009	9:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die verlorene Tochter
12.09.2009	13:50:00	0:30:00	Lindenstraße	Politik
12.09.2009	18:00:00	0:45:00	Geld. Macht. Liebe	Galabankrott
12.09.2009	20:15:00	1:30:00	Alle Sehnsucht dieser Erde	
12.09.2009	21:45:00	1:30:00	Tatort: Bitteres Brot	
12.09.2009	23:15:00	0:45:00	Die Kommissarin	Gott in weiß
13.09.2009	20:00:00	0:14:57	Tagesschau	
13.09.2009	15:15:00	1:30:00	Sag einfach ja!	
13.09.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	So fern und doch so nah
14.09.2009	20:00:00	0:15:13	Tagesschau	
14.09.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Am Ende des Tunnels
15.09.2009	20:00:00	0:14:51	Tagesschau	
15.09.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Familienprobleme
15.09.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein Mann fürs Leben
16.09.2009	0:00:00	1:15:00	Logan: Im Hotel des Todes	
16.09.2009	20:00:00	0:15:13	Tagesschau	
16.09.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Am Ende des Tunnels
16.09.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Junges Glück
17.09.2009	20:00:00	0:14:58	Tagesschau	
17.09.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein Mann fürs Leben
17.09.2009	12:30:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Zerrissene Seelen
18.09.2009	20:00:00	0:15:11	Tagesschau	
18.09.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Junges Glück
18.09.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Seite an Seite
19.09.2009	20:00:00	0:14:29	Tagesschau	
19.09.2009	9:15:00	0:50:00	In aller Freundschaft	Zerrissene Seelen
19.09.2009	13:55:00	0:30:00	Lindenstraße	Sprengstoff
19.09.2009	14:25:00	1:20:00	Der Edelweißkönig	
19.09.2009	18:00:00	0:45:00	Geld. Macht. Liebe	Zahltag
19.09.2009	20:15:00	1:30:00	Utta-Danella - Der Verlobte meiner besten Freundin	
19.09.2009	21:45:00	1:30:00	Tatort: Tödliche Tagung	
19.09.2009	23:15:00	0:50:00	Die Kommissarin	Auf der Flucht
20.09.2009	20:00:00	0:15:11	Tagesschau	

20.09.2009	15:15:00	1:30:00	Am Anfang war die Eifersucht	Verwirrt
20.09.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
21.09.2009	20:00:00	0:15:12	Tagesschau	
21.09.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Drei sind einer zu viel
21.09.2009	23:30:00	1:30:00	Halfam Foe - Aus dem Leben eines Außenseiters	
22.09.2009	20:00:00	0:14:57	Tagesschau	
22.09.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Seite an Seite
22.09.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Nichts geht mehr
23.09.2009	20:00:00	0:15:06	Tagesschau	
23.09.2009	0:15:00	1:15:00	Logan: Das zweite Gesicht	
23.09.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Drei sind einer zu viel
23.09.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Wer den Schaden hat ...
24.09.2009	20:00:00	0:14:59	Tagesschau	
24.09.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Nichts geht mehr
24.09.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Teufelskreis
24.09.2009	20:15:00	1:30:00	Alles was Recht ist	
25.09.2009	20:00:00	0:14:58	Tagesschau	
25.09.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Wer den Schaden hat ...
25.09.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Amnesie
26.09.2009	20:00:00	0:15:04	Tagesschau	
26.09.2009	9:15:00	0:50:00	In aller Freundschaft	Teufelskreis
26.09.2009	13:35:00	0:30:00	Lindenstraße	Folgeschäden
26.09.2009	14:05:00	1:40:00	Ja, ja, die Liebe in Tirol	
26.09.2009	18:00:00	0:45:00	Geld. Macht. Liebe	Aufs Kreuz gelegt
26.09.2009	20:15:00	1:30:00	Johanna - Köchin aus Leidenschaft	
26.09.2009	21:45:00	1:30:00	Tatort: Requiem	Der letzte Ausweg
26.09.2009	23:15:00	0:50:00	Die Kommissarin	
27.09.2009	20:00:00	0:14:34	Tagesschau	
27.09.2009	15:15:00	1:30:00	Am Ende siegt die Liebe	
27.09.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Verratene Herzen
28.09.2009	20:00:00	0:14:52	Tagesschau	
28.09.2009	13:30:00	0:45:00	Geheimnisvolle Metropolen	Peking
28.09.2009	23:30:00	1:45:00	Halbe Treppe	
29.09.2009	20:00:00	0:17:02	Tagesschau	
29.09.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Amnesie
29.09.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Liebe geht durch den Magen

29.09.2009	13:30:00	0:45:00	Geheimnisvolle Metropolen	Benares
30.09.2009	20:00:00	0:15:49	Tagesschau	
30.09.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Liebe geht durch den Magen
30.09.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Das Schattenkind
30.09.2009	13:30:00	0:45:00	Geheimnisvolle Metropolen	Yogyakarta
01.10.2009	20:00:00	0:16:28	Tagesschau	
01.10.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Das Schattenkind
01.10.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die Kraft der Liebe
01.10.2009	20:15:00	1:30:00	Alles was Recht ist - Die italienische Variante	
02.10.2009	20:00:00	0:14:26	Tagesschau	
02.10.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Die Kraft der Liebe
02.10.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Recht auf Leben
03.10.2009	20:00:00	0:14:36	Tagesschau	
03.10.2009	7:35:00	0:50:00	In aller Freundschaft	Recht auf Leben
03.10.2009	22:00:00	1:30:00	Das Glück klopft an die Tür	
03.10.2009	23:30:00	0:50:00	Die Kommissarin	Das tödliche Ende vom Lied
04.10.2009	20:00:00	0:16:44	Tagesschau	
04.10.2009	15:15:00	1:30:00	Ich pfeif auf schöne Männer	
04.10.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Gefühl und Entscheidung
05.10.2009	20:00:00	0:14:52	Tagesschau	
05.10.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Liebeslügen
05.10.2009	14:15:00	0:45:00	Die Eule der Göttin Athene - der Steinkauz	
05.10.2009	21:00:00	1:30:00	Lilly Schönauer - Die Stimme des Herzens	
06.10.2009	20:00:00	0:15:17	Tagesschau	
06.10.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Liebeslügen
06.10.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Herzenswunsch
07.10.2009	20:00:00	0:14:58	Tagesschau	
07.10.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Herzenswunsch
07.10.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Anna und der Wolf
08.10.2009	20:00:00	0:15:02	Tagesschau	
08.10.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Anna und der Wolf
08.10.2009	12:30:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Wunderbare Weihnacht überall
08.10.2009	20:15:00	1:30:00	Das schwarze Schaf	
09.10.2009	20:00:00	0:15:54	Tagesschau	
09.10.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Wunderbare Weihnacht überall
09.10.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Eine Frage der Menschlichkeit

10.10.2009	20:00:00	0:14:42	Tagesschau	Eine Frage der Menschlichkeit
10.10.2009	9:10:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Oma
10.10.2009	13:40:00	0:30:00	Lindenstraße	
10.10.2009	14:10:00	1:35:00	Übermut im Salzkammertgut	
10.10.2009	21:45:00	1:25:00	Tatort: Liebe macht blind	Wer die Braut erschießt
10.10.2009	23:10:00	0:50:00	Die Kommissarin	
11.10.2009	20:00:00	0:14:43	Tagesschau	
11.10.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Allzu schwarz gesehen
12.10.2009	20:00:00	0:15:12	Tagesschau	
12.10.2009	7:25:00	0:50:00	Geld. Macht. Liebe	Schmutziges Geld
12.10.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein schwarzer Tag
12.10.2009	21:00:00	1:25:00	Glück auf vier Rädern	
13.10.2009	20:00:00	0:14:49	Tagesschau	
13.10.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ein schwarzer Tag
13.10.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Nur über meine Leiche
13.10.2009	14:15:00	0:45:00	Indiens wilde Esel	
14.10.2009	20:00:00	0:15:28	Tagesschau	
14.10.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Nur über meine Leiche
14.10.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Schicksalsschlag
14.10.2009	20:15:00	1:30:00	Pfarrer Braun: Der Fluch der Propst	Der Liebesbeweis
15.10.2009	20:00:00	0:15:05	Tagesschau	
15.10.2009	2:00:00	1:35:00	Sie sind ein schöner Mann	Der Liebesbeweis
15.10.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der Liebesbeweis
15.10.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der Liebesbeweis
15.10.2009	20:15:00	1:30:00	Er kann's nicht lassen	Der Liebesbeweis
16.10.2009	20:00:00	0:14:45	Tagesschau	
16.10.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der Liebesbeweis
16.10.2009	12:45:00	0:45:00	in aller Freundschaft	Der Liebesbeweis
17.10.2009	20:00:00	0:14:19	Tagesschau	
17.10.2009	9:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der Liebesbeweis
17.10.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	Der Liebesbeweis
17.10.2009	14:15:00	1:30:00	Ein Stück vom Himmel	Der Liebesbeweis
17.10.2009	20:15:00	1:30:00	Die Landärztin - Der Vaterschaftstest	Der Liebesbeweis
17.10.2009	21:45:00	1:30:00	Tatort: Schleichendes Gift	Der Liebesbeweis
17.10.2009	23:15:00	0:45:00	Die Kommissarin	Der Liebesbeweis
18.10.2009	20:00:00	0:15:16	Tagesschau	Der Liebesbeweis

18.10.2009	15:15:00	1:30:00	Aszendent Liebe	Leben und leben lassen
18.10.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
19.10.2009	20:00:00	0:15:32	Tagesschau	
19.10.2009	1:15:00	1:35:00	Fremde Haut	
19.10.2009	7:25:00	0:50:00	Geld. Macht. Liebe	Entmachtung
19.10.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Herbststurm
19.10.2009	21:00:00	1:30:00	Unter weißen Segeln: Odyssee der Herzen	
20.10.2009	20:00:00	0:15:10	Tagesschau	
20.10.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Herbststurm
20.10.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Zwischen den Zeilen
20.10.2009	22:45:00	0:45:00	Legenden - Rex Gildo	
21.10.2009	20:00:00	0:16:59	Tagesschau	
21.10.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
21.10.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Zwischen den Zeilen
22.10.2009	20:00:00	0:14:56	Tagesschau	Mit aller Macht
22.10.2009	1:45:00	1:30:00	Zusammen ist man weniger allein	Neue Wege
22.10.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
22.10.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Neue Wege
23.10.2009	20:00:00	0:15:35	Tagesschau	Unter Brüdern
23.10.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
23.10.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
23.10.2009	20:15:00	0:45:00	Wunder der Erde: Kamtschatka	
24.10.2009	20:00:00	0:14:56	Tagesschau	Unter Brüdern
24.10.2009	9:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der Tag am See
24.10.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	
24.10.2009	20:15:00	1:30:00	30 Karat Liebe	
24.10.2009	21:45:00	1:30:00	Tatort: Tödliche Souvenirs	
24.10.2009	23:15:00	0:50:00	Die Kommissarin	Das Fest
25.10.2009	20:00:00	0:14:48	Tagesschau	
25.10.2009	1:50:00	0:45:00	Das Rote Quadrat: Volle Pulle in den Westen	Freundschaftsdienste
25.10.2009	15:15:00	1:30:00	Sieben Tage im Paradies	
25.10.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
26.10.2009	20:00:00	0:15:20	Tagesschau	
26.10.2009	7:25:00	0:50:00	Geld. Macht. Liebe	Höhenflug
26.10.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Rosenkrieg
26.10.2009	21:00:00	1:30:00	Der Ruf der Berge	

27.10.2009	20:00:00	0:14:58	Tagesschau	Rosenkrieg
27.10.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Gestern und Morgen
27.10.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Heißer Schnee
27.10.2009	23:30:00	1:20:00	Kommissar Beck - Die neuen Fälle	
28.10.2009	20:00:00	0:15:33	Tagesschau	
28.10.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Gestern und Morgen
28.10.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der richtige Mann
29.10.2009	20:00:00	0:15:12	Tagesschau	
29.10.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der richtige Mann
29.10.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Abgehauen
29.10.2009	14:15:00	0:45:00	Wilde Eifel	
29.10.2009	20:15:00	1:30:00	Die Landärztin - Aus heiterem Himmel	
30.10.2009	20:00:00	0:14:42	Tagesschau	
30.10.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Abgehauen
30.10.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Eine Flamme im Wind
31.10.2009	20:00:00	0:15:26	Tagesschau	
31.10.2009	9:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Eine Flamme im Wind
31.10.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	Sorge
31.10.2009	20:15:00	1:30:00	Ein Fall von Liebe	
31.10.2009	21:45:00	1:30:00	Tatort: Schatten	
31.10.2009	23:15:00	0:45:00	Die Kommissarin	Mörderische Zwänge
01.11.2009	20:00:00	0:15:06	Tagesschau	
01.11.2009	12:00:00	0:45:00	Natalie - Mein Weg aus der Stille	
01.11.2009	15:15:00	1:30:00	Vater braucht eine Frau	
01.11.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Wenn eine Tür zufällt
02.11.2009	20:00:00	0:14:49	Tagesschau	
02.11.2009	7:25:00	0:50:00	Geld, Macht, Liebe	1001 Nacht
02.11.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Das stärkere Gefühl
02.11.2009	21:00:00	1:30:00	Kurhotel Alpenglück	
03.11.2009	20:00:00	0:14:52	Tagesschau	
03.11.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Das stärkere Gefühl
03.11.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Im Labyrinth
03.11.2009	23:30:00	1:30:00	Kommissar Beck - Die neuen Fälle	Auge um Auge
04.11.2009	20:00:00	0:17:21	Tagesschau	
04.11.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Im Labyrinth
04.11.2009	12:45:00	0:10:00	in aller Freundschaft	Durch den Wind

05.11.2009	20:00:00	0:15:14	Tagesschau	
05.11.2009	2:00:00	1:45:00	Der Profi	
05.11.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Durch den Wind
05.11.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Zweite Begegnung
06.11.2009	20:00:00	0:15:01	Tagesschau	
06.11.2009	0:05:00	1:25:00	In & Out - Rosa wie die Liebe	
06.11.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Zweite Begegnung
06.11.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Freundschaftsdienst
07.11.2009	20:00:00	0:15:28	Tagesschau	
07.11.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Freundschaftsdienst
07.11.2009	13:55:00	0:30:00	Lindenstraße	Steffi
07.11.2009	14:25:00	1:20:00	Weißer Holunder	
07.11.2009	20:15:00	1:30:00	Fünf Tage Vollmond	
07.11.2009	21:45:00	1:25:00	Vater werden ist nicht schwer ...	
07.11.2009	23:10:00	0:50:00	Die Kommissarin	Stierblut
08.11.2009	20:00:00	0:15:18	Tagesschau	
08.11.2009	15:20:00	1:25:00	Die Westentaschenvenus	Von Vätern, Söhnen und Töchtern
08.11.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
09.11.2009	20:00:00	0:26:33	Tagesschau	
09.11.2009	7:25:00	0:50:00	Geld. Macht. Liebe	Katerfrühstück
09.11.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Nur zu zweit
09.11.2009	21:00:00	1:30:00	Willkommen in Lüsgraf	
09.11.2009	23:30:00	1:45:00	Der Untertan	
10.11.2009	20:00:00	0:14:56	Tagesschau	
10.11.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Nur zu zweit
10.11.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Versprechungen
10.11.2009	23:35:00	1:25:00	Kommissar Beck - Die neuen Fälle	Kuriere des Todes
11.11.2009	20:00:00	0:14:39	Tagesschau	
11.11.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Versprechungen
11.11.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Am seidenen Faden
11.11.2009	21:45:00	0:45:00	Die Kommissarin	Böses Erwachen
12.11.2009	20:00:00	0:15:08	Tagesschau	
12.11.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Am seidenen Faden
12.11.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Überfordert
12.11.2009	20:15:00	1:30:00	Ein spätes Mädchen	
13.11.2009	20:00:00	0:14:50	Tagesschau	

13.11.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Überfordert
13.11.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Bilanz
14.11.2009	20:00:00	0:14:13	Tagesschau	Bilanz
14.11.2009	9:20:00	0:50:00	In aller Freundschaft	Für immer!
14.11.2009	13:55:00	0:30:00	Lindenstraße	Familienfest
14.11.2009	20:15:00	1:30:00	Familie Sonnenfeld - Umzug in ein neues Leben	Stolz und Vorurteil
14.11.2009	21:45:00	1:25:00	Tatort: Oskar	Parkhausgeflüster
14.11.2009	23:10:00	0:50:00	Die Kommissarin	Das Jahr 1953
15.11.2009	20:00:00	0:14:54	Tagesschau	... Vater sein dagegen sehr
15.11.2009	15:15:00	1:30:00	Herz oder Knete	... Vater sein dagegen sehr
15.11.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Goldener Herbst
16.11.2009	20:00:00	0:15:07	Tagesschau	Das Monster
16.11.2009	7:25:00	0:50:00	Geld, Macht, Liebe	Flasko
16.11.2009	9:45:00	0:15:00	60 x Deutschland	Flasko
16.11.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Das Jahr 1956
16.11.2009	21:00:00	1:30:00	Folge deinem Herzen	Geschwisterliebe
17.11.2009	20:00:00	0:15:24	Tagesschau	Geschwisterliebe
17.11.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Das Jahr 1957
17.11.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Eine Lügengeschichte
17.11.2009	23:30:00	1:25:00	Kommissar Beck - Die neuen Fälle	Eine Lügengeschichte
18.11.2009	20:00:00	0:15:22	Tagesschau	Was zu viel ist ...
18.11.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
18.11.2009	20:15:00	1:30:00	Pfarrer Braun - Kein Sterbenswörtchen	
19.11.2009	20:00:00	0:14:34	Tagesschau	
19.11.2009	1:55:00	1:45:00	Demolition Man - Ein eiskalter Bulle	
19.11.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
19.11.2009	9:45:00	0:15:00	60 x Deutschland	
19.11.2009	12:30:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
20.11.2009	20:00:00	0:15:08	Tagesschau	
20.11.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
20.11.2009	9:45:00	0:15:00	60 x Deutschland	
20.11.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
21.11.2009	20:00:00	0:14:54	Tagesschau	
21.11.2009	9:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
21.11.2009	13:35:00	0:30:00	Lindenstraße	
21.11.2009	14:05:00	1:40:00	Die Sennerin von St. Kathrein	

21.11.2009	20:15:00	1:30:00	Familie Sonnenfeld - Abschied von Oma		
21.11.2009	21:45:00	1:30:00	Tatort: Frauenmorde		
21.11.2009	23:15:00	0:50:00	Die Kommissarin		Totentanz
22.11.2009	20:00:00	0:15:02	Tagesschau		
22.11.2009	15:15:00	1:30:00	Das Glück ist eine Insel		
22.11.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Am Scheideweg
23.11.2009	20:00:00	0:14:51	Tagesschau		
23.11.2009	7:25:00	0:50:00	Geld. Macht. Liebe		Glamourgier
23.11.2009	9:45:00	0:15:00	60 x Deutschland		Das Jahr 1958
23.11.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Alte Liebe, neues Glück
24.11.2009	20:00:00	0:14:56	Tagesschau		
24.11.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Alte Liebe, neues Glück
24.11.2009	9:45:00	0:15:00	60 x Deutschland		Das Jahr 1959
24.11.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Todesstunde
24.11.2009	23:40:00	1:25:00	Kommissar Beck - Die neuen Fälle		Die Todesfälle
25.11.2009	20:00:00	0:15:08	Tagesschau		
25.11.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Todesstunde
25.11.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Zerrissenes Herz
25.11.2009	21:45:00	0:45:00	Die Kommissarin		Säbelfesteln
26.11.2009	20:00:00	0:14:38	Tagesschau		
26.11.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Zerrissenes Herz
26.11.2009	9:45:00	0:15:00	60 x Deutschland		Das Jahr 1960
26.11.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Systemfehler
26.11.2009	20:15:00	1:25:00	Die Schokoladenkönigin		
27.11.2009	20:00:00	0:14:59	Tagesschau		
27.11.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Systemfehler
27.11.2009	9:45:00	0:15:00	60 x Deutschland		Das Jahr 1961
27.11.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Hand in Hand mit dem Schicksal
28.11.2009	20:00:00	0:14:31	Tagesschau		
28.11.2009	9:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Hand in Hand mit dem Schicksal
28.11.2009	13:35:00	0:30:00	Lindenstraße		Der Anfang vom Ende
28.11.2009	14:05:00	1:40:00	Und ewig singen die Wälder		
28.11.2009	20:15:00	1:30:00	Bleib bei mir		
28.11.2009	21:45:00	1:25:00	Tatort: Das Böse		
28.11.2009	23:10:00	0:50:00	Die Kommissarin		Todesmelodie
29.11.2009	20:00:00	0:15:20	Tagesschau		

29.11.2009	15:15:00	1:30:00	Das Geheimnis des Rosengartens		
29.11.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Altlasten
30.11.2009	20:00:00	0:15:02	Tagesschau		
30.11.2009	9:45:00	0:15:00	60 x Deutschland		Das Jahr 1962
30.11.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Grenzerfahrung
30.11.2009	18:20:00	0:30:00	Brisant		
30.11.2009	21:00:00	1:30:00	Einmal Dieb, immer Dieb		
01.12.2009	20:00:00	0:16:19	Tagesschau		
01.12.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Grenzerfahrung
01.12.2009	9:45:00	0:15:00	60 x Deutschland		Das Jahr 1963
01.12.2009	18:20:00	0:30:00	Brisant		
01.12.2009	23:30:00	1:25:00	Kommissar Beck - Die neuen Fälle		Todesengel
02.12.2009	20:00:00	0:16:19	Tagesschau		
02.12.2009	9:45:00	0:15:00	60 x Deutschland		Das Jahr 1964
02.12.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Ein einziges Mal
02.12.2009	18:20:00	0:30:00	Brisant		
02.12.2009	21:45:00	0:45:00	Die Kommissarin		
03.12.2009	20:00:00	0:14:55	Tagesschau		
03.12.2009	1:40:00	1:30:00	Der Mörder in dir		Tod im Gartenhaus
03.12.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft		
03.12.2009	9:45:00	0:15:00	60 x Deutschland		Ein einziges Mal
03.12.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Das Jahr 1965
03.12.2009	18:20:00	0:30:00	Brisant		Mann gegen Mann
03.12.2009	20:15:00	1:25:00	Alle Kinder brauchen Liebe		
04.12.2009	20:00:00	0:14:47	Tagesschau		
04.12.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Mann gegen Mann
04.12.2009	9:45:00	0:15:00	60 x Deutschland		Das Jahr 1966
04.12.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Hochzeitsglocken
04.12.2009	18:20:00	0:30:00	Brisant		
05.12.2009	20:00:00	0:14:17	Tagesschau		
05.12.2009	9:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft		Hochzeitsglocken
05.12.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße		Geh!
05.12.2009	14:15:00	1:30:00	Das Erbe von Björndal		
05.12.2009	19:15:00	0:15:00	Brisant		
05.12.2009	21:55:00	1:30:00	Pfarrer Braun: Ein Zeichen Gottes		
06.12.2009	20:00:00	0:15:05	Tagesschau		

06.12.2009	15:15:00	1:30:00	Die Zürcher Verlobung - Drehbuch zur Liebe	Die Kraft des Willens
06.12.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
07.12.2009	20:00:00	0:15:08	Tagesschau	Jagdsaison
07.12.2009	7:25:00	0:50:00	Geld, Macht, Liebe	Das Jahr 1967
07.12.2009	9:45:00	0:15:00	60 x Deutschland	Familienfest
07.12.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	
07.12.2009	18:20:00	0:30:00	Brisant	
07.12.2009	21:00:00	1:25:00	Das Traumhotel - Sterne über Thailand	
08.12.2009	20:00:00	0:15:05	Tagesschau	
08.12.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Familienfest
08.12.2009	9:45:00	0:15:00	60 x Deutschland	Das Jahr 1968
08.12.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Väter und Söhne
08.12.2009	18:20:00	0:30:00	Brisant	
08.12.2009	23:30:00	1:20:00	Kommissar Beck - Die neuen Fälle	Russisches Roulette
09.12.2009	20:00:00	0:15:08	Tagesschau	
09.12.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Väter und Söhne
09.12.2009	9:45:00	0:15:00	60 x Deutschland	Das Jahr 1969
09.12.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der schöne Mann
09.12.2009	18:20:00	0:30:00	Brisant	
10.12.2009	20:00:00	0:15:19	Tagesschau	
10.12.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Der schöne Mann
10.12.2009	9:45:00	0:15:00	60 x Deutschland	Das Jahr 1970
10.12.2009	12:30:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Carpe Diem
10.12.2009	14:15:00	0:45:00	Der Bug	
10.12.2009	18:20:00	0:30:00	Brisant	
10.12.2009	20:15:00	1:30:00	Hurra, die Schule brennt!	
11.12.2009	20:00:00	0:14:57	Tagesschau	
11.12.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Carpe Diem
11.12.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Am Scheideweg
11.12.2009	18:20:00	0:30:00	Brisant	
12.12.2009	20:00:00	0:15:06	Tagesschau	
12.12.2009	7:30:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Am Scheideweg
12.12.2009	13:45:00	0:30:00	Lindenstraße	Direkte Fragen
12.12.2009	20:15:00	1:30:00	Der kleine Lord	
12.12.2009	21:45:00	1:30:00	Tatort: Janus	
13.12.2009	20:00:00	0:15:10	Tagesschau	

13.12.2009	17:15:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Anders als es scheint
14.12.2009	20:00:00	0:15:03	Tagesschau	
14.12.2009	7:25:00	0:50:00	Geld. Macht. Liebe	Mörtelfieber
14.12.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Plötzlich und unerwartet
14.12.2009	18:20:00	0:30:00	Brisant	
14.12.2009	21:00:00	1:30:00	Der Ruf der Berge - Schatten der Vergangenheit	
14.12.2009	23:30:00	1:45:00	Ninotschka	
15.12.2009	20:00:00	0:15:21	Tagesschau	
15.12.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Plötzlich und unerwartet
15.12.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Gib niemals auf
15.12.2009	18:20:00	0:30:00	Brisant	
16.12.2009	20:00:00	0:16:32	Tagesschau	
16.12.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Gib niemals auf
16.12.2009	9:45:00	0:15:00	60 x Deutschland	Das Jahr 1973
16.12.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Unter einem Dach
16.12.2009	18:20:00	0:30:00	Brisant	
17.12.2009	20:00:00	0:14:41	Tagesschau	
17.12.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Unter einem Dach
17.12.2009	9:45:00	0:15:00	60 x Deutschland	Das Jahr 1974
17.12.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Neuanfang
17.12.2009	18:20:00	0:30:00	Brisant	
17.12.2009	20:15:00	1:30:00	Pepe, der Paukerschreck	
18.12.2009	20:00:00	0:15:07	Tagesschau	
18.12.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Neuanfang
18.12.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ausnahmezustand
18.12.2009	14:30:00	1:30:00	Pepe, der Paukerschreck	
18.12.2009	18:20:00	0:30:00	Brisant	
19.12.2009	20:00:00	0:15:32	Tagesschau	
19.12.2009	21:45:00	1:30:00	Tatort: Herzversagen	
20.12.2009	20:00:00	0:15:02	Tagesschau	
20.12.2009	1:05:00	1:00:00	König Drosselbart	
20.12.2009	12:10:00	1:30:00	Sein bester Freund	
21.12.2009	20:00:00	0:14:56	Tagesschau	
21.12.2009	7:25:00	0:50:00	Geld. Macht. Liebe	Kurseinbruch
21.12.2009	9:45:00	0:15:00	60 x Deutschland	Das Jahr 1976
21.12.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Alle Wunden

21.12.2009	18:20:00	0:30:00	Brisant	
21.12.2009	21:15:00	1:30:00	Unsere Pauker gehen in die Luft	
22.12.2009	20:00:00	0:14:49	Tagesschau	
22.12.2009	0:45:00	1:35:00	Sein oder Nichtsein	
22.12.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Alte Wunden
22.12.2009	9:45:00	0:15:00	60 x Deutschland	Das Jahr 1977
22.12.2009	13:25:00	1:32:00	Unsere Pauker gehen in die Luft	
22.12.2009	18:20:00	0:30:00	Brisant	
23.12.2009	20:00:00	0:14:30	Tagesschau	
23.12.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Schein und Sein
23.12.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Freundschaftskrise
24.12.2009	20:00:00	0:15:11	Tagesschau	
24.12.2009	11:15:00	1:30:00	Die Zwillinge vom Immenhof	
24.12.2009	12:45:00	1:35:00	Dort oben, wo die Alpen glüh'n	
25.12.2009	20:00:00	0:10:15	Tagesschau	
25.12.2009	11:15:00	1:30:00	Die Fischerin vom Bodensee	
25.12.2009	12:45:00	1:30:00	Führung auf Immenhof	
25.12.2009	20:15:00	1:25:00	Tatort: Blinde Kuriere	
26.12.2009	20:00:00	0:14:58	Tagesschau	
26.12.2009	16:30:00	1:30:00	Das Sonntagskind	
26.12.2009	20:15:00	1:30:00	Donna Leon - Venezianische Scharade	
26.12.2009	21:45:00	1:25:00	Tatort: Wo ist Max Gravert?	
26.12.2009	23:35:00	1:25:00	Es geschah am helllichten Tag	
27.12.2009	20:00:00	0:15:05	Tagesschau	
27.12.2009	12:45:00	1:30:00	Von der Liebe besiegt	
28.12.2009	20:00:00	0:15:05	Tagesschau	
28.12.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Schuld und Sühne
28.12.2009	18:20:00	0:30:00	Brisant classix	
28.12.2009	20:15:00	1:20:00	Die Lümmel von der ersten Bank	
29.12.2009	20:00:00	0:14:25	Tagesschau	
29.12.2009	9:00:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Freundschaftskrise
29.12.2009	12:40:00	0:45:00	In aller Freundschaft	Ehen auf dem Prüfstand
29.12.2009	13:40:00	1:20:00	Die Lümmel von der ersten Bank	
29.12.2009	18:20:00	0:30:00	Brisant classix	
30.12.2009	20:00:00	0:15:09	Tagesschau	
30.12.2009	9:00:00	0:45:00	in aller Freundschaft	Schuld und Sühne

Das Jahr 1981
Dunkle Sterne

30.12.2009	9:45:00	0:15:00	60 x Deutschland
30.12.2009	12:45:00	0:45:00	In aller Freundschaft
30.12.2009	18:20:00	0:30:00	Brisant
31.12.2009	20:00:00	0:06:38	Tagesschau
31.12.2009	10:10:00	1:25:00	Otto ist auf Frauen scharf
31.12.2009	16:35:00	0:45:00	Ein Herz und eine Seele: Silvesterpunsch
31.12.2009	20:15:00	1:30:00	Das Traumhotel - Malaysia

1158:21:42 Summe VT
13,23% Prozent Sendezeit

DATUM_VON	DATUM_BIS	BEGINN	ENDE	GEB	EW	VTU	AD	SENDETITEL	FOLGENTITEL
09.01.2009		00:15	01:55	J	W	VTU	AD	Die Reifeprüfung	
13.04.2009		14:35	16:20	J	W	AD		Ivanhoe - Der schwarze Ritter	
06.05.2009		23:45	01:15	J	E	VTU	AD	Lang lebe Ned Devine!	
19.05.2009		01:20	03:05	J	E	AD		Große Freiheit Nr.7	
07.07.2009		23:45	01:05	J	W	VTU	AD	Der Wachsbiumenstrauß	
15.07.2009		00:00	01:25	J	W	VTU	AD	Vier Frauen und ein Mord	
01.08.2009		21:45	23:10	J	E	VTU	AD	Tatort: Abseits	
26.08.2009		23:35	01:20	J	E	AD		Elementarteilchen	
14.12.2009		23:30	01:15	J	W	AD		Ninotschka	

Anzahl der Sendungen im Format: 18 Audiodescription: 18 VideoText_Untertitel: 12

Wochentag Sendetag	Uhrzeit Sendelänge Attribute	Status	Reihentitel Sendetitel Untertitel Folgen Abspielnummer	Koprod.- partner	Sender Abspiel- ort
Fr., 02.01.09	23:32:05 88'43" [Icons]	I	Vom Ende der Elszelt Fernsehfilm Deutschland 2006		NDR (Stern.) NDRSM142310
Fr., 09.01.09	21:46:29 87'07" [Icons]	I	Tatort: Das namenlose Mädchen Fernsehfilm Deutschland 2006		NDR (Stern.) NDRSM142312
So., 18.01.09	20:17:22 88'57" [Icons]	I	Tatort: Schwarzer Peter Fernsehfilm Deutschland 2008	MDR	MDR (Ffm.) MDRSL134768
Fr., 23.01.09	21:45:43 86'48" [Icons]	I	Tatort: Freischwimmer Fernsehfilm Deutschland 2005	MDR	MDR (Stern.) MDRSM142778
Sa., 24.01.09	12:03:04 78'2" [Icons]	I	Die Schneekönigin (Sneshnaja Korolewa) Spiel film Russland 1968 MDRSM156846	MDR, BR, HR, NDR, RB, RBB, SWR, WDR	MDR (Stern.)
Sa., 24.01.09 (25.01.09)	00:12:37 99'47" [Icons]	I	African Queen (The African Queen) Spiel film USA 1951 DEGSM134984	DEG	DEG (Stern.)
Fr., 06.02.09	21:46:06 85'17" [Icons]	I	Polizei ruf 110: Dunkler Sommer Fernsehfilm Deutschland 2006		NDR (Stern.) NDRSM142311
Do., 12.02.09	20:16:13 88'58" [Icons]	I	Agathe kann's nicht lassen - Mord im Kloster Spiel film Deutschland/Österreich 2005	DEG	DEG (Stern.) DEGSM157081
Fr., 13.02.09	21:46:05 87'41" [Icons]	I	Tatort: Die Blume des Bösen Fernsehfilm Deutschland 2006		WDR (Stern.) WDRSM081692
Fr., 13.02.09	23:32:40 87'41" [Icons]	I	Bloch: Ein krankes Herz Fernsehfilm Deutschland 2004	WDR, SWR	WDR (Stern.) WDRSM018697
Do., 12.03.09	20:30:41 88'35" [Icons]	I	Agathe kann's nicht lassen - Alles oder nichts Spiel film Deutschland/Österreich 2005 DEGSM156580		DEG (Stern.) Folge 2
Fr.,	22:03:19	I	Tatort: Das zweite Gesicht	WDR	WDR

03.04.09	88'37" ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	Fernsehfilm Deutschland 2006	(Stern.) WDRSM143605
So., 05.04.09	20:15:37 88'12" ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	300. Folge Polizei ruf 110: Fehlschuss	MDR (Stern.) Fernsehfilm Deutschland 2009 MDRSM143623
So., 05.04.09 (06.04.09)	00:09:23 139'04" ☐ ☐	Das Film Festival Volker Schlöndorff - 70. Geburtstag (31.3.) Die Blechfrommel Spiel film Deutschland/Frankreich 1979	DEG (Stern.)
Fr., 10.04.09	19:15:15 43'3" ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	Blind am Abgrund Der Bergsteiger Andy Holzer	WDR (Stern.) Film von Uwe Behringer WDRSM149055
Fr., 10.04.09 (11.04.09)	01:28:05 81'59" ☐ ☐ ☐ ☐	18 Uhr 50 ab Paddington (Murder she said) Spiel film Großbritannien 1961 DEGSM143647	DEG (Stern.)
Fr., 10.04.09 (11.04.09)	02:53:07 77'5" ☐ ☐ ☐ ☐	Der Wach Blumenstrauß (Murder at the Gallop) Spiel film Großbritannien 1963 DEGSM143648	DEG (Stern.)
Fr., 10.04.09 (11.04.09)	04:46:16 43'3" ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	Blind am Abgrund WDRSM149055	WDR (Stern.)
So., 12.04.09	13:47:18 101'55" ☐ ☐ ☐	Der Schatz im Silbersee Spiel film Deutschland/Jugoslawien 1982 DEGSM018870	DEG (Stern.)
Mo., 13.04.09	14:51:02 107'26" ☐ ☐ ☐ ☐	TKKG - Das Geheimnis um die rätselhafte Mind-Machine Spiel film Deutschland 2008 BR_SM142591	BR BR (Stern.)
Mo., 13.04.09	16:49:53 88'35" ☐ ☐ ☐	Der Hauptmann von Köpenick Spiel film Deutschland 1956 DEGSM180246	DEG (Stern.)
Mi., 15.04.09 (16.04.09)	00:55:15 119'27" ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	Shirley MacLaine - 75. Geburtstag (24.4.) Das Appartement Spiel film USA 1960 DEGSM143674	DEG (Stern.) (The Apartment)
Sa., 18.04.09 (19.04.09)	01:24:02 95'58" ☐ ☐ ☐	Das Böse unter der Sonne (Evil under the Sun) Spiel film Großbritannien 1981 DEGSM143689	DEG (Stern.)
So.,	20:15:26	Tatort: Oben und Unten	RBB

19.04.09	87'59" ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	Fernsehfilm Deutschland 2008	(Stern.) RBBSM146378
Fr., 01.05.09	08:58:35 89'03" ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	Wer küsst schon einen Leguan? Fernsehfilm Deutschland 2003	MDR (Stern.) MDRSM060459
Fr., 01.05.09 (02.05.09)	01:33:03 86'52" ☐ ☐ ☐ ☐	Vier Frauen und ein Mord (Murder most foul) Spielfilm Großbritannien 1963 DEGSM143122	DEG (Stern.)
Fr., 01.05.09 (02.05.09)	03:03:29 88'39" ☐ ☐ ☐ ☐	Mörder Ahol (Murder Ahoy) Spielfilm Großbritannien 1964 DEGSM143749	DEG (Stern.)
So., 17.05.09	20:15:29 88'21" ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	Polizeiruf 110: Der Tod und das Mädchen Fernsehfilm Deutschland 2009	MDR MDR (Stern.) MDRSM151188
Fr., 22.05.09	21:47:25 87'28" ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	Tatort: Der Frauenflüsterer Fernsehfilm Deutschland 2004	WDR (Stern.) WDRSM143862
Sa., 30.05.09	12:05:38 98'03" ☐ ☐ ☐ ☐	Winnetou (1) Spielfilm Deutschland/Jugoslawien/Frankreich/Italien 1983 DEGSM055816	DEG (Stern.)
Mo., 01.06.09	08:15:41 98'15" ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	Bibi Blocksberg Spielfilm Deutschland 2002	BR BR (Stern.) BR_SM019611
Mo., 01.06.09	10:59:43 88'28" ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	Büde Miltzel Spielfilm Deutschland 2007	BR, RBB BR (Stern.) BR_SM153404
Mo., 01.06.09	17:00:43 133'33" ☐ ☐ ☐	Tod auf dem Nil (Death on the Nile) Spielfilm Großbritannien 1977 DEGSM168891	DEG (Stern.)
Fr., 05.06.09	23:38:16 88'39" ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	Bloch: Der Freund meiner Tochter Fernsehfilm Deutschland 2004	WDR, SWR WDR (Stern.) WDRSM151063
Sa., 06.06.09	12:03:23 87'06" ☐ ☐ ☐	Winnetou (2) Spielfilm Deutschland/Jugoslawien/Frankreich/Italien 1964 DEGSM055821	DEG (Stern.)
So., 07.06.09	20:18:44 88'42" ☐ ☐ ☐ ☐ ☐	Tatort: Im Sog des Bösen Fernsehfilm Deutschland 2009	SWR SWR (Stern.)

				SWRSM159434
Mi., 10.06.09	20:15:32 88'46"	 	Der FilmMittwoch im Ersten Finanzbeamte küsst man nicht	MDR MDR (Stern.) Fernsehfilm Deutschland 2005
			MDRSM151093	
Sa., 13.06.09 (14.06.09)	00:14:11 114'4"	 	John Wayne - 30. Todestag (11.6.) Der letzte Befehl (The Horse Soldiers) Spielfilm USA 1959 DEGSM151108	DEG (Stern.)
Sa., 13.06.09 (14.06.09)	02:12:55 154'57"	 	John Wayne - 30. Todestag (11.6.) Alamo (The Alamo) Spielfilm USA 1959 DEGSM151075	DEG (Stern.)
Sa., 20.06.09	12:03:12 88'45"	 	Winnetou (3) Spielfilm Deutschland/Jugoslawien 1965 DEGSM055827	DEG (Stern.)
So., 21.06.09	20:15:44 88'39"	 	Tatort: Das Mädchen Galina Fernsehfilm Deutschland 2009	SWR SWR (Stern.) SWRSM162651
So., 21.06.09 (22.06.09)	00:20:46 97'49"	 	Das Film Festival Errol Flynn - 100. Geburtstag (20.6.) Robin Hood, König der Vagabunden (The Adventures of Robin Hood) Spielfilm USA 1938 DEGSM151156	DEG (Stern.)
Sa., 27.06.09	12:03:01 88'28"	 	Errol Flynn - 100. Geburtstag (20.6.) Robin Hood, König der Vagabunden (The Adventures of Robin Hood) Spielfilm USA 1938 DEGSM149662	DEG (Stern.)
Mo., 29.06.09 (30.06.09)	01:24:12 85'27"	 	In & Out - Rosa wie die Liebe (In & Out) Spielfilm USA 1997 DEGSM151194	DEG (Stern.)
Mi., 01.07.09	20:16:10 88'55"	 	Der FilmMittwoch im Ersten Liebe für Fortgeschrittene	ORF, MDR MDR (Stern.) Fernsehfilm
			MDRSM151199	
Do., 02.07.09	10:31:03 86'54"	 	Der FilmMittwoch im Ersten Liebe für Fortgeschrittene	ORF, MDR MDR (Stern.) Fernsehfilm
			MDRSM151199	
Sa., 04.07.09 (05.07.09)	00:07:11 110'57"	 	Zeugin der Anklage (Witness for the Prosecution) Spielfilm USA 1957 DEGSM151212	DEG (Stern.)

Do., 23.07.09 (24.07.09)	00:38:30 78'1" ☐ / ☐ / ☐ / ☐		Stadt in Angst (Bad Day at Black Rock) Spielfilm USA 1954 DEGSM151299	DEG (Stern.)
Fr., 21.08.09	00:47:24 87'5" ☐ / ☐ / ☐ / ☐		Sie ist meine Mutter Fernsehfilm Deutschland 2006	WDR (Stern.) WDRSM143646
So., 30.08.09	20:25:41 88'54" ☐ / ☐ / ☐ / ☐		Polizei 110: Alles Lüge Fernsehfilm Deutschland 2008 RBBSM151475	RBB RBB (Lpz.)
Mi., 02.09.09	20:15:34 89'33" ☐ / ☐ / ☐ / ☐		Der Film Mittwoch im Ersten Romeo und Jutta MDRSM160449	MDR MDR (Stern.) Fernsehfilm Deutschland 2009
Do., 03.09.09	10:28:18 89'41" ☐ / ☐ / ☐ / ☐		Der Film Mittwoch im Ersten Romeo und Jutta MDRSM160449	MDR MDR (Stern.) Fernsehfilm Deutschland 2009
Fr., 04.09.09	21:47:54 85'19" ☐ / ☐ / ☐ / ☐		Polizei 110: Bis dass der Tod Euch scheidet Fernsehfilm Deutschland 2006	MDR MDR (Stern.) MDRSM160455
Fr., 11.09.09	21:47:16 88'03" ☐ / ☐ / ☐ / ☐		Tatort: Bermuda Fernsehfilm Deutschland 2002	WDR WDR (Stern.) WDRSM160493
Sa., 03.10.09	20:14:57 88'5" ☐ / ☐ / ☐ / ☐		Die Frau vom Checkpoint Charlie (1) Zweitelliger Fernsehfilm Deutschland 2007 MDRSM091181	MDR MDR (Stern.) Folge 1 von 2
Sa., 03.10.09	21:44:49 89'16" ☐ / ☐ / ☐ / ☐		Die Frau vom Checkpoint Charlie (2) Zweitelliger Fernsehfilm Deutschland 2007 MDRSM091183	MDR MDR (Stern.) Folge 2 von 2
Sa., 03.10.09	23:48:50 112'39" ☐ / ☐ / ☐ / ☐		Good bye, Lenin! Spielfilm Deutschland 2003	WDR (Stern.) WDRSM127448
So., 04.10.09 (05.10.09) Deutschland/Polen 2006	00:11:54 100'51" ☐ / ☐ / ☐ / ☐		Das Film Festival Strajk - Die Heldin von Danzig BR_SM162664	BR BR (Stern.) Fernsehfilm
Fr., 09.10.09	21:45:47 88'17" ☐ / ☐ / ☐ / ☐		Polizei 110: Schneewittchen Fernsehfilm Deutschland 2006	MDR MDR (Stern.) MDRSM160636

So., 11.10.09	20:15:14 89'19" 	Tatort: Vermisst Fernsehfilm Deutschland 2009	SWR SWR (Stern.) SWRSM160727
Fr., 16.10.09	23:32:09 88'42" 	Engelchen flieg Fernsehfilm Deutschland 2003	WDR WDR (Stern.) WDRSM160673
Do., 22.10.09 (23.10.09)	00:43:37 104'21" 	18 Stunden bis zur Ewigkeit (Juggernaut) Spielfilm Großbritannien 1974 DEGSM160708	DEG (Stern.)
Fr., 23.10.09	23:36:41 88'09" 	Das Leuchten der Sterne Fernsehfilm Deutschland 2007	WDR, BR WDR (Stern.) WDRSM081072
Fr., 30.10.09	21:44:51 88'41" 	Tatort: Blutschrift Fernsehfilm Deutschland 2006	MDR MDR (Stern.) MDRSM151135
So., 01.11.09	20:15:37 88'23" 	Tatort: Schweinegeld Fernsehfilm Deutschland 2009	DEG DEG (Stern.) DEGSM161768
Fr., 13.11.09	21:46:37 88'34" 	Tatort: Sag nichts Fernsehfilm Deutschland 2003	WDR WDR (Stern.) WDRSM046419
Fr., 20.11.09	21:45:25 83'31" 	Tatort: Odins Rache Fernsehfilm Deutschland 2004	WDR WDR (Stern.) WDRSM161865
So., 22.11.09	20:15:25 84'41" 	Der Baader Meinhof Komplex (1) Zweitelliger Spielfilm Deutschland 2008 DEGSM165741	DEG (Stern.) Folge 1 von 2
Mo., 23.11.09	20:15:12 74'37" 	Der Baader Meinhof Komplex (2) Zweitelliger Spielfilm Deutschland 2008 DEGSM161848	DEG (Stern.) Folge 2 von 2
Mi., 02.12.09	20:16:46 86'18" 	Der FilmMittwoch im Ersten Tango im Schnee Deutschland/Österreich 2009 MDRSM169033	MDR, ORF MDR (Stern.) Fernsehfilm
Do., 03.12.09	10:31:09 86'18" 	Der FilmMittwoch im Ersten Tango im Schnee	MDR, ORF MDR (Stern.)

Deutschland/Österreich 2009

Fernsehfilm

MDRSM169033

Sa.,
05.12.09 13:33:32
85'07"

Alles Samba
Spielfilm Deutschland 2003

DEG
(Stern.)
DEGSM168966

So.,
06.12.09 20:15:31
88'52"

Tatort: Falsches Leben
Fernsehfilm Deutschland 2009

MDR MDR
(Stern.)
MDRSM169076

Mi.,
09.12.09 20:15:36
88'24"

Der FilmMittwoch im Ersten
Krauses Kur

RBB
(Stern.)
Fernsehfilm Deutschland 2009

RBBSM168996

Do.,
10.12.09 10:29:38
88'24"

Der FilmMittwoch im Ersten
Krauses Kur

RBB
(Stern.)
Fernsehfilm Deutschland 2009

RBBSM168996

Do.,
10.12.09
(11.12.09) 01:29:05
132'3"

Die Akte
(The Pelican Brief)

DEG
(Stern.)
Spielfilm USA 1993

DEGSM169002

Fr.,
11.12.09 21:45:01
87'15"

Tatort: Schlaflos in Weimar
Fernsehfilm Deutschland 2006

MDR MDR
(Stern.)
MDRSM169004

Fr.,
11.12.09 23:31:45
88'32"

Die schönsten Jahre
Fernsehfilm Deutschland 2005

MDR MDR
(Stern.)
MDRSM169005

Fr.,
18.12.09 10:17:37
100'16"

Genie und Schnauze
(Without a Clue)
Spielfilm Großbritannien 1989
DEGSM167989

DEG
(Stern.)

Fr.,
18.12.09 21:55:33
87'49"

Tatort: Blutdiamanten
Fernsehfilm Deutschland 2005

WDR
(Stern.)
WDRSM169042

So.,
20.12.09 20:15:17
88'5"

Pollzei 110: Falscher Vater
Fernsehfilm Deutschland 2009

RBB
(Stern.)
RBBSM173527

So.,
20.12.09
(21.12.09) 01:45:02
108'38"

Herbstgeschichte
(Conte d'Automne)
Spielfilm Frankreich 1998
DEGSM169059

DEG
(Stern.)

Fr., 25.12.09	11:03:22 82'14" 		Drei Haselnüsse für Aschenbrödel Märchenfilm Tschechien 1973 WDRSM047407	WDR	WDR (Stern.)
Sa., 26.12.09	10:04:27 98'16" 		Bibi Blocksberg Spielfilm Deutschland 2002	BR	BR (Stern.) BR_SM019611
Sa., 26.12.09 (27.12.09)	01:29:56 93' 		Lost in Translation - Zwischen den Welten (Lost in Translation) Spielfilm USA/Japan 2003 DEGSM169071		DEG (Stern.)
So., 27.12.09	20:15:33 88'3" 		750. Tatort-Folge Tatort: Altlasten SWRSM183720	SWR	SWR (Stern.) Fernsehfilm Deutschland 2009

Formular: Liste

Sendetag: 08.07.2010 bis 21.07.2010

Volltextfilter: Inaktiv



Anlage 3

Beschäftigte Schwerbehinderte nach Geschlecht und Wirtschaftsabschnitten

Statistik aus dem Anzeigeverfahren gemäß § 80 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen

Hessen

Dezember 2008

Merkmal (Wirtschaftszweigsystematik 08)	Insgesamt 1	davon:	
		Männer 2	Frauen 3
Insgesamt	85.193	48.329	36.864
davon nach Wirtschaftsabschnitten:			
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	124	108	16
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	515	480	35
C Verarbeitendes Gewerbe	17.674	13.666	4.008
D Energieversorgung	1.068	888	200
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	642	540	102
F Baugewerbe	1.579	1.397	182
G Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	9.552	4.521	5.031
H Verkehr und Lagererl	5.515	4.023	1.492
I Gastgewerbe	1.237	654	583
J Information und Kommunikation	2.003	1.330	673
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	5.757	2.888	2.869
L Grundstücks- und Wohnungswesen	643	383	260
M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3.102	1.757	1.345
N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3.207	1.801	1.406
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	18.308	9.340	8.968
P Erziehung und Unterricht	2.113	909	1.204
Q Gesundheits- und Sozialwesen	9.779	2.614	7.165
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	462	257	205
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	1.887	780	1.107
T Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	-	-	-
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	-	-	-
7 Keine Angabe	-	-	-
9 Keine Zuordnung möglich	26	13	13
davon nach Arbeitgeberart:			
Privater Arbeitgeber	58.465	35.527	22.938
Summe öffentliche Arbeitgeber	26.728	12.802	13.926
dav. Oberste Bundesbehörde	694	428	266
Bundesbehörde §159 (1) SGB IX	948	578	370
Oberste Landesbehörde	10.293	5.305	4.988
sonstiger öffentlicher Arbeitgeber	13.816	6.037	7.779
sonstiger öffentlicher Arbeitgeber §159 (1) SGB IX	977	454	523

Anlage 3a)

Beschäftigte schwerbehinderte Auszubildende nach Geschlecht und Wirtschaftszweigen
Statistik aus dem Anzeigerverfahren gemäß § 69 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen

Zeitreihe

Wirtschaftszweig (Wirtschaftszweignummer (WZ))	Dezember 2004		Dezember 2005		Dezember 2006		Dezember 2007		Dezember 2008 ¹⁾		Veränderung Dez. 2008 zu Dez. 2004 in %	
	davon:		davon:		davon:		davon:		davon:		davon:	
	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Frauen	Insgesamt	Frauen
Insgesamt	457	194	436	178	465	197	442	198	464	206	1,5	-1,9
davon nach Wirtschaftszweigen:												
A Land- und Forstwirtschaft	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	X	X
B Fischerei und Forstwirtschaft	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	X	X
C Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	X	X
D Verarbeitendes Gewerbe	59	17	58	16	58	17	59	19	63	20	X	X
E Energie- und Wasserversorgung	3	*	3	*	8	*	7	4	6	*	100,0	2,4
F Baugewerbe	*	*	*	*	8	*	9	*	13	*	X	X
G Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern	34	21	32	20	30	20	32	23	44	15	29,4	38,1
H Gastgewerbe	*	*	*	*	*	*	4	*	*	*	X	X
I Verkehr und Nachrichtenübermittlung	20	15	18	15	11	*	14	9	14	9	-30,0	-43,8
J Kredit- und Versicherungswesen	29	15	26	14	25	11	23	11	33	15	13,8	6,7
K Gutsverwalter- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt	36	24	34	24	32	20	28	18	23	15	-36,1	-57,5
L Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	125	60	110	64	112	63	131	62	142	77	13,6	28,3
M Erziehung und Unterricht	39	24	39	25	53	28	53	28	57	30	46,2	12,5
N Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen	50	21	40	15	46	22	41	19	41	17	-18,0	-19,0
O Erbringung von sonstigen öffentlichen und persönlichen Dienstleistungen	25	14	25	13	25	8	19	9	12	5	-52,0	-64,3
P Private Haushalte mit Hauspersonal	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	X	X
Q Öffentliche Organisationen und Körperschaften	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	X	X
R Keine Zuordnung möglich	32	20	35	14	39	16	22	10	12	3	X	X
Erhebungsjahr: 12.10.2010, Statistik-Service-Gesamt, Auftragsnummer 60554											-62,5	-65,0

* Aus Betriebszweigen und Gremien der statischen Gesamterhebung werden Zahlenwerte 0 und Daten, aus denen sich höchstens eine Differenz ermitteln lässt, mit * anonymisiert. Obgleich gilt, wenn in einer Zeile weniger als 3 Betriebsstätten erfaßt sind, ist die Statistik aus dem Anzeigerverfahren gemäß § 69 Abs. 2 SGB IX - Arbeitgeber mit 20 und mehr Arbeitsplätzen nicht möglich. Beachten Sie, dass die Statistik der Bundesagentur für Arbeit nur die Beschäftigten im Hauptberuf erfaßt. Um auch nach Erhebung der neuen Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ2008) im Januar 2009 Vergleichswerte zu ermöglichen, können Beschäftigtenzahlen zu Berichtsjahren im Jahr 2008 anzüglich nach der alten Klassifikation (WZ2002) hergestellt werden. Die Zuordnung der Beschäftigten zu Wirtschaftszweigen erfolgt in diesem Fall nach der Zuordnung der Betriebe im Dezember 2007 oder, insbesondere bei neu gegründeten Betrieben, nach einem Zurechnungsschlüssel zwischen WZ2002 und WZ2008.

Leistungsberechtigte, die in einer WfbM / auf einem Außenarbeitsplatz be
beschäftigt sind
Jahresergebnis 2009
Erhebungsmonat: Dezember 2009

gA Landkreis/Kreisfreie Stadt	MÄNNLICH	WEIBLICH	Gesamtergebnis
Hochtaunuskreis	221	181	402
Lahn-Dill-Kreis	458	308	766
Landkreis Bergstraße	373	239	612
Landkreis Darmstadt-Dieburg	315	242	557
Landkreis Fulda	338	254	592
Landkreis Gießen	413	244	657
Landkreis Groß-Gerau	273	208	481
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	313	192	505
Landkreis Kassel	420	287	707
Landkreis Limburg-Weilburg	272	200	472
Landkreis Marburg-Biedenkopf	391	311	702
Landkreis Offenbach	340	206	546
Landkreis Waldeck-Frankenberg	388	290	678
Main-Kinzig-Kreis	596	381	977
Main-Taunus-Kreis	220	146	366
Odenwaldkreis	160	107	267
Rheingau-Taunus-Kreis	261	169	430
Schwalm-Eder-Kreis	472	275	747
Stadt Darmstadt	161	142	303
Stadt Frankfurt	845	505	1.350
Stadt Kassel	371	259	630
Stadt Offenbach	164	109	273
Stadt Wiesbaden	343	243	586
Vogelsbergkreis	264	200	464
Werra-Meißner-Kreis	285	205	490
Wetteraukreis	372	248	620
Gesamtergebnis	9.029	6.151	15.180

Anlage 4.b

Seelisch behinderte Leistungsberechtigte, die in einer WfbM beschäftigt sind
Jahresergebnis 2009
Erhebungsmonat: Dezember 2009

gA Landkreis/Kreisfreie Stadt	MÄNNLICH	WEIBLICH	Gesamtergebnis
Hochtaunuskreis	53	25	78
Lahn-Dill-Kreis	68	45	113
Landkreis Bergstraße	60	26	86
Landkreis Darmstadt-Dieburg	52	33	85
Landkreis Fulda	58	31	89
Landkreis Gießen	120	55	175
Landkreis Groß-Gerau	47	19	66
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	59	21	80
Landkreis Kassel	71	41	112
Landkreis Limburg-Weilburg	48	28	76
Landkreis Marburg-Biedenkopf	94	53	147
Landkreis Offenbach	64	23	87
Landkreis Waldeck-Frankenberg	96	58	154
Main-Kinzig-Kreis	121	68	189
Main-Taunus-Kreis	43	12	55
Odenwaldkreis	38	25	63
Rheingau-Taunus-Kreis	38	26	64
Schwalm-Eder-Kreis	77	61	138
Stadt Darmstadt	43	24	67
Stadt Frankfurt	296	121	417
Stadt Kassel	97	54	151
Stadt Offenbach	33	39	72
Stadt Wiesbaden	78	51	129
Vogelsbergkreis	57	49	106
Werra-Meißner-Kreis	64	44	108
Wetteraukreis	60	40	100
Gesamtergebnis	1.935	1.072	3.007

Anlage 4c

Leistungsberechtigte ,die eine Tagesstätte für seelisch behinderte Menschen
besuchen
Jahresergebnis 2009
Erhebungsmonat: Dezember 2009

gA Landkreis/Kreisfreie Stadt	MÄNNLICH	WEIBLICH	Gesamtergebnis
Bergstraße	41	46	87
Darmstadt-Dieburg	35	46	81
Fulda	23	32	55
Gießen	32	44	76
Groß-Gerau	52	40	92
Hersfeld-Rotenburg	22	16	38
Hochtaunuskreis	40	34	74
Kassel	23	35	58
Kreisfreie Stadt Darmstadt	20	31	51
Kreisfreie Stadt Frankfurt a. M.	115	154	269
Kreisfreie Stadt Kassel	43	31	74
Kreisfreie Stadt Offenbach a. M.	16	17	33
Kreisfreie Stadt Wiesbaden	61	47	108
Lahn-Dill-Kreis	37	30	67
Limburg-Weilburg	33	21	54
Main-Kinzig-Kreis	66	69	135
Main-Taunus-Kreis	28	38	66
Marburg-Biedenkopf	66	83	149
Odenwaldkreis	15	18	33
Offenbach	64	52	116
Rheingau-Taunus-Kreis	43	30	73
Schwalm-Eder	21	36	57
Vogelsbergkreis	16	27	43
Waldeck-Frankenberg	18	30	48
Werra-Meißner	27	27	54
Wetterau	48	54	102
Gesamtergebnis	1.005	1.088	2.093

